

## Buchbesprechungen

*Zimmermann, Horst* (Hrsg.): Die Zukunft der Staatsfinanzierung (Marburger-Forum Philippinum). Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 1988. 256 S. DM 58,-.

In dem von Horst Zimmermann herausgegebenen Sammelband über die Zukunft der Staatsfinanzierung werden verschiedene aktuelle finanzwissenschaftliche Themen von prominenten Finanzwissenschaftlern aufgegriffen und diskutiert. In diesem Sammelband werden Fragen der Besteuerung, die Zukunft der Sozialversicherung, zukünftige Perspektiven der Staatsverschuldung sowie Fragen der Einkommensverteilung behandelt. Insgesamt gesehen stellt dieser Band eine ausgezeichnete Zusammenstellung von wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der modernen Finanzwissenschaft dar. Dabei ist es dem Herausgeber sehr gut gelungen, zu den angesprochenen Themenblöcken hervorragende Einzelbeiträge von renommierten Finanzwissenschaftlern zu gewinnen.

Nach einem Geleitwort von *Hansgeorg Gareis* beginnt *Alan Peacock* mit einem Beitrag über Staatsfinanzen und Staatsbürger. Peacock bemerkt hierbei zu Recht, daß die gegenwärtige Bedeutung von Entscheidungen über Steuern und Sozialversicherung den Bürger zwingt, seine Wahrnehmung hinsichtlich der Funktionsweise des fiskalischen Systems zu schärfen und Aktivitäten zu entfalten, die seine Wohlfahrt schützen. Hierbei spricht Peacock das Problem an, daß viele Bürger zum einen keinen Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates herstellen und daß viele Bürger immer weniger bereit sind, durch zusätzliche Belastungen Staatsausgaben zu finanzieren; im Gegenteil, sie versuchen in immer systematischerer Weise, der Steuergesetzgebung aus dem Weg zu gehen oder sie gar zu vermeiden. Haben mehr und mehr Bürger das Gefühl, daß mit „ihren“ Steuereinnahmen der Staat nicht in ihrem Sinne handelt, dann werden Steuerhinterziehung und legale Steuerumgehung ein weit verbreitetes Phänomen. In diesem Beitrag werden einige entscheidende neue Elemente der finanzwissenschaftlichen Diskussion zwischen der Zahlungsbereitschaft von Bürgern für öffentliche Güter und Dienstleistungen und dem staatlichen Handeln sichtbar, die später nocheinmal im Beitrag von Pommerehne und Kirchgässner aufgegriffen werden. Im zweiten Beitrag von *Horst Zimmermann* über die Änderung der Struktur der Staatsfinanzierung gibt der Herausgeber dieses Bandes eine ausführliche Einführung in die Thematik. Hierbei ist positiv hervorzuheben, daß sich der Herausgeber zunächst einmal der Mühe unterzieht, ausführliches Zahlenmaterial für die Bundesrepublik Deutschland über die Einnahmen und Ausgaben des Staates sowie einige Daten zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung von 1950 bis Mitte der achtziger Jahre sowie eine Projektion bis zum Jahr 2000 darzustellen. Danach geht Zimmermann zunächst auf das Wachstum der Abgabenquote durch die Zunahme der Sozialabgaben ein, behandelt dann die Verschiebung der Steuerstruktur und erörtert abschließend die Schwankungen in der Schuldenaufnahme. Bei diesem Überblick ordnet Zimmermann die Beiträge der einzelnen Autoren entsprechend zu und zeigt damit, daß die meisten Beiträge in diesem Sammelband zu diesen Themenblöcken wichtige Aussagen machen. Der erste große Themenblock beschäftigt sich mit Fragen der Besteuerung und enthält vier Beiträge. Hierbei beginnt *Fritz Neu-*

*mark* mit dem Problem der steuerpolitischen Ideale der Gegenwart. Neumark ist in seinem Beitrag nach wie vor ein überzeugter Anhänger der Einkommenssteuer und spricht sich in diesem Zusammenhang für eine möglichst breite Bemessungsgrundlage sowie einen maßvollen Tarif aus. Neumark weist explizit darauf hin, daß aus finanzpsychologischen Gründen der Spitzensteuersatz die „50%-Marke“ nicht überschreiten soll. Hierbei wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Autor noch etwas ausführlicher begründet hätte, wieso gerade die 50%-Marke eine derart entscheidende Grenze darstellt. Ebenso kann man annehmen, daß zumindest einige Individuen auch schon bei tieferen marginalen Steuersätzen systematisch versuchen werden, die Steuer zu umgehen oder in die Schattenwirtschaft auszuweichen. Für eine bedeutende Änderung der Steuerstruktur in Richtung einer Konsum- oder Ausgabensteuer spricht sich *Olaf Sievert* im nächsten Beitrag aus. Sievert argumentiert zu Recht, daß die (Konsum-)Ausgabenbesteuerung nicht die steuerliche Privilegierung eines Teils der Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit will, sondern die Vermeidung einer Doppelbesteuerung. Zu einer Ausgabenbesteuerung will Sievert gelangen, indem er die Einkommensteuer ganz oder teilweise durch allgemeine Verbrauchssteuern, wie die Mehrwertsteuer, ersetzt oder im Rahmen der verbleibenden Einkommensteuer das Sparen von der Besteuerung freistellt. In den weiteren Ausführungen seines Beitrages diskutiert er ausführlich, wie zu einer stärkeren Ausgabenbesteuerung übergegangen werden kann und welche Probleme sich hierbei stellen. Mit der jüngsten Steuerreform und der Diskussion darüber beschäftigt sich *Karl-Heinrich Hansmeyer*. Hansmeyer begrüßt hierbei die Vereinfachung bei der direkten Einkommensteuer und die Reduzierung der Sätze und weist dabei auf das Problem hin, daß der Finanzminister leichter Steuererleichterungen abbauen als wie Subventionen verringern kann, bei denen er sich mit den anderen Fachministern zuerst über eine Verringerung einigen muß. Interessant wäre an diesem Beitrag gewesen, wenn politisch-ökonomische Elemente stärker berücksichtigt würden, nämlich wie sich die einzelnen Akteure (Minister, Wähler/Steuerzahler und Interessenverbände) zu einzelnen Steuerreformvorstellungen stellen und wie diese Akteure versuchen, ihre eigennützligen Ziele bei Steuerreformen durchzusetzen. Den letzten Beitrag zum Themenkomplex „Fragen der Besteuerung“ bildet die Arbeit von *Genji Hirai* über finanzpsychologische Aspekte der Staatsfinanzen. Hirai geht zunächst auf die Wahrnehmung der wachsenden Staatsausgaben durch die Bürger ein und dann auf das Problem der Merklichkeiten von Steuern. Er zitiert hierbei Arbeiten von Louis, in denen dieser zum Ergebnis kommt, daß in Großbritannien die Befragten die geltenden Einkommensteuersätze durchschnittlich 10 % zu niedrig einschätzen. Abschließend behandelt er einige finanzpsychologische Aspekte der Verschuldung und meint, daß, wenn es gelänge, eine stärkere Verknüpfung der öffentlichen Ausgaben mit den dazugehörigen Einnahmen im Bewußtsein der Bürger zu verankern, diese als Bremse zur Ausdehnung der öffentlichen Finanzwirtschaft dienen kann. Insgesamt gesehen ist dieser Beitrag eher deskriptiv gehalten, es werden aber viele interessante Ergebnisse zitiert und dargestellt; es wäre jedoch wünschenswert gewesen, einige Beiträge etwas ausführlicher zu diskutieren und ihren theoretischen Hintergrund stärker zu beleuchten. Zusätzlich darf bezweifelt werden, ob die Empfehlung, die Einnahmen mit den Ausgaben stärker zu verknüpfen, ausreicht, das Staatswachstum zu verringern.

Im nächsten Themenkreis über die Zukunft der Sozialversicherung gehen *Willi Albers* auf langfristige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung und *Klaus-Dirk Henke* auf die der gesetzlichen Krankenversicherung ein. *Albers* meint, daß die langfristige Sicherung der Altersrente grundsätzlich im bestehenden System des Umlageverfahrens erfolgen kann, jedoch eine Reihe von tiefgreifenden Reformen dringend erforderlich sei, wie z. B. Kürzungen bei der Berechnung der Rente und eine stärkere Berücksichtigung von familienbezogenen Maßnahmen bei der Berechnung

der Rente. *Henke* argumentiert, daß die Probleme der Kostenexplosion im Gesundheitswesen vor allem durch eine Neuordnung des Verhältnisses von gesetzlicher zu privater Krankenversicherung zu lösen seien und daß eine Stärkung des Versicherungsgedankens (z.B. die stärkere Berücksichtigung des Bonus- und Malussystems und der Abbau von Umverteilungselementen in der gesetzlichen Krankenversicherung) eintreten sollte. In beiden Beiträgen werden die Situation in der Bundesrepublik Deutschland und die zukünftigen Probleme in bezug auf die Sozialversicherung sehr gut dargestellt, jedoch wäre es auch hier wünschenswert gewesen, noch stärker das ökonomische Kalkül aller beteiligten Akteure zu analysieren und aufzuzeigen, inwieweit einzelne Handlungsträger überhaupt einen Anreiz für grundlegende Reformen in diesem Bereich haben.

Mit den Zukunftsperspektiven der Staatsverschuldung setzt sich *Otto Gandenberger* auseinander. Gandenberger kommt zum Schluß, daß die öffentliche Verschuldung aus wirtschaftspolitischen Gründen in der heutigen Zeit nicht mehr zu rechtfertigen sei. Er begründet dies damit, daß sich die haushaltspolitischen Langzeitwirkungen der Staatsverschuldung heute ungünstiger als früher darstellen, weil einerseits der Realzins gestiegen und andererseits die reale Wachstumsrate des Sozialproduktes gesunken ist. Dies bedeutet den Ausführungen von Gandenberger zufolge, daß der durch die Nettoneuverschuldung geschaffene kurzfristige haushaltspolitische Spielraum sehr bald durch Zinsverpflichtungen aufgezehrt wird und wenn die Verschuldungen in einigen OECD-Staaten nicht drastisch zurückgeführt würden, er überhaupt nicht mehr besteht. Gandenberger tritt nur noch für eine Staatsverschuldung ein, wenn keynesianische (d.h. nicht strukturelle) Arbeitslosigkeit auftritt und diese durch staatliches Deficit Spending abgebaut werden soll. Gandenberger plädiert demzufolge dafür, die Grenzen der Staatsverschuldung in der Verfassung zu verankern bzw. diese Grenzen wesentlich enger zu ziehen als dies heute in der BRD geschehen ist. Darüber hinaus fordert er die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes für Bund und Länder. Diese Forderung sollte zur strikten Verfassungsregel gemacht werden. Interessant wäre es gewesen, wenn Gandenberger auch einige Ausführungen gemacht hätte, wie ein derartig gravierender Eingriff auch politisch durchgesetzt werden kann und wie die doch gegenwärtig beträchtliche Staatsverschuldung abgebaut werden und damit in absehbarer Zeit ein ausgeglichener Staatshaushalt vorgelegt werden kann. Die Schuldenverringerung stellt ein klassisch öffentliches Gut dar, von der alle profitieren, aber ganz bestimmte Gruppen dafür bezahlen müssen (z.B. in Form von nicht mehr gewährter Subvention).

Im letzten Themenblock über Einkommensverteilung und zukünftige Einnahmen geht zunächst *Richard A. Musgrave* auf das Problem des Wahlverhaltens als Grenze der Umverteilung ein. An zahlreichen Beispielen zeigt Musgrave auf, daß die Umverteilung durch das Wahlverhalten zu einem Stillstand kommen kann. Er macht dies an verschiedenen Modellen recht gut deutlich und bemerkt, daß es Anhaltspunkte gibt, wie sich in unterschiedlichen Ausgangsverteilungen Wählermehrheiten im Sinne der von ihnen gewünschten Umverteilung verhalten. Im letzten Beitrag beschäftigen sich *Werner W. Pommerehne* und *Gebhard Kirchgässner* mit dem Fragenkomplex „Gesamtwirtschaftliche Effizienz, gesellschaftliche Umverteilung und Wachstum der Staatstätigkeit“. Sie geben in ihrem Beitrag einen ausgezeichneten Überblick über die verschiedensten Ansätze, die staatliche Umverteilung über mit Hilfe positiver Ansätze zu erklären. Darüber hinaus stellen sie zahlreiche plausible Ansätze dar, mit denen Staatswachstum erfaßt werden kann. In äußerst gekonnter Weise demonstrieren Pommerehne und Kirchgässner, daß zur Erklärung des Wachstums der Staatstätigkeit explizit handelnde Akteure und politische Institutionen, wie z.B. Regierungen und Bürokratien, einzubeziehen sind. Pommerehne und Kirchgässner kritisieren zu

Recht, daß, wenn man Staatswachstum nur in Form von stilisierten Abläufen erklären will, diese wenig dazu beitragen, das tatsächlich beobachtete Verhalten zu erklären. Weiterhin weisen Pommerehne und Kirchgässner in ihrem Beitrag nach, daß die bisher vorliegende empirische Evidenz es nahelegt, nicht von einer vorgefaßten Meinung über die treibenden Kräfte staatlichen Handelns auszugehen. Ebenso gut können wachsende Staatsausgaben auch ein Ergebnis geänderter Präferenzen der Bürger und/oder veränderter Handlungsbedingungen sein, wobei sich die Bürger mit ihren Interessen auch gegenüber möglicherweise abweichenden Wünschen der Politiker durchsetzen können. Dazu kann noch kommen, daß es höchst aktive politische Unternehmer und Bürokratien gibt, die treibende Kräfte des Staatswachstums unterstützen und in einigen Fällen die Interessen der Bürger dominieren.

Insgesamt gesehen stellt dieses Buch eine wertvolle Bereicherung zu aktuellen Themen in der heutigen Finanzwissenschaft dar. Nicht nur greifen alle Autoren ein interessantes Thema auf und behandeln dieses sehr kompetent, sondern es wird auch die Diskussion zum jeweiligen Themenbereich mitabgedruckt, aus der der Leser durchaus abweichende Meinungen einzelner Diskutanten vom Referenten erkennt und sich dann ein Bild machen kann, welche kritischen Einwände sich gegen die Analyse des Referenten machen lassen. Wer sich mit aktuellen Problemen über staatliches Handeln, Staatsfinanzierung und zukünftige Steuergesetzgebung befassen will, dem sei dieser Sammelband zur Lektüre sehr empfohlen.

F. Schneider, Linz

*Ertel, Reiner / Heinemann, Hans-Joachim* (Hrsg.): Aspekte internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Theoretische Erörterungen und empirische Befunde. Beiträge zu einer Vortragsreihe des NIW in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Hannover April - November 1986. NIW-Vortragsreihe, Bd. 2, Hannover 1986. 185 S. DM 14,-.

Teil I: *Heinemann, Hans-Joachim*: Zum Vorteil internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Überlegungen zu einem alten Thema, S. 1 - 21.

Es ist inzwischen ein allseits anerkannter Lehrsatz der ökonomischen Theorie, daß ein völliger Verzicht auf internationale Wirtschaftsbeziehungen so schwerwiegende Nachteile mit sich bringt, daß er auf Dauer gar nicht aufrechterhalten werden kann. Zentraler Punkt der Überlegungen Heinemanns im ersten Beitrag ist deshalb nicht, ob außenwirtschaftliche Kontakte generell vorteilhaft sind oder nicht. Der Autor fragt vielmehr nach dem optimalen Grad der Außenwirtschaftsfreiheit und setzt sich dazu mit älteren und neueren Argumenten aus der normativen und positiven Literatur auseinander.

Zunächst diskutiert Heinemann die Ergebnisse der traditionellen neoklassischen Außenwirtschaftstheorie, insbesondere deren Einschätzung protektionistischer Maßnahmen. Eine Beschränkung des Handels ist nach diesen Überlegungen auch hinsichtlich der Verteilungswirkungen nur unter ganz bestimmten Bedingungen sinnvoll, die allerdings in der Realität selten gegeben sind. Außerdem bedeuten sie in allen angesprochenen Fällen lediglich eine Wohlfahrtssteigerung für das Inland auf Kosten des Auslands. Die Gefahr der Protektion sieht der Autor vor allem in den dynamischen Wohlfahrtsverlusten und führt dazu als Beleg die wesentlich höhere Wachstumsrate des Handelsvolumens im Verhältnis zu der des Sozialprodukts an, die international seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu beobachten ist. Heinemann diskutiert die Argumente für und gegen Interventionen leider ausschließlich auf Länderebene. Dennoch gibt es seit Beginn der 80er Jahre unter der Bezeichnung „Theorie der

Strategischen Handelspolitik“ eine mittlerweile reichhaltige Literatur darüber, wie Interventionen zugunsten einzelner Firmen wirken, die international oligopolistische Marktmacht besitzen.

Eingehender widmet sich Heinemann den Fragen, die eine wachsende Wirtschaft beziehungsweise das Phänomen der Unsicherheit für den Außenhandel und dessen Vorteilhaftigkeit aufwirft. Er kritisiert zunächst die Argumente, die von Vertretern des Erziehungszolls und des „immiserizing growth“-Ansatzes gegen den Freihandel vorgebracht werden. Beide Vorstellungen kranken nach Heinemann daran, daß sie als Basis die statische Allokationstheorie der Außenwirtschaft wählen, obwohl sie dynamische Entwicklungen analysieren. Andererseits „erfassen die bekannten Wachstumsmodelle dynamische Handelsgewinne nur unzureichend“ (S. 9). Eine Ausnahme bilden die Modelle von Stiglitz (1970), Gabisch (1977 u. 1981) und Smith (1984, genauere Literaturhinweise im Beitrag des Autors), die explizit die Konsummöglichkeiten in wachsenden offenen Volkswirtschaften untersuchen. Sie kommen alle zu dem für Freihandelsbefürworter verblüffenden Ergebnis, daß der Pro-Kopf-Konsum im steady-state im Autarkiezustand höher als bei Freihandel sein kann. Daraus einen außenhandelsbedingten Wohlfahrtsnachteil abzuleiten, ist jedoch für Heinemann nicht zulässig. Unter Berufung auf die Schöpfer dieser Modelle argumentiert er, daß in den verringerten steady-state-Konsummöglichkeiten die stärkeren Präferenzen der Wirtschaftssubjekte für Gegenwartsgüter sichtbar werden. Zudem würde die Produktivität der Volkswirtschaft wachsen, wenn die Tausch- und Spezialisierungsvorteile des Außenhandels die Produktionsfunktionen veränderten. Die angesprochenen Modelle unterstellen hingegen konstante Produktionsfunktionen.

Im Schlußteil untersucht Heinemann den Einfluß von Stabilitätszielen und Unsicherheit auf den Außenhandel. Er bezieht sich dabei auf einen in der jüngeren Literatur von Rothschild (1979 u. 1985) vorgestellten Gedanken, daß zwischen Einkommensgewinnen aus dem Außenhandel und Stabilitätsgewinnen aus einer Einschränkung der Außenhandelsquote eine Transformationsbeziehung bestehe. Bei gegebener Indifferenzkurve zieht ein Land höhere Anteile des Außenhandels am Sozialprodukt vor, wenn die damit verbundenen Einkommensgewinne relativ zu den Stabilitätsverlusten stark zunehmen. Umgekehrt wird dieses Land eher eingeschränkten Handel anstreben, wenn kaum noch Einkommensgewinne aus zusätzlichen Öffnungsmaßnahmen zu erzielen sind. Heinemann bestreitet diesen Zusammenhang, indem er die Versicherungsfunktion des Welthandels unterstreicht. Ein echtes Unsicherheitsmoment stellten dagegen die monetären Störungen dar, die mit den in jüngerer Zeit heftigen Wechselkurschwankungen zusammenhängen.

Heinemann hat in seinem Einleitungsaufsatz mit Ausnahme der Theorie der Strategischen Handelspolitik die wichtigsten Argumente der Debatte „optimaler Öffnungsgrad versus Freihandel“ in knapper Form diskutiert und auch die politischen Probleme – vor allem Verteilungs- und Unsicherheitsprobleme – angesprochen. Es gelingt ihm, ökonomische und politische Vorbehalte gegen das Freihandelspostulat wirksam zu entkräften. Er betont zudem völlig zu Recht, daß eine Einbindung in die Weltwirtschaft zwar die Risiken verändert, aber nicht notwendigerweise steigert.

Insgesamt hätte das Problem der Unsicherheit eine gründlichere Behandlung verdient, wird es doch sowohl auf güterwirtschaftlicher wie auf monetärer Ebene in jüngster Zeit heftig diskutiert. Hier fehlt vor allem eine systematische Behandlung, die etwa von der grundlegenden Feststellung ausgeht, daß internationale Wirtschaftsbeziehungen unabhängig von Sicherheits- und Risiküberlegungen die Freiheitsgrade ökonomischer Handlungsalternativen und mithin die Wohlfahrt erhöhen. Trotz dieser Mängel bietet der Einleitungsbeitrag eine Übersicht über die Probleme, die gegenwärtig in der normativen Außenwirtschaftstheorie diskutiert werden.

Teil I: *Schmid, Michael / Großmann, Harald: Auslandsverschuldung im Modell mit überlappenden Generationen, S. 23 - 59.*

Die Möglichkeiten intertemporaler Allokation und deren makroökonomische Auswirkungen in einer offenen Volkswirtschaft untersuchen Schmid und Großmann in einem Modell mit überlappenden Generationen. Dem Modell liegt eine Nutzenfunktion zugrunde, die als Argumente die intertemporale Planung des Lebenskonsums enthält. Dabei spart die im Betrachtungszeitraum junge Generation, während die ältere ihre Ersparnisse aus der Vorperiode verbraucht. Wenn die Bevölkerung wächst, das heißt, die junge Generation absolut gesehen mehr spart als die alte entspart, ist eine gesamtwirtschaftliche Nettoersparnis möglich, die Wachstumsprozesse auslöst. Schmid und Großmann analysieren die Wachstumsgleichgewichte und ihre Werte zunächst in einem Modell der geschlossenen Volkswirtschaft und dann in einem Zwei-Länder-Modell mit der Möglichkeit der Auslandsverschuldung. Die Parameter des Systems sind unterschiedliche Zeitpräferenzraten und Kapitalproduktivitäten des In- und Auslands. Geprüft wird der Einfluß dieser Parameter auf die durchschnittliche Auslandsverschuldung, das durchschnittliche Reinvermögen und das Pro-Kopf-Einkommen. Das Modell ist eine Erweiterung des Samuelson-Diamond-Buiter-Ansatzes, der nur die Wirkungen unterschiedlicher Zeitpräferenzraten untersucht.

Der Aufbau einer Nettovermögensposition (positiv oder negativ) ist nach diesem Modell nur möglich, wenn entweder die Zeitpräferenzen der jungen Generation oder die Kapitalproduktivität in den betrachteten Ländern unterschiedlich sind. Somit stellen unterschiedliche Parameterwerte für In- und Ausland die eigentlichen Gründe für die Existenz von nichtausgeglichenen Leistungs- und Kapitalbilanzsalden dar. Aus den Parametern lassen sich außerdem die steady-state-Werte für die durchschnittliche Vermögensposition gegenüber dem Ausland, die durchschnittliche Reinvermögensposition und das Pro-Kopf-Einkommen ermitteln. Die Autoren kommen dabei zum Teil zu überraschenden Ergebnissen. So kann sich etwa das Nettoauslandsvermögen verringern beziehungsweise die Nettoauslandsschuld erhöhen, wenn die inländische junge Generation mehr spart. Genauso sind die Werte für das Pro-Kopf-Einkommen des Auslands bei einer Erhöhung der inländischen Sparneigung ambivalent.

Die Modelle Schmid's und Großmann's sind traditionellen Wachstumsmodellen vom Solow-Typ deshalb überlegen, weil sie explizit die Ersparnis einer Volkswirtschaft mit Hilfe des Lebenszyklus-Ansatzes entscheidungslogisch fundieren. Die Annahme einer bestimmten Sparquote hängt also nicht „einfach in der Luft“. Dennoch ist es nicht möglich, sie etwa zur Erklärung der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Leistungsbilanzsalden heranzuziehen. Denn es werden ausschließlich steady-state-Werte betrachtet, der Anpassungsweg dorthin aber vernachlässigt. So gesehen sind die Ergebnisse allenfalls Fixpunkte in der Zukunft, die sich zudem noch ständig ändern können. Problematisch ist zudem die Modellprämisse einer wachsenden Bevölkerung, die für die Industrieländer nicht mehr erfüllt ist. Steady-state-Werte lassen sich für konstante und schrumpfende Bevölkerungen nicht ermitteln. Für Alterssicherungssysteme in offenen Volkswirtschaften, die nach dem Kapitaldeckungsverfahren funktionieren, spielt aber gerade bei schrumpfender Bevölkerung die Möglichkeit einer Vermögensanlage im Ausland eine herausragende Rolle. Hier wäre es interessant, Modelle mit überlappenden Generationen für eine vergleichende Analyse bei wachsender, konstanter und schrumpfender Bevölkerung heranzuziehen. Die Fundierung von Wachstumsmodellen mit intertemporalen Nutzenfunktionen und die Interpretation von Leistungsbilanzsalden als intertemporale Tauschbeziehungen mit dem Ausland bedeuten dennoch einen Fortschritt für das Verständnis außenwirtschaftlicher Zusammenhänge.

Teil I: *Buhr, Walter: Außenwirtschaftliche Wirkungen internationaler Entwicklungsfonds. Ein dynamisches Modell, S. 61 - 80.*

Ein Modell zur numerischen Erfassung außenwirtschaftlicher Größen in Abhängigkeit von Transaktionen eines internationalen Entwicklungsfonds stellt Buhr in seinem Beitrag vor. Er untersucht mögliche Nebenwirkungen der Aktivitäten eines solchen Fonds, da dessen eigentliche Aufgabe bekanntlich in einer Verringerung regionaler Einkommensdisparitäten besteht. Der Modellaufbau erlaubt insbesondere Lösungsansätze für folgende Probleme:

- Variationen des Beitragssatzes zum Fonds oder des Anteilsatzes am Fonds in ihrer Wirkung auf Exporte, Importe und Leistungsbilanzsalden sowie ihre Beeinflussung des Außenhandelsmultiplikators.
- Bestimmung von Export- und Investitionsmultiplikatoren unter Berücksichtigung eines sich verändernden Kapitalstocks.
- Variation der Faktorproduktivitäten, der marginalen und autonomen Ersparnisse oder von Fonds-Sonderzahlungen.

Im Modell werden zunächst grundlegende Nachfrageidentitäten definiert, deren einzelne Terme dann als Funktionsgleichungen näher spezifiziert werden. Produktionstechnische Grundlage sind ein privater und ein öffentlicher Kapitalstock, die zueinander in einem limitationalen Verhältnis stehen. Der jeweils knappere Faktor wirkt also wachstumsbeschränkend und verhindert damit die Allgemeingültigkeit des Modells. Alle Verhaltensfunktionen sind direkt oder indirekt vom Einkommen abhängig.

Die Priorität der Förderung liegt bei den privaten Investitionen, unverbrauchte Reste gehen an öffentliche Investitionsvorhaben. Die dynamische Komponente des Modells kommt in den als Differentialgleichungen dargestellten Entwicklungspfaden des öffentlichen und privaten Kapitalstocks zum Ausdruck. Die Investitionen sind über die Sparfunktionen indirekt vom Einkommen abhängig. In den numerischen Beispielen bezogen auf ein Zwei-Länder-Modell werden nun die Eigenwerte des Differentialgleichungssystems berechnet und ihre Bedeutung für den Wachstumspfad des Einkommens ermittelt. Hier zeigt sich, daß die Einkommensentwicklung in beiden Ländern realistischere nicht homogen verläuft, sondern Schwankungen unterworfen ist, die ihre Ursache in den produktionstechnischen Annahmen haben.

Die internationale Förderung unterentwickelter Regionen hat eine Vielzahl von Nebenwirkungen. Buhr hat speziell die außenwirtschaftlichen Wirkungen zur Grundlage seines Modells gemacht. Er zieht dabei in Kenntnis einiger grundlegender Wirtschaftsparemeter wie Sparquote, durchschnittliche Kapitalproduktivität sowie international vereinbarte Beitrags- und Anteilssätze am Fondshaushalt Schlüsse auf Leistungsbilanzsalden, Gesamtinvestitionen sowie Wachstumspfade des Kapitalstocks und des Einkommens. Der Nutzen eines solchen Modells liegt vor allem darin, eine zielgenauere Förderung zu ermöglichen, zumal das Modell numerisch konzipiert ist. Es hilft zudem der Entscheidungsfindung im politischen Raum, wenn abgeschätzt werden kann, welche Nebenwirkung bestimmte politische Programme auslösen.

Trotzdem erscheinen einige Teile des Modells – vor allem auf der Angebotsseite – im Hinblick auf ihren Realitätsgehalt etwas problematisch konstruiert zu sein. So macht Buhr sowohl die Ersparnisse wie auch die Investitionen vom Einkommen abhängig. Das gleiche gilt logischerweise auch für die Wachstumspfade des privaten und öffentlichen Kapitalstocks. Der Zins, der üblicherweise in einem solchen Modell endogen bestimmt werden müßte, wird als feste Größe in das System eingegeben. Schließlich erscheint uns die Formulierung der nachfrageseitigen Bestimmung des Einkommens überdenkenswert. Nach Buhr setzt sich die Verwendung des Einkommens neben den üblichen Nachfrageaggregaten aus der Differenz der vom Fonds empfangenen und an

den Fonds geleisteten Beiträgen zusammen. Diese Differenz entspricht zusammen mit dem Außenbeitrag dem Leistungsbilanzsaldo. Darin ist dem Autor noch zuzustimmen. Die Berücksichtigung der Nettoempfänge vom Fonds oder der Nettoszahungen an den Fonds im Rahmen der Verwendungsrechnung widerspricht aber nicht nur den Regeln der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, sondern verfälscht gleichzeitig auch die anderen Nachfrageaggregate. Denn Leistungen an einen Fonds können nicht von Aggregaten wie Investitionen oder Konsumausgaben abgezogen werden, da sie bei diesen Aggregaten gar nicht erst angefallen sind. Ebenso sind vom Fonds empfangene Übertragungen kein eigenes Nachfrageaggregat, sondern können ihrerseits für Investitionen – im Modell übrigens für private und dann nachrangig für öffentliche Investitionen – verwendet werden. Gerade im Hinblick auf eine praktische Anwendung des Modells erscheint eine Korrektur des letzten Punktes sinnvoll.

Teil I: *Chipman*, John S.: Intra-industrieller Handel, Faktorproportionen und Aggregation, S. 81 - 108.

Eine Verteidigung der traditionellen Heckscher-Ohlin-Lerner-Samuelson-(HOLS-) Theorie des Außenhandels gegenüber der modernen Kritik findet sich in Chipmans Beitrag. Seit der systematischen Erörterung des intra-industriellen Handels von Grubel und Lloyd halten viele Ökonomen das hohe Ausmaß des gegenseitigen Handels in gleichen Gütergruppen und das wachsende Handelsvolumen von Ländern mit ähnlichen Faktorproportionen, das die Weltwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg kennzeichnet, für unvereinbar mit dem Erklärungsansatz der HOLS-Theorie. Chipman widerlegt sowohl die in seinen Augen fehlerhafte Interpretation der HOLS-Theorie wie auch den empirischen Befund eines dominanten intra-industriellen Handels.

Die heute bei vielen Ökonomen vorherrschende Ansicht, der intra-industrielle Handel überwiege den inter-industriellen Handel, also den Handel mit jeweils unterschiedlichen Export- und Importgütern, beruht nach Chipman lediglich auf einem statistischen Artefakt. Nach den von ihm zitierten Untersuchungen von Gray und nach Berechnungen von Rodgers verschwindet der intra-industrielle Handel mit zunehmender Disaggregation der Güterklassen unabhängig davon, welcher der verschiedenen, rivalisierenden Indices zur Messung des intra-industriellen Handels verwendet wird. Damit entfällt die statistische Grundlage des Standard-Arguments gegen die traditionelle Außenhandelstheorie, sie könne die Richtung der Außenhandelsströme schon deshalb nicht erklären, weil es keine eindeutige Richtung gäbe.

Chipman seinerseits weist nun nach, daß das Ausmaß des Außenhandels eine Funktion der Ähnlichkeit der Produktionsverfahren der untersuchten Güter und der Ähnlichkeit der Faktorausstattung ist. Das ist kein Widerspruch zur HOLS-Theorie, da diese lediglich die Richtung, nicht aber das Ausmaß des Außenhandels bestimmen will. Für den Nachweis verwendet er zwei Modelle. Das erste unterstellt identische Produktions- und Nutzenfunktionen, zwei Güter mit nahezu identischen Faktorintensitäten sowie zwei Länder mit sehr ähnlicher Faktorausstattung an Arbeit und Kapital. In diesem Modell ist das Ausmaß des Handels allein eine Funktion der Ähnlichkeit der Produktionsfunktionen für beide Güter. Werden die Faktorintensitäten unterschiedlicher, sinkt das Handelsvolumen. Umgekehrt steigt es. Bei völliger Identität spezialisieren sich die beiden Länder vollständig und exportieren je nach Struktur der Nutzenfunktion bis zur Hälfte ihrer Inlandsproduktion. Der stärkere Handel der Industrieländer untereinander ist durchaus mit der HOLS-Theorie kompatibel.

Chipman weist in seinem Beitrag überzeugend nach, daß die vorschnelle Ablehnung der traditionellen Außenhandelstheorie vor dem Hintergrund der Daten der heutigen Welthandelsströme unzulässig ist. Trotzdem bleibt fraglich, ob ein einfaches Zwei- oder Drei-Faktoren-Modell in der Lage ist, die gegenwärtigen Richtungen im Welt-



handel zuverlässig zu erklären. Vielmehr scheinen komparative Vorteile auf technologischen Vorsprüngen oder auf günstigen Faktorproportionen bei ganz spezifischen Produktionsfaktoren zu beruhen. Das HOLS-Modell ist deshalb nicht falsch, sondern erheblich zu modifizieren, wobei andere Faktoren wie zunehmende Verflechtung des Weltmarktes mit unterschiedlichen Standortmerkmalen und Standortqualitäten oder einer unterschiedlichen Industriepolitik nicht zu vernachlässigen sind. Die Außenwirtschaftstheorie befindet sich ohnehin auf dem Wege zu einer globalen Standorttheorie, in der die Argumente der HOLS-Theorie ihren festen Platz haben.

Teil II: *Bellmann, Lutz / Wagner, Joachim*: Importdruck in der Bundesrepublik Deutschland. Eine ökonomische Untersuchung für Industrien des Verarbeitenden Gewerbes (1976 - 1983), S. 109 - 137.

Mit ihrer Untersuchung des Importdrucks von 26 Industriezweigen greifen die Autoren ein aufgrund ihrer hohen außenwirtschaftlichen Verflechtung für die Bundesrepublik Deutschland wichtiges Thema auf. An den Anfang ihrer Untersuchung stellen Bellmann / Wagner die Frage nach der geeigneten Meßgröße zur Erfassung des Importdrucks. Aus den verfügbaren Meßkonzepten wählen sie zwei aus, nämlich die Veränderung der Marktdurchdringungsrate (Import-Penetration-Ratio (IPR)) und die sektorale Importquote (SIQ), die hier allerdings in Abweichung zur sonst üblichen Definition der Importquote als Verhältnis der Importe zur Summe aus Inlandsproduktion und Importen berechnet wird. Beide Indikatoren werden in unterschiedlicher Weise von einer Veränderung der Exporte beeinträchtigt. Während sich die IPR bei einer Exportzunahme und bei einer Intensivierung des intra-industriellen Handels auch erhöht, bleibt die sektorale Importquote in solchen Fällen unverändert.

Der Konzentration des bundesrepublikanischen Außenhandels auf westliche Industrieländer gerecht werdend, ermitteln Bellmann / Wagner anhand beider Meßkonzepte nun Importdruck-Maße unter Berücksichtigung der gesamten Importe, der Importe aus westlichen Industrienationen und aus Entwicklungsländern, wobei allerdings eine genaue Länderzuordnung nicht erfolgt<sup>1</sup>. Mit wenigen Ausnahmen ergaben die Berechnungen unabhängig von der verwendeten Meßgröße positive Meßwerte, die Hinweise auf einen bestehenden Importdruck im Betrachtungszeitraum geben. Allerdings weisen die Autoren auch auf Grenzen der Aussagefähigkeit der Ergebnisse hin. So wird bewußt auf die stets problematische Festlegung von Grenzwerten verzichtet. Am gravierendsten scheint uns hier ihr Einwand, daß durch die Verwendung von Marktergebnissen als Grundlage der Berechnungen die ermittelten Ergebnisse insofern zwangsläufig einen begrenzten Aussagewert haben, als darin nicht zum Ausdruck kommt, wenn ein Unternehmen bzw. eine Branche auf latent verspürten Importdruck hin bereits Anpassungsmaßnahmen vorgenommen hat.

Bei der Auswahl geeigneter Determinanten zur Erklärung des Importdrucks greifen die Autoren aus den verschiedenen zur Verfügung stehenden Theorien zur Erklärung des Außenhandels das Faktor- bzw. das Neo-Faktorproportionentheorem heraus. Anhand der Daten für die einzelnen Industriezweige überprüfen die Autoren, ob signifikante Beziehungen zwischen der Entwicklung des Importdrucks und den Faktoreinsatzrelationen bestehen, wobei als erklärende Variable die Kapitalintensität, der Modernitätsgrad des Anlagevermögens, der Anteil der Facharbeiter an allen Arbeitern und der Anteil der Beschäftigten in höherwertigen Produktionsdiensten

---

<sup>1</sup> So stellt sich z.B. die Frage, ob Schwellenländer wie Hongkong, Korea, Taiwan etc., die in einigen Industriezweigen bereits erhebliche Anteile im deutschen Markt erreicht haben, noch zu der Gruppe der Entwicklungsländer gerechnet werden können.

einbezogen werden. Als kontrollierende Variable für eventuelle wirtschaftspolitische Einflüsse berücksichtigen sie zusätzlich die effektive Protektionsrate und den Subventionsgrad. Die Arbeit von Bellmann / Wagner zeichnet sich nun positiv dadurch aus, daß nicht nur der Faktoreinsatz in der Produktion der Erzeugnisse des betrachteten Industriezweiges herangezogen, sondern unter Berücksichtigung der Vorleistungsverflechtungen auch der indirekte Faktorinput der Vorprodukte berücksichtigt wird.

Die ökonometrische Untersuchung der Bestimmungsgründe des Importdrucks erfolgt anhand einer Vielzahl (120!) von Modellen. Faßt man die Resultate der Auswertung zusammen, so zeigt sich, daß

- die Wahl des Importdruck-Maßes (IPR oder SPQ) keinen Einfluß auf die Schätzergebnisse hat,
- die Resultate nicht von der Berücksichtigung der Vorleistungsverflechtungen beeinflußt werden,
- die Modellschätzungen für den Importdruck, der sich aus den gesamten Importen sowie aus Importen aus anderen westlichen Industrienationen ergibt, nicht zu signifikanten Ergebnissen führen, was die Autoren zusätzlich zur Multikorrelation auch auf die Wahl des gewählten außenhandelstheoretischen Modells, das den Handel zwischen Industrieländern nur unzureichend zu erklären vermag, zurückführen. Damit bestätigen Bellmann / Wagner indirekt aber auch eine Fehlspezifizierung ihres Modells. Es bietet sich daher an, je nach regionaler Ausrichtung des Außenhandels unterschiedliche Modelle zugrunde zu legen.
- Für die Importe aus den Entwicklungsländern zeigt sich dagegen gemäß den Implikationen des (Neo)-Faktorproportionentheorems auf gesichertem statistischen Niveau, daß der Importdruck mit sinkender Kapitalintensität, mit zunehmendem Alter des Kapitalstocks und mit sinkendem Facharbeiteranteil ansteigt.

Wertvoller als die Ergebnisse der ökonometrischen Untersuchungen scheinen uns noch die aus der Literatur abgeleiteten Hinweise der Autoren am Ende ihres Beitrages, wonach gegenüber ausstattungsbedingten Standortfaktoren andere Determinanten, nämlich unternehmensspezifische Wettbewerbsvorteile, zur Erklärung der internationalen Verflechtung zunehmend an Bedeutung gewinnen, deren Bedeutung jedoch empirisch wesentlich schwieriger erfaßbar sind.

Teil II: *Legler, Harald*: Zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland bei technologieintensiven Produkten, S. 139 - 163.

Für Volkswirtschaften mit hohem Öffnungsgrad ist die Erhaltung und Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung. Legler nimmt in seinem Beitrag eine vergleichende Analyse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für eine Reihe von Industriezweigen der Bundesrepublik Deutschland vor. Es handelt sich hier um eine verkürzte Fassung einer Studie für den Bundesminister für Forschung und Technologie; die Kürzung geht dabei leider manchmal zu Lasten der notwendigen Klarheit.

Die Untersuchung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit beinhaltet zwei Fragestellungen: Wie kann man sie messen und welche Faktoren wirken auf sie ein? Legler beschränkt seine Untersuchung hauptsächlich auf den ersten Aspekt. Seine Ausführungen machen deutlich, daß es sich bereits bei der Messung der Wettbewerbsfähigkeit um ein äußerst schwieriges Problemfeld handelt. Da die Herstellung des gleichen Produktes nämlich in verschiedenen Ländern je nach Faktorausstattung mit unterschiedlichen Faktorrelationen, sprich Technologien, erfolgen kann, gibt der Autor zu bedenken, daß sich auch nationale Unterschiede in der Zuordnung von gleichen Erzeugnissen hinsichtlich ihrer Technologieintensität ergeben können. Neben

diesem Zuordnungsproblem besteht zusätzlich die Schwierigkeit, Grenzwerte festzulegen (er spricht von der „Abschneideregeln“), ab der ein Gut als technologieintensiv einzustufen ist.

Legler untersucht drei verschiedene Kriterien zur Messung der Technologieintensität, nämlich Input-Kriterien, die auf die F & E-Intensität abstellen, das Marktanteils-kriterium, wonach ein Produkt dann als spitzentechnologisch einzustufen ist, wenn Schwellenländer daran einen Weltexportanteil von maximal 0,5% aufweisen und das Wertekriterium, das Standardpreise („unit value“) als Einordnungskriterium heranzieht. Er geht mit den in der Literatur verwendeten Kriterien hart ins Gericht und zeigt ihre Schwächen auf, legt damit aber auch gleichzeitig deutlich die generelle Problematik der statistischen Erfassung technologieintensiver Produkte offen.

Im empirischen Teil dieses Beitrages untersucht Legler die Wettbewerbsposition der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu Japan und der USA jeweils in den Bereichen Spitzentechnologie und gehobene Gebrauchstechnologie. Zur Messung bedient er sich dabei der logarithmischen Version zweier Spezialisierungsmaße, nämlich des „Revealed Comparative Advantage“ (RCA) und „Relativen Welthandelsanteils“ (RWA), die darauf abstellen, ob Exportüberschüsse bzw. Welthandelsanteile in den einzelnen Warengruppen vom Durchschnitt aller verarbeiteten Erzeugnisse abweichen. Legler vergleicht zwar die anhand der NIW-Liste ermittelten Meßwerte mit den auf vergleichbaren Güterlisten basierenden Berechnungen, stellt aber fest, daß aufgrund der großen Abweichungen zwischen den Listen die Meßergebnisse weder bei ordinaler noch bei kardinaler Messung ein einheitliches Urteil über die Rangfolge der Wettbewerbsfähigkeit zulassen.

Auf der Grundlage seiner eigenen Daten stellt der Autor fest, daß zwischen 1978 und 1984 die Bundesrepublik Deutschland und Japan im Bereich der Spitzentechnologie in der Wettbewerbsfähigkeit hinter den USA rangieren, dafür aber Vorteile bei gehobenen Gebrauchsgütertechnologien aufweisen. Während aber die Bundesrepublik ihre Position bei Spitzentechnologien nur knapp behaupten konnte, hat Japan hier seine Stellung ausbauen können, wengleich noch deutliche Niveauunterschiede im Vergleich zur USA bestehen. Im Bereich der gehobenen Gebrauchsgütertechnologien hat die Bundesrepublik Deutschland leichte, die USA aber sogar erhebliche Positionsverluste hinnehmen müssen.

Legler untersucht zusätzlich die Position der Bundesrepublik Deutschland im bilateralen Handel mit den USA und mit Japan. Wie aus den oben aufgeführten Ergebnissen bereits zu vermuten ist, ist die Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu den USA Nettoimporteur bei spitzentechnologischen Erzeugnissen, aber Nettoexporteur im Bereich gehobener Gebrauchsgütertechnologien. Im Verhältnis zu Japan hat sich die Position der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1978 und 1984 in beiden Technologiebereichen verschlechtert; die Gesamtbilanz fällt hier seit 1983 negativ aus.

In seinem abschließenden Ländervergleich kommt Legler zu dem Schluß, daß trotz der Bemühungen, die F & E-Intensität in der Bundesrepublik Deutschland voranzutreiben, nicht die erhofften Ergebnisse erzielt worden sind. Relativ gesehen sind aufgrund der breiteren Konkurrenz die F & E-Ausstattungs-vorteile geschrumpft. Enttäuschend ist s.E. auch der relativ niedrige Rang von Spitzentechnologien in der Spezialisierungshierarchie. In keiner „High-Tech“-Branche erreicht die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich eine durchschnittliche F & E-Intensität. Deutliche Vorsprünge weist die Bundesrepublik Deutschland nach Leglers Berechnungen aber im Bereich der „Medium Technology“ auf.

Teil II: *Grupp, Hariolf*: Technischer Leistungsstand bei forschungsintensiven Produktgruppen im internationalen Vergleich, S. 165 - 182.

Zur Messung der Bedeutung und der Wirkungen von F & E-Aufwendungen sind eine Reihe von Ansätzen entwickelt worden. Die Meßkriterien sind entweder input- oder outputorientiert. Grupp bemängelt zu Recht die großen Interpretationsspielräume, die bei diesen Indikatoren offen bleiben.

Das Ziel der „traditionellen“ Verfahren ist es, wettbewerbsrelevante Schlußfolgerungen zu ziehen. Wird nicht auf den Markterfolg der durch F & E zu realisierenden Technologien abgestellt, sondern auf die Technik selbst, können Frühindikatoren bereits vor der Markteinführung auf den Erfolg der eingesetzten Mittel hinweisen. Die dazu benötigten technischen Indikatoren müssen durch Experten zu einer widerspruchsfreien Liste zusammengefügt werden. Subjektive Einschätzungen, z. B. über die Rangfolge der Indikatoren, lassen sich nicht gänzlich ausschließen. Durch bestimmte Rechenverfahren wird aus den ermittelten Kennzahlen ein dimensionsloser Indikator aggregiert, der sich u. a. auch auf Vergleiche zwischen Ländern anwenden läßt.

Allerdings hat das Technometrie-Konzept auch seine Grenzen:

- Die Techniken müssen bekannt sein (oder sie werden anhand von gerade eingeführten Produkten verglichen).
- Die Produktgruppen müssen relativ homogen sein.

Die Produktbezogenheit des Technik-Indikators kann durch eine technologische Defizitanalyse quer über alle Produktgruppen hinweg überwunden werden. Diese „Rasterfahndung“ setzt allerdings auch voraus, daß die Technologien bereits etabliert sind.

Grupp vergleicht schließlich auch Technikindikatoren und Wettbewerbsindikatoren am Beispiel USA, Japan, Bundesrepublik Deutschland. In den Technikategorien „umsatzschwache Spitzentechnik“, „umsatzstarke Spitzentechnik“, „sonstige Gebrauchstechnik“ nimmt die Bundesrepublik Deutschland jeweils eine mittlere Position ein. Die Außenhandelsindikatoren bestätigen dieses Ergebnis. Offenbar hat der Faktor „Technik“ einen hohen Erklärungswert für die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Zukunftsbezogene Aussagen sind möglich, wenn die Technikindikatoren

- entweder zur Trennung in ausgereifte bzw. in Wachstums-Produkte
- oder zur Trennung in Standard- bzw. Schlüsseltechniken

genutzt werden. Auch hier nimmt die Bundesrepublik Deutschland eine mittlere Stellung ein. Die Position bei Schlüsseltechniken ist allerdings relativ besser als die bei Standardtechniken.

Zwar weist Grupp selbst darauf hin, daß derartige Technometrie-Indikatoren auch qualitative Dimensionen einschließen müssen. Damit entfernt er sich aber weiter von dem Ziel, möglichst frühzeitig den technischen Leistungsstandard international vergleichend erfassen zu können. Auch das technische Expertenwissen ist weder unumstritten, noch frei von Fehleinschätzungen über den Nutzen und Schaden einer neuen Technik.

Kritisch ist anzumerken, daß immer mehr Bereiche der Technik in kurzer Zeit zum Weltgut werden, d. h. reine Technik gewährleistet nur noch selten eine sichere Marktposition. Gerade die Schwellenländer zeigen, daß die Adaptionsgeschwindigkeit bekannter Techniken ein wichtigerer Wettbewerbsfaktor ist als der Stand der eigenentwickelten Technik. Beispiele in Entwicklungsländern haben gelehrt, daß der

Leistungsstand des Humankapitals bedeutsamer zu sein scheint als der technische Leistungsstand.

Schließlich bleibt zu fragen, ob sich aus den Technikindikatoren technologiepolitische Konzepte ableiten lassen.

G. Heiduk / M. Kessler / H. Rath, Duisburg

*Firlus, Leonhard: Zwischen Schock und Kalkül. Die permanenten Verschuldungsprobleme der Entwicklungsländer. Eine Analyse der aktuellen Verschuldungssituation der Entwicklungsländer unter besonderer Berücksichtigung kurzfristiger Optimalitätsüberlegungen als Erklärungsansatz für die Permanenz von Verschuldungsproblemen (Veröffentlichungen des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung – Hamburg). Verlag Weltarchiv, Hamburg 1988. 331 S. Brosch. DM 59,-.*

Der Titel der nun als Buch vorliegenden Essener Dissertation von Firlus deutet die These an, daß die chronischen Überschuldungskrisen gerade der besser gestellten Entwicklungsländer Ereignisse darstellen, die von den Politikträgern dieser Länder bewußt ins Kalkül genommen werden. Denn – so folgert der Verf. –, wenn man davon ausgeht, daß die für die Wirtschaftspolitik dieser Länder Verantwortlichen grundsätzlich lernfähig sind, und daß angemessene Anpassungsprozesse auch im beschränkten Rahmen von Entwicklungsländern verwirklicht werden können, muß die Remanenz von Verschuldungskrisen erstaunen. Führt man demgegenüber die These ein, daß die politischen Entscheidungsträger grundsätzlich an der eigenen Wohlfahrt orientierte, kurzfristige Nutzenfunktionen maximieren wollen, so zeigt sich, daß zumindest in manchen Fällen Verschuldungskrisen ein Korrelat solcher Verhaltensweisen darstellen.

Diese These sucht der Verf. durch die Darstellung des Verschuldungsproblems „im Gesamtzusammenhang der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Dimensionen dieses Phänomens“ (S. 19) zu belegen. Das Schwergewicht seiner Ausführungen liegt zunächst auf der Darstellung der „Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer im historischen Kontext“ (S. 30 ff.). Auf eine Fülle von historischen und aktuellen Daten gestützt zeigt er, daß im Zeitraum zwischen 1825 und 1985 die Zahlungsunfähigkeit für viele Länder in Südamerika und im Mittelmeerbereich ein Normalzustand war: Art und Form der Verschuldung hat sich im Laufe der weltwirtschaftlichen Entwicklung zwar gravierend verändert, nicht aber die Tatsache, daß Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Mexiko, Peru, Venezuela und die Türkei in der Liste der Verschuldungskrisen heute wie damals einen prominenten Rang einnehmen.

Im Fortgang der Arbeit wendet sich der Verf. sodann den Ursachen der gegenwärtigen „Verschuldungseskalation“ zu (S. 85 ff.): Nach einem kurzen Blick auf die Ursachen der (seit 1961 feststellbaren) „trendmäßigen Zunahme der Auslandsverschuldung“ – die Existenz von ineffektiven Steuersystemen, von Verzerrungen der relativen Preise und einer Konzentration der Investitionspolitik auf unwirtschaftliche Investitionsobjekte – wendet er sich den Ursachen zu, die seit Beginn der achtziger Jahre die Verschuldungskrisen bedingt haben, die heute noch zur Lösung anstehen. Die sog. „externen Faktoren“ (terms-of-trade-Verschlechterung, Anstieg des Weltzinsniveaus und Weltwirtschaftsrezession) werden dabei recht cursorisch behandelt, weil sie – wie der Verf. meint – keine Phänomene seien, die sich im Verantwortungsbereich der Entwicklungsländer befinden (S. 96). Zu den „internen Faktoren“, die ausführlicher behandelt werden, zählt der Verf. Erscheinungen wie das Auftreten chronischer Staatsbudgetdefizite, die inflationär finanziert werden, und die damit zusammenhängende Tendenz zu niedrigen oder negativen Realzinsen sowie zur Über-

bewertung der heimischen Wahrung. In einem Exkurs zum Thema „Verschuldung und Kapitalflucht“ (S. 129 ff.) werden weitere Elemente herausgearbeitet, die entscheidend zur Eskalation der Verschuldung beigetragen haben.

Die Frage, warum es trotz der bekannten Regeln der konomischen Logik in allen hoch verschuldeten Landern immer wieder zum Auftreten solcher Politikfehler gekommen ist, sucht der Verf. im Rahmen der Behandlung der Politik der Glaubigerinstitutionen und der Politikberatung seitens des Internationalen Wahrungsfonds und der Weltbank zu beantworten (S. 142 ff.). Im Kern wird hier der Weg von der kurzfristigen, auf Kreislaufmanagement konzentrierten Politik des Fonds ber die langerfristigen Strukturanpassungsprogramme der Weltbank bis hin zum sog. „Baker-Plan“ beschrieben, der zwar als durchaus erfolgreich charakterisiert wird im Hinblick auf das Ziel, einen Zusammenbruch der Weltfinanzsysteme zu vermeiden (S. 219). Die internen Grundbedingungen in vielen Schuldnerlandern haben sich aber – so stellt der Verf. richtig fest – kaum geandert: Staatshaushaltsdefizite, Inflation und Zahlungsbilanzungleichgewichte bestehen nach wie vor fort und begunstigen das Auftreten von neuen Verschuldungskrisen, wenn sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder verschlechtern sollten. Dies bringt den Verf. dazu, sich schlielich ausfuhrlicher mit dem Problem zu beschaftigen, warum in den betroffenen Landern solche Politikfehler nicht grundsatzlich korrigiert werden.

Unter der berschrift „Zur Optimalitat wirtschaftspolitischer ‚Fehl‘-Leistungen“ soll gezeigt werden, da Kapitalflucht und Verschuldungszunahme in den chronischen Schuldnerlandern als Resultate von Optimierungskalkulen der wirtschaftspolitisch Verantwortlichen interpretiert werden konnen (S. 233 ff.). Zur Erklrung der Kapitalflucht geht der Verf. davon aus, da die Entscheidungstrager in den Schuldnerlandern zugleich auch Vermogensbesitzer sind, die ihr Auslandsvermogen innerhalb eines kurzen Zeitraums maximieren wollen, namlich so lange sie die politische Entscheidungsgewalt besitzen. Er zeigt dann mit Hilfe eines einfachen Demonstrationsmodells, da die Kreditaufnahme im Ausland verbunden mit einer Uberbewertung der heimischen Wahrung zur Verwirklichung dieses Zieles beitragen kann, wobei eine Ausweitung des Staatsbudgetdefizits bei inflatorischer Finanzierung hingenommen wird. Solche wirtschaftspolitischen Fehler konnen also als Ergebnis einer egoistischen Vermogensanlagestrategie der „Staatsklassen“ (Elsenhans) interpretiert werden. Sie sind damit nicht Ausdruck mangelnden Lernvermogens der wirtschaftspolitischen Akteure, sondern eine (gemessen an der Gesamtwohlfahrt des Landes) egoistischen Wirtschaftsmoral (S. 223).

Eine Verallgemeinerung der Ergebnisse solch egoistischen Verhaltens der Fuhrungsgruppen stellt der Verf. anhand eines Modells der optimalen Verschuldung dar (S. 237 ff.): Er geht dabei zunachst von den in der einschlagigen Literatur diskutierten intertemporalen Optimierungsmodellen unter unendlichem Zeithorizont und unter Annahme einer durchschnittlich niedrigen Zeitprferenzrate aus, mit denen sich zeigen lat, da es unter bestimmten Bedingungen ein optimales Verschuldungsniveau dergestalt gibt, da ein Land im Zeitablauf einen idealtypischen Entwicklungspfad vom armen, hochverschuldeten, zum reichen Land mit groem Auslandsvermogensstand durchlaufen kann. Wenn ein Land von diesem dynamischen Optimalzustand abweicht, in dem es sich „uberschuldet“, kann es einen solchen Pfad nicht erreichen. Dies wird in der Regel als Folge von externen Schocks und/oder wirtschaftspolitischen Fehlern erklrt, die solche suboptimale Konstellationen herbeigefuhrt haben. Demgegenuber belegt der Verf. anhand eines „Entwicklungslandermodells“ (S. 258 ff.), da entsprechende Konstellationen von den Akteuren der Wirtschaftspolitik in den Schuldnerlandern auch bewut herbeigefuhrt werden konnen. Denn angesichts der notorischen Kurzlebigkeit von Regierungen in Entwicklungslandern

erscheint schon die Annahme eines unendlich langen Zeithorizonts als irrational. Bei Annahme eines finiten Optimierungszeitraums erweist sich, daß die optimale Lösung eine Minimierung des Kapitalstocks und der Devisenreserven und eine Maximierung der Auslandsverschuldung impliziert: Die optimale Verschuldung ist unter solchen Bedingungen stets die (auf kurze Sicht) maximal mögliche (S. 282). Die langfristigen Folgen einer solchen Strategie der kurzfristigen Schuldenoptimierung – nämlich der damit verbundene Raubbau an Produktionspotential und Transfervermögen (Devisenreserven) – werden dann den künftigen Regierungen bzw. „Generationen“ überlassen.

Abschließend macht der Verf. allerdings darauf aufmerksam, daß nicht alle Verschuldungskrisen auf egoistisches Handeln der Politikträger zurückgeführt werden können: Unter Rückgriff auf das im Vorstehenden entwickelte Grundmodell der optimalen Verschuldung zeigt er, daß nicht nur die Auslandsfinanzierung bestimmten Grenzen unterliegt, die exogen gesetzt sind, sondern daß auch die Fähigkeit zum Leistungsbilanzausgleich („Anpassung durch Konsumverzicht“) begrenzt sein kann. Diese Grenzen sind Ausdruck der entwicklungsländertypischen geringen strukturellen Flexibilität, und – weil von der jeweils in den Vorperioden verfolgten Verschuldungspolitik abhängig – endogener Natur. Im Hinblick auf das Verschuldungsproblem sind beide Grenzen nicht unabhängig voneinander:

Je geringer die Möglichkeiten zur externen Finanzierung und je kürzer die Laufzeit der Auslandskredite, um so höher ist der kurzfristige Anpassungsbedarf, was wachstumspolitisch nicht akzeptabel und innenpolitisch nicht durchsetzbar sein kann. Wenn die Kreditgeberinstitutionen auf solche Diskrepanzen nicht Rücksicht nehmen (– dies trifft etwa für die privaten Geschäftsbanken zu, die als Gläubiger besonders in Südamerika engagiert sind –), kann es sein, daß die Politikträger in den Schuldnerländern geradewegs in die oben geschilderten egoistischen Verschuldungsstrategien getrieben werden.

Die Lektüre der Arbeit von Firlus hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck: Einerseits sind die Überlegungen des Verf. zur „Optimalität wirtschaftspolitischer ‚Fehl-Leistungen‘“ überaus anregend: Sie bieten zwar im Hinblick auf den theoretischen Apparat nichts Neues, gehen aber doch über den Großteil der vorhandenen, einschlägigen Ligeratur darin hinaus, daß der Verf. diese Modelle unter den Bedingungen eines verschuldeten Entwicklungslandes und mit Blick auf die spezifischen Präferenzen der Entscheidungsträger in solch einem Land neu spezifiziert. So zeigt er, daß Überschuldungsprozesse nicht nur Ausfluß von (mangels nachhaltiger Lernprozesse) immer wieder auftretenden wirtschaftspolitischen Fehler der Politikträger sein müssen, sondern auch als Ergebnis eines zweckrationalen Handelns im dargestellten Bedingungsrahmen interpretiert werden können. Damit ist ein wesentlicher Schritt hin zur realistischen Analyse von Verschuldungsprozessen in der Dritten Welt getan worden, und insoweit stellt die besprochene Arbeit eine Bereicherung unseres Wissens dar.

Andererseits wird der Verf. seinem schon oben zitierten Anspruch nur unzureichend gerecht, das Verschuldungsproblem „im Zusammenhang der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Dimensionen“ zu behandeln. Denn von eher vagen Hinweisen auf die „politischen und sozialen Verhältnisse in Entwicklungsländern“, die „egoistische“ Verhaltensweisen der für die Politik verantwortlichen Gruppen in diktatorischen bzw. oligarchischen Regimes begünstigen (z. B. S. 287f.), findet der Leser keine Belege für die tatsächliche Relevanz und Ausformung solchen Verhaltens. Der Bezug auf einschlägige Aussagen der „Neuen Politischen Ökonomie“ in Anwendung auf die Analyse der Außenwirtschaftspolitik in Entwicklungsländern, wie sie etwa durch Clapham referiert wurden, oder auf die vorhandenen politologi-

schen Arbeiten über politische Regimes und „Staatsklassen“ in Entwicklungsländern fehlt völlig. Es ist symptomatisch, daß das Literaturverzeichnis keinen einzigen der genannten Autoren aufzählt. Genau genommen, beschränkt sich die Literatur, die sich hier findet, auf die Pflichtlektüre zum Verschuldungsproblem, die jeder Ökonom kennen muß.

Damit ist ein weiteres Problem angeschnitten, das die Lektüre der Arbeit von Firlus erschwert: Der eigentlich interessante Teil umfaßt mit 57 Seiten knapp 20 v.H. des Gesamtumfangs. Ein Leser, der dies Buch im Vertrauen auf die im Titel angeführte Formulierung zur Hand nimmt, muß deshalb zunächst mehr als 230 Seiten hinter sich bringen, auf denen bekanntes Material zur historischen Entwicklung der Verschuldung, zu den Verschuldungsursachen- und zur Umschuldungspolitik referiert wird. Es ist zugegeben, daß diese Kapitel gut geschrieben und zusammengestellt sind. Weil sie aber nichts Neues, und schon gar nichts zum angekündigten Problem enthalten, muß sich der Leser fragen, ob er hier nicht einer „Mogelpackung“ aufgesessen ist. Die Publikation der letzten 57 Seiten in einer wissenschaftlichen Zeitschrift hätte eigentlich genügt. Aber vielleicht ist dies nicht Schuld des Autors, sondern des Verlages, der – wie andere auch – die Buchpublikation von insgesamt doch eher als ordentlich zu bezeichnenden Dissertationen unter reißerischem Titel zu Geschäft machen will.

H. Körner, Darmstadt

*Thurrow, Lester C.: Gefährliche Strömungen. Wirtschaftspolitik in der Krise (Aus dem Amerikanischen von Gerti von Rabenau). Campus Verlag, Frankfurt/Main - New York 1984. 288 S. DM 36,-.*

Auf dem Umschlag der amerikanischen Fassung rühmt Irving Kristol das vorliegende Buch als „bold, incisive, original“. Alle drei Eigenschaften, besonders aber Scharfsinnigkeit, können dem Autor auch heute, sechs Jahre nach dem Erscheinen des englischen Originals, noch uneingeschränkt zuerkannt werden, selbst wenn man seine Grundposition nicht teilt und *with the benefit of hindsight* einige seiner Prognosen über die Reagansche Wirtschaftspolitik als unzutreffend bezeichnen muß. Thurrows Text, der, wenn auch unter Verzicht auf manches Salzkorn des Originals, in der deutschen Fassung gut lesbar ist, besticht nach wie vor durch die Klarheit seiner Argumentation, durch die Unerbittlichkeit, mit der die Frage nach der Kongruenz von Theorien und Fakten ständig gestellt wird, und durch das Herauspräparieren der wirtschaftspolitisch relevanten Aspekte neuerer Entwicklungen in der Makroökonomik.

„Gefährliche Strömungen“ sind für Thurrow die in den letzten zwanzig Jahren entstandenen Richtungen des Monetarismus, der supply-side economics und die Theorie der rationalen Erwartungen. Er bedauert die neue Konkurrenz, die dem Keynesianismus entstanden ist, weil sie, wie er meint, unter den Ökonomen eine „Konfusion“ habe entstehen lassen, die sich „ohne weiteres mit der geistigen Situation zu Beginn der Großen Depression“ vergleichen lasse. Als Hauptzweck seines Buches bezeichnet er es, die von ihm unter dem Oberbegriff „Gleichgewichtsmodell“ zusammengefaßten neuen Theorieentwicklungen zu untersuchen (15). Seine Arbeit ist folglich, was der englische Untertitel („The State of Economics“) besser zum Ausdruck bringt, eine Auseinandersetzung mit den von ihm für „gefährlich“, weil falsch gehaltenen Theorien, weniger hingegen, wie es der deutsche Untertitel nahelegt, eine wirtschaftspolitische Analyse. Letztere erstreckt sich allenfalls und nicht systematisch auf Elemente der Reaganschen Wirtschaftspolitik, soweit sich diese auf die Angebotstheorie zurückführen läßt.

ZWS 110 (1990) 3



Thurow eröffnet seine Kritik schwungvoll. Er wirft der von ihm diagnostizierten Hinwendung zum neoklassischen Gleichgewichtsansatz vor, sie sei einem Rückfall in das ptolemäische Weltbild vergleichbar (13). Wenn diese Analogie stimmte, hätte es jedoch weder eines ganzen Buches bedurft, um die makroökonomischen Irrtümer der Konkurrenten aufzudecken, noch dürfte der Verfasser gegen Ende seines Textes eingestehen, das von ihm so heftig kritisierte Auktionator-Modell liefere für einige Märkte brauchbare Ergebnisse (269), ausgenommen allerdings den wichtigsten aller Märkte, den Arbeitsmarkt (250).

An soviel "boldness" in der Argumentation sollten nicht die soliden Teile des Buches Schaden nehmen, so vor allem die immer wieder eingeblendeten methodologischen Diskurse, die u. a. den nichtexperimentellen Charakter der Ökonomik (35), die Schwierigkeiten von Theoriewiderlegungen in den Wirtschaftswissenschaften (47) und das Scheitern der Ökonometrie als Falsifikationsprogramm und deren Überwechseln zu einem verifikationistischen Wissenschaftsprogramm (132) zum Gegenstand haben. Ertragreich sind auch die Passagen über die Anmaßung von Können, wenn es um die Bekämpfung von Inflation und Arbeitslosigkeit geht, sowie die Erörterungen der Schwierigkeiten, die sich wirtschaftspolitischem Handeln dadurch entgegenstellen, daß es nicht auf stabilen, in Laborexperimenten überprüfbaren Gesetzmäßigkeiten aufbaut (23).

Was aber ist von Thurows Kritik des *Monetarismus*, der *Angebotsökonomik* und der *Theorie der rationalen Erwartungen* zu halten, die er sämtlich mit dem Walrasschen Auktionator-Modell ineins zu setzen versucht? Startpunkt seiner Überlegungen sind die Gründe, warum der Markträumungsprozeß auf realen Märkten oft genug nicht funktioniert, und die politischen Grenzen, denen Anpassungsprozesse, vor allem bei anhaltenden Nachfragerückgängen, begegnen. Gleichgewichtsökonomien aller Provenienz dürften ihm hier mühelos folgen. Das gilt weitgehend auch für die Aussage, daß in Marktssystemen nie Gleichgewichtspositionen erreicht werden, da ständig neue Schocks auftreten. Auch dies ist eine Feststellung, die sich so schon in älteren deutschen Lehrbüchern (z. B. bei Erich Schneider, Einführung in die Wirtschaftstheorie, 2. Teil, Tübingen 1958, S. 274) oder in zahlreichen englischsprachigen Abhandlungen (so beim „Neoklassiker“ Fritz Machlup, *Equilibrium and Disequilibrium: Misplaced Concreteness and Disguised Politics*, *Economic Journal*, Vol. 68 (1958) S. 9) findet. Nur: Die Ersetzung der Gleichgewichtsidee durch den Ungleichgewichtsbegriff, zu der Thurow neigt, ohne sich näher dazu zu äußern, löst das zugrundeliegende Problem nicht; denn jede Wissenschaft bedarf einer Perspektive, eines Paradigmas, um sich der Realität zu nähern. Hier ist die Vorstellung eines Rückkoppelungsmechanismus, der unter bestimmten Bedingungen (Wettbewerbsfreiheit, gesicherte Eigentumsrechte) über Preise an Märkten abläuft, möglicherweise nicht der schlechteste Schlüssel zum Verständnis realer Probleme.

Thurows Kritik am *Monetarismus*, der m. E. nur schwer in das Walrassche Gleichgewichtskorsett zu pressen ist, richtet sich – ausgehend von keynesianischen Überlegungen – auf eine Frage, die empirisch entscheidbar, wenn auch vielleicht in den Augen mancher noch nicht entschieden ist. Es geht kurz gesagt darum, ob durch eine monetaristische Geldmengenpolitik das Preisniveau unter Kontrolle gebracht werden kann, ohne das Wirtschaftswachstum nachhaltig zu beeinträchtigen, oder ob – und dies vertritt Thurow (88) – jeder Versuch der Preisniveaubeeinflussung nur mit Arbeitslosigkeit und Wachstumseinbußen erkauft werden kann. Thurow, der sein Buch ja zum Ende der Stagflationsphase der frühen achtziger Jahre veröffentlicht hat, tritt nicht zuletzt aufgrund der Befürchtung, daß die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes erratisch schwanke (91), für Einkommenspolitik ein und glaubt im übrigen jeden schädigenden Einfluß der Inflation auf das Wirtschaftswachstum leugnen zu

können (73). Ein Beweis seien Länder wie „Brasilien und Japan, die seit dem 2. Weltkrieg trotz ihrer extrem hohen Inflationsraten die besten wirtschaftlichen Ergebnisse erzielt haben“ (73). Auch wenn man das offensichtliche Fehlurteil über Brasilien nicht sonderlich wertet, bleibt die mit Thurows Ansichten nicht vereinbare Tatsache, daß die Disinflationpolitik in vielen Industrieländern seit 1983 mit zunehmender Beschäftigung, vor allem einer höheren Partizipationsrate, und wirtschaftlichem Wachstum einhergegangen ist.

Die *Angebotsökonomik*, die nach Herbert Stein in einer „punk“-Version von den Reagan-Ökonomen Anfang der achtziger Jahre praktiziert wurde (S. 124 des englischen Originals), ist nach Thurow die direkte Übertragung des Auktionator-Modells in wirtschaftspolitische Handlungsanweisungen (161). Gleichwohl wird sie bei ihm im wesentlichen nur unter dem Gesichtspunkt der Laffer-Kurve („ein unbestrittener Gemeinplatz“, 164) relativ kurz abgehandelt. Er meint, daß die Substitutions- und Einkommenseffekte einer Steuersenkung allenfalls geringe Wirkungen auf die Leistungsbereitschaft vermuten ließen. Gleichwohl ist im Nachhinein festzustellen, daß trotz oder wegen der Senkung direkter Steuern die amerikanische Wirtschaft sich heute im siebten Jahr eines passablen Aufschwungs befindet, der nach einem deutlichen Rückgang der realen Pro-Kopf-Einkommen in der vorangegangenen Periode wieder zu beachtlichen Einkommenszuwächsen breiter Bevölkerungsschichten geführt hat.

Die *Theorie rationaler Erwartungen* kritisiert Thurow vom random-walk-Modell aus. Er bezeichnet sie als „ausgefeilte Norm des Nihilismus“ (175) und versucht mit einer Art *reductio ad absurdum* ihr den Garaus zu machen. Wenn „nichts nichts beeinflußt“ (175), d. h. die Geld- und Fiskalpolitik zur Impotenz verurteilt sei, dann wäre es doch vernünftig, sich ihrer selbst dann zu bedienen, wenn man von ihrer Wirkungslosigkeit felsenfest überzeugt wäre, da ja „ihre Anwendung und Durchsetzung keinen Schaden anrichten könne“ (204). Ein Anhänger der Erwartungstheorie könnte replizieren, daß es einer Überlegung wert sei, über die dann fehlgeleiteten Ressourcen nachzudenken.

Herzstück der dem Keynesianismus zugewandten Makroökonomik ist die Lehre, daß der Marktmechanismus auf dem Arbeitsmarkt nicht funktioniert. An dieser Stelle muß die Diskussion zwischen Keynesianern und Nichtkeynesianern geführt werden. Die klassisch-neoklassische Sicht, daß Lohnstarrheiten auf Marktunvollkommenheiten zurückzuführen seien, verwirft Thurow. In den USA wären nur 20 Prozent der Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert, folglich müßten sich die Arbeitslosen in den nicht gewerkschaftlich kontrollierten Bereichen durch Lohnunterbietung in den Markt hineinkonkurrieren können, was aber offensichtlich nicht der Fall sei (225). Die Arbeitslosigkeit in den USA anfangs der achtziger Jahre könne auch nicht als Folge der Arbeitslosenunterstützung erklärt werden, da nur weniger als die Hälfte der Arbeitslosen öffentliche Zuwendungen bekäme. Auch sei es nicht möglich, diese Arbeitslosigkeit als Sucharbeitslosigkeit zu interpretieren, da es schwer einzusehen sei, warum Millionen Menschen den Wert ihrer Arbeitsleistung so erheblich überschätzten, daß sie Arbeitslosigkeit in größerem Umfang in Kauf nähmen, um sich auf die Suche nach einer besseren Beschäftigung zu begeben (227). Und schließlich seien auch die auf der These der Risikoaversion der Arbeitnehmer aufbauenden Kontraktmodelle weder empirisch erwiesen, noch rein intuitiv einsehbar (229).

Stattdessen meint Thurow, daß im Gegensatz zur Gleichgewichtsökonomik, welche von der Flexibilisierung der Löhne Effizienzgewinne für alle Beteiligten erwarte, „langfristig starre Löhne effizienter seien als flexible Löhne“ (246). Hierfür führt er vor allem institutionelle Argumente an, die in der gleichen Weise nicht für andere Wirtschaften gelten. In den USA sei *training-on-the-job* vorherrschend. So lerne z. B.

ein Chirurg sein Handwerk am besten durch Operieren unter der Aufsicht eines erfahrenen Chirurgen – ein Verfahren, das sich recht wenig vom Lernprozeß in der übrigen Wirtschaft unterscheide (233). Durch dieses System verlagere sich die Konkurrenz am Arbeitsmarkt auf den Markteintritt (243), durch den folglich auch darüber entschieden würde, welche Einkommenschancen ein Bewerber erhalte. Da sich aber Schulung und Ausbildung in den USA wesentlich im Unternehmen vollzögen, seien die dort Beschäftigten nur dann willens, Neuankömmlinge zu unterweisen, wenn diese nicht in der Lage wären, ihre Ausbilder durch Unterbietung um Lohn und Arbeit zu bringen. Daraus erklärten sich auch viele Institutionen des amerikanischen Arbeitsmarktes, so das Senioritätsprinzip oder die Entlassung der zuletzt in das Unternehmen Eingetretenen anstelle derjenigen mit längerer Betriebszugehörigkeit.

Anders als im Auktionator-Modell angenommen, bieten daher nach Thurow nicht einzelne Nutzenmaximierer Fähigkeiten, die sie an dritter Stelle (d. h. außerhalb der Unternehmen) erworben haben, am Arbeitsmarkt an. Und um diese konkurrieren auch nicht die Nachfrager nach Arbeitsleistungen, sondern der ganze Prozeß vollzieht sich auf einer anderen Ebene: Die Nachfrager allozieren durch ihre Einstellungsentscheidung vielmehr Jobs und Ausbildungsmöglichkeiten (230f.). Diese werden aber nicht unter dem Gesichtspunkt zugeteilt, daß die Neueintretenden bereit sind, zu niedrigeren Lohnsätzen zu arbeiten (231). Im Extremfall, in dem alle Fähigkeiten am Arbeitsplatz erworben werden, bedeutet dies nach Thurow identische Angebots- und Nachfragekurven (233). Folglich kann sich der Lohnsatz nicht im Bereich des Schnittpunktes von Angebots- und Nachfragekurve bilden. Die Löhne sind vielmehr indeterminiert; sie müssen „irgendwo im Wirtschaftssystem festgelegt werden“ (ebenda).

Vor allem aber seien die Arbeitgeber, so bemerkt Thurow, nicht daran interessiert, diesen Ausbildungsplätze und Ausbildungschancen allozierenden Mechanismus zugunsten eines Konkurrenzsystems am Arbeitsmarkt zu zerstören, in dem die Faktorleistungen schließlich in die Hand desjenigen gelangen, der sie am effizientesten einsetzt. Sie verzichteten vielmehr gerne auf diesen kurzfristigen Vorteil zugunsten eines langfristig Leistung und Produktion steigernden Vorgehens, in dem das betriebliche Wissen reibungslos an die Neueintretenden weitergegeben werde und in dem innerbetriebliche Schutzregeln für die bereits Beschäftigten die Neigung unterdrückten, mit ihrem Wissen hinter dem Berg zu halten, also ein Wissensmonopol zu sichern. Für dynamisches Wachstum und für die Aufrechterhaltung der betrieblichen Kooperation sei dieses Vorgehen die langfristig effiziente Strategie, meint Thurow (246f.). Lohnstarrheiten seien folglich kein Ausfluß vermeintlicher Marktunvollkommenheiten, sondern Ausdruck dynamischer betrieblicher Effizienz. Für das Problem von Inflation und Arbeitslosigkeit aber bedeutet dies faktisch die Wiedereinsetzung der Geld- und Fiskalpolitik als Mittel der Beschäftigungspolitik und die massive Warnung vor einer restriktiven Anti-Inflationspolitik, die nur um den „Preis einer äußerst riskanten Arbeitslosigkeit“ (248) zu haben sei.

Der in diesem Programm enthaltenen Empfehlung, daß Problem der Geldwertstabilität nicht so ernstzunehmen und stattdessen der monetären Beschäftigungspolitik wieder den Vorrang einzuräumen, ist in jüngerer Zeit zumindest in der Bundesrepublik nicht gefolgt worden. Im Gegenteil, es hat sich die Auffassung durchgesetzt – und sie ist von den Fakten bisher nicht widerlegt worden, – daß Geldwertstabilität Wachstumsmöglichkeiten schafft, und daß es sinnvoll ist, das Stabilitätsziel in den Mittelpunkt der Geldpolitik zu stellen. Marktunvollkommenheiten am Arbeitsmarkt aber sind dann ein wesentlicher Gegenstand der Beschäftigungspolitik.

Aber auch die theoretischen Grundlagen der Thurowschen Theorie über den Prozeß der Weitergabe des Wissens im Wege betrieblicher Vermittlung sind wenig einsichtig. Was soll auf Märkten, wo Arbeitsverträge nicht lebenslang abgeschlossen werden,

Unternehmen davon abhalten, auf die Lohnkonkurrenz von Arbeitslosen einzugehen? Der Respekt vor einem impliziten Vertrag, dessen Bruch sie besser stellen würde oder die Sorge um das Betriebsklima? Das kann beispielsweise nicht für neue Unternehmen gelten. Und die im Markt befindlichen Unternehmen sehen sich dem Druck der Kosten und dem Zwang zur Revision impliziter Verträge gegenüber. Die US-Wirtschaft ist hierfür ein anschauliches Beispiel.

Das Schlußkapitel in Thurows Buch hat programmatischen Charakter. Wie könnte die ökonomische Theorie verbessert werden? Ob Soziologie und Politologie (263) Vorbilder sein können, darf m. E. angesichts des ad hoc Charakters vieler dort vertretener Hypothesen bezweifelt werden. Gewiß wäre eine Theorie der Präferenzbildung (255) wünschenswert; dasselbe gilt für den Ausbau der satisficing-Modelle (254) oder – wenn es denn möglich sein sollte – die Einbeziehung von Elementen der „Macht“ in die Theoriebildung (267f.). Und sicher ist auch der Hinweis nicht verfehlt, daß mit zunehmender mathematischer Verfeinerung, das Verständnis der Realität abnimmt (274). Aber solange keine befriedigende Alternative zur gegenwärtigen Theorie existiert, werden die meisten Ökonomen sich mit mehr oder minder großen Vorbehalten an der Perspektive des Gleichgewichtsmodells und der Theorie sich selbst regulierender Märkte orientieren, wenn sie über die reale Welt Auskunft zu geben versuchen. Die sich im Theorienstreit niederschlagende Konkurrenz der Ideen sollte man allerdings nicht wie Thurow als „Konfusion“ bezeichnen. Sie ist das Vehikel des theoretischen Fortschritts.

Chr. Watrin, Köln

*Lang, Franz Peter: Exportboom und Deindustrialisierung. Realer Wechselkurs, internationale Einkommenstransfers und Allokation (Veröffentlichungen des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung). Verlag Weltarchiv, Hamburg 1988. 212 S. Brosch. DM 54,-.*

Außenwirtschaftliche Faktoren können in einem nicht unerheblichen Umfang die binnenwirtschaftliche Faktorallokation und damit die nationale Produktionsstruktur beeinflussen. Dies ist besonders im Zusammenhang mit den Ölpreisschocks der siebziger Jahre deutlich geworden, die mit z. T. unerwarteten Allokationseffekten verbunden waren. Erwartet war, daß die durch den Exportpreisboom ausgelöste Aktivierung der Handelsbilanzen der erdölexportierenden Länder zu einer Forcierung der Modernisierung bzw. der Entwicklung des industriellen Sektors in diesen Ländern führen wird. Stattdessen war vielfach ein industrieller Stagnations- und z. T. auch ein Deindustrialisierungsprozeß zu beobachten. Diese in der Literatur unter den Stichwörtern „dutch disease“ und „mexican malaise“ diskutierte Problematik bildet den Ausgangspunkt für die vorliegende theoretische Studie von Franz Peter Lang.

Zunächst wird im ersten Kapitel eine kurze Übersicht über den Stand der realwirtschaftlichen Theorie exportpreisinduzierter Deindustrialisierungsprozesse gegeben. Im Vordergrund steht dabei in der Regel ein Modell einer kleinen offenen Volkswirtschaft mit drei Sektoren: (i) einem Binnensektor, (ii) einem traditionellen Industriesektor, dessen Güterpreis auf dem Weltmarkt determiniert ist und (iii) einem Exportsektor (z. B. Rohstoffe), der weder auf der Input- noch auf der Outputseite mit den anderen inländischen Produktionssektoren verbunden ist, d. h. eine sog. Exportenklave bildet. Die Deindustrialisierung des traditionellen Industriesektors aufgrund eines Preisbooms im Exportsektor beruht auf einer Abwanderung des intersektoral mobilen Produktionsfaktors Arbeit in den Binnengütersektor, dessen Relativpreis infolge der durch die autonome Einkommenserhöhung bedingten Erhöhung der

Nachfrage gestiegen ist. Als entscheidende Kritikpunkte der Deindustrialisierungsmodelle sieht Lang u. a. die Annahme des sektorspezifischen Kapitals, die fehlende input- und outputseitige Verknüpfung des boomenden Exportsektors mit den anderen inländischen Sektoren, die Beschränkung auf autonome Einkommenstransfers als Implikation des Exportbooms und die völlige Vernachlässigung der Nachfrageseite. Zur Überwindung dieses engen Modellrahmens entwickelt er im zweiten Kapitel ein Drei-Sektoren-Modell (Exportgüter-, Importgüter- und Binnengütersektor), das eine Synthese aus den nebeneinander existierenden Zwei-Sektoren-Modellen mit (i) einem Handels- und Binnengütersektor (Salter-Modell) und (ii) zwei reinen Handelsgütersektoren (Heckscher-Ohlin-Modell) darstellt. Dieses Angebotsmodell wird um ein Nachfragemodell mit zwei Klassen (Arbeiter, Kapitalisten) mit unterschiedlichen Präferenzen erweitert. Die Darstellung der Modellkonzeption und der graphischen Analysetechnik der zweidimensionalen Darstellung eines Drei-Sektoren-Modells ist sehr umfassend (90 Seiten) und für einen Leser, der nicht unbedingt an dieser Technik, sondern an den Ergebnissen interessiert ist, etwas ermüdend. Die zweidimensionale Darstellung wird dadurch erreicht, daß für jedes gleichgewichtige Niveau der Binnengüterproduktion eine separate Transformationskurve im Außenhandelsgüterraum abgeleitet wird. Die in dem Subsystem der Außenhandelssektoren verfügbaren Faktorbestände hängen somit bei Vollbeschäftigung von dem Niveau der Binnengüterproduktion ab, so daß dessen Veränderung die Allokation in den Außenhandelssektoren beeinflusst.

Anhand dieses Modells werden dann im dritten Kapitel die Wirkungen eines relativen Exportpreisanstiegs diskutiert. Dabei unterscheidet Lang auf der Angebotsseite aufgrund unterschiedlicher produktionstechnischer Gegebenheiten und Angebotselastizitäten (i) Entwicklungsländer (heterogene Angebotsseite, geringe Angebotselastizitäten, Importsektor ist kapitalintensiver als Exportsektor), (ii) Schwellenländer (heterogene Angebotsseite, geringe Angebotselastizitäten, Exportsektor ist kapitalintensiver als Importsektor) und (iii) Industrieländer (homogene Angebotsseite, hohe Angebotselastizitäten, Exportsektor ist kapitalintensiver als Importsektor) und kombiniert diese Fälle mit zwei unterschiedlichen Nachfragestrukturen (Binnengüterorientierung, Außenhandelsgüterorientierung), so daß sechs unterschiedliche Szenarien entstehen. Es zeigt sich, daß die Ergebnisse bezüglich der Frage einer Deindustrialisierung wesentlich von den Annahmen bezüglich der Nachfrageseite und vom Ländertyp abhängen. Zunächst wird gezeigt, daß eine Außenhandelsgüterorientierung (Binnengüterorientierung) partialanalytisch primär zu einer Kontraktion (Expansion) des Binnengütersektors und einer starken (schwachen) Expansion des aggregierten Außenhandelsgütersektors führt, wobei letztere bei einer Kontraktion des Importsektors zustande kommt, die durch eine Ausweitung des Exportsektors überkompensiert wird. Dabei ergeben sich je nach Szenario unterschiedliche Veränderungen des Faktorpreisverhältnisses, der sektoralen Kapitalintensitäten und der Einkommensverteilung und damit weitere sektorale Anpassungen, deren Auswirkungen schließlich mit Hilfe einer Totalanalyse untersucht werden. Es zeigt sich, daß eine Deindustrialisierung aufgrund eines Exportpreisanstiegs nicht in jedem Fall eintritt, wie dieses die traditionellen „dutch-disease“-Modelle postulieren. Kritisch ist zu diesem Kapitel vor allem anzumerken, daß aus der Sicht des Rezensenten eine stärkere Systematisierung der einzelnen Effekte wünschenswert gewesen wäre. In der vorliegenden Form wird dem Leser eine hohe Konzentration abverlangt. Die ökonomische Interpretation wird auch dadurch erschwert, daß die Argumentation z. T. nur in termini von Kurvenverschiebungen erfolgt.

Im vierten Kapitel werden die Wirkungen eines internationalen Einkommenstransfers auf den Industrialisierungsprozeß dargestellt, der sich z. B. aus einer Exportenklave oder durch Entwicklungshilfeszahlungen ergibt. Dabei zeigt sich für das Neh-

merland (Entwicklungsland) eine Deindustrialisierung und ein Handelsbilanzdefizit, das einer Dauerfinanzierung durch anhaltende Transferzahlungen bedarf. Der Grund für dieses Ergebnis liegt unabhängig von der Nachfragestruktur in den erhöhten Binnengüterpreisen bei Konstanz der weltmarktdeterminierten Außenhandelsgüterpreise. Für das Geberland (Industrieland) ergeben sich umgekehrte Effekte, d. h. Transferzahlungen fördern die Produktion des Außenhandelsgütersektors und damit auch die industrielle Entwicklung. Hier vermißt der Leser eine Diskussion entwicklungspolitischer Implikationen, die den Ausführungen sicherlich mehr Substanz gegeben hätten.

Die vorliegende Arbeit stellt sicherlich eine Bereicherung der theoretischen Außenhandelsliteratur dar und bietet dem Insider der Außenwirtschaftstheorie eine durchaus lohnenswerte Lektüre. Insgesamt ist es dem Verfasser gelungen, die z. T. komplexen Modellzusammenhänge anhand einer graphischen Analyse verständlich zu machen. Der Rezensent vermißt jedoch eine Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf ihre wirtschaftspolitischen Implikationen und bezüglich ihrer Relevanz zur Erklärung empirisch beobachteter Fakten.

W. Gaab, Essen

Müller, J. Heinz (Hrsg.): Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 51). F. Schöningh, Paderborn/München/Wien/Zürich 1987. 119 S. Kart. DM 14,80.

Der vorliegende Band enthält vier Vorträge, die im Herbst 1987 im Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln vor einem interdisziplinären Kreis von Wissenschaftlern gehalten wurden. Ihr gemeinsames Ziel ist es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem normativen Bezugsrahmen der Wohlfahrtsökonomie und dem christlichen Gemeinwohlbegriff, wie er in der katholischen Soziallehre entwickelt wurde, herauszuarbeiten.

J. Hackmann legt in seinem Beitrag über „Die normative Basis der paretianischen Wohlfahrtsökonomik“ zunächst der katholischen Soziallehre nahe, der Wohlfahrtsökonomie mehr Wohlwollen als bisher entgegenzubringen; beiden Denkansätzen sei schließlich der Anspruch gemeinsam, Normen begründen zu wollen. Zudem dürften die paretianischen Werturteile nicht überinterpretiert werden, wie es nicht selten auch unter Ökonomen geschehe. Sie beschreiben vielmehr nur einen Minimalkonsens, der durch politische Entscheidungen ergänzungsbedürftig ist. So könne z. B. eine Maßnahme nach dem Pareto-Kriterium selbst dann noch nicht eindeutig befürwortet werden, wenn sie zu einer Besserstellung aller Individuen führt; zu prüfen sei vielmehr, ob nicht alternative Maßnahmen, welche dieses ebenfalls leisten, unter anderen – etwa verteilungspolitischen – Gesichtspunkten vorzuziehen sind. Auch die Identifizierung von Pareto-Optimalität mit Gleichgewichten bei vollständiger Konkurrenz sei verfehlt; das Kriterium könnte unter bestimmten Umständen sogar eine Sozialisierung gebieten.

Hackmann erkennt eine Wandlung im wohlfahrtsökonomischen Denken, von der ursprünglich teleokratischen, instrumentalen Begründung hin zu einer stärker nomokratischen, aus der Lebenserfahrung gewonnenen Fundierung. Damit nähere sich die Wohlfahrtsökonomie dem Denken F. A. von Hayeks, aber auch dem traditionell eher gesinnungsethischen Denken der katholischen Soziallehre. Letztere sei in gewisser Weise sogar liberaler als die Wohlfahrtsökonomie, da sie z. B. dem Subsidiaritätsprinzip ohne Bezugnahme auf eine instrumentale Begründung grundsätzlich Vorrang vor kollektivistischen Lösungen gebe.

ZWS 110 (1990) 3

R. Hettlage legt seinem Beitrag „Gesellschaftliches Gesamtinteresse zwischen Orientierungswissen und Interessendynamik“ Max Webers Gegenüberstellung von Ideen und Interessen zugrunde. Der Zusammenhang zwischen beiden sei nach zwei Richtungen hin ausdeutbar: Auf der einen Seite stehe die Geltungspriorität der Idee des Gemeinwohls vor den Einzelinteressen; sie erfordere mithin ein Orientierungswissen über den Inhalt des Gemeinwohls, welches nicht aus den Einzelinteressen gewonnen werden könne. Dem stehe die in der Wirtschaftstheorie dominierende Sichtweise gegenüber, wonach das Gesamtinteresse letztlich nur aus den Einzelpräferenzen zu gewinnen sei. Letzteres habe sich jedoch als nicht machbar erwiesen. Weder der Wettbewerb habe dies geleistet, wie z. B. die Existenz öffentlicher, insbesondere meritorischer Güter belege, noch habe die Konkurrenz der Parteien oder Verbände eine befriedigende Bündelung der Einzelinteressen zum *bonum commune* hervorgebracht.

Hettlage erkennt daraus resultierend eine „Rückbesinnung auf die Eigenkompetenz“ (S. 39), und zwar in Form des Rufes nach Staatsbegrenzung und Selbstverantwortung einerseits, in Form alternativer Selbsthilfe- und Widerspruchsrunden andererseits. Vor allem mit der Entstehung der letzteren sei auch die Wertfrage wieder mehr ins Zentrum der Auseinandersetzung gerückt; so sei die Gesellschaft inzwischen dafür sensibilisiert worden, daß „immaterielle Bedürfnisse zugunsten materieller Wohlstandsfixierung zu lange latent negiert wurden“ (S. 42). Entsprechenden Versäumnissen „der Marktökonomie, der Verwaltungssoziologie und der klassischen Organisationstheorie“ (S. 43) gelte es künftig vorzubeugen; dies aber sei „ohne ein vorgängiges Orientierungswissen nicht zu leisten“ (S. 43). Leider fehlen in diesem Beitrag die zu den Anmerkungen gehörenden Literaturhinweise.

W. Steden unternimmt in seinem Beitrag „Zur normativen Ökonomik privater Umverteilung“ den Versuch, der vorwiegend auf Allokationseffizienz abstellenden Wohlfahrtsökonomie eine Theorie der Verteilungseffizienz zur Seite zu stellen. Ausgangspunkt ist die Annahme interpersoneller Nutzeninterdependenzen, die dazu führen, daß der Nutzen eines Individuums außer von seinem eigenen Einkommen, Arbeitsleid etc. auch vom Nutzen bzw. Einkommen anderer Individuen, mithin auch von der relativen Einkommensposition aller Mitglieder der Gesellschaft beeinflußt wird. Unterstellt man für solcherart definierte individuelle Präferenzfunktionen bestimmte, aus der Produktionstheorie abgeleitete Eigenschaften, insbesondere Konkavität in bestimmten Grenzen, so lassen sich im Rahmen einer Indifferenzkurvenanalyse daraus interessante Ergebnisse ableiten. So ist z. B. keineswegs zu erwarten, daß die Individuen stets einseitig zu einer Verbesserung ihrer eigenen relativen Einkommensposition tendieren; vielmehr kann aus dem Gebot der christlichen Menschenliebe bzw. dem kategorischen Imperativ Kants in bestimmten Situationen auf das Zustandekommen freiwilliger Umverteilungsmaßnahmen zu eigenen Lasten geschlossen werden. Solche Maßnahmen können allerdings auch durch Rückversicherungsverhalten im Sinne der Verhinderung eines Verteilungskampfes begründet sein. Steden schlägt deshalb mit den Merkmalen Richtung und Stärke der individuellen Verteilungspräferenz zwei formal exakt definierte Kenngrößen vor, die unabhängig von einer normativen Bewertung zur Kennzeichnung der individuellen Umverteilungsbereitschaft herangezogen werden können.

Die sich schließlich ergebende Sekundärverteilung ist allerdings in gewisser Weise zufällig; sie hängt u. a. von der Ausgangsverteilung, aber auch von Präferenzänderungen im Zuge des Umverteilungsprozesses selbst ab. Zudem ist es unsicher, inwieweit sie einem übergeordneten Gerechtigkeitsmaßstab letztlich genügen wird, denn ähnlich wie im Allokationsbereich treten auch bei der Umverteilung externe Effekte auf, welche die Effizienz rein privater Transferleistungen beeinträchtigen können.

Letztere definiert Steden analog zum Pareto-Optimum als eine Situation, in der es „nicht mehr möglich ist, mit Hilfe der Umverteilung die Verteilungsvorstellungen einer Person stärker durchzusetzen, ohne die Durchsetzung der Verteilungsvorstellungen irgendeiner anderen Person zu beeinträchtigen“ (S. 66). Die „imperfections“ privater Umverteilungsmaßnahmen lassen die Verteilungsgerechtigkeit als meritokratisches Gut erscheinen und bieten die Grundlage für eine exakte Theorie redistributiver staatlicher Tätigkeit, welche allerdings bisher nicht ausformuliert wurde.

A. F. Utz geht in seinem Beitrag „Der Gemeinwohlbegriff der katholischen Soziallehre und seine Anwendung auf die Bestimmung der Wohlfahrt“ dem Inhalt des katholischen Gemeinwohlbegriffs und seinen Ursprüngen nach. Dies geschieht vor allem anhand der päpstlichen Enzykliken seit Leo XIII., aus denen Utz eine eindeutige Absage an den individuellen Liberalismus ableitet. Der Gemeinwohlbegriff der katholischen Lehre ist danach keineswegs nur als Summe der Einzelnutzen im Sinne Benthams zu begreifen; er ist zudem untrennbar mit der „sozialen Belastung des privaten Eigentums“ (S. 84) und mit dem Subsidiaritätsbegriff verbunden. Im Laufe der Geschichte hat er allerdings verschiedene Interpretationen und Begründungen erfahren. So steht bei Thomas von Aquin noch eine ganzheitliche Sicht im Vordergrund in dem Sinne, daß alle Wesen durch die Schöpfung in einer Einheit, eben dem Gemeinwohl verbunden sind, welches die Vollkommenheit Gottes widerspiegelt; der Mensch hat deshalb nicht nur eine soziale Verpflichtung, er ist von Natur aus ein soziales Wesen, welches als Einzelwesen überhaupt nicht gedacht werden kann (S. 105). Später, etwa bei Nell-Breuning, wird dagegen das Individuum stärker betont; die Verfolgung des Gemeinwohls wird final interpretiert als Mittel zur Vervollkommnung der einzelnen Person, die ihre Beschränktheit erkennt. Aus beiden Interpretationen folgt indessen grundsätzlich der Vorrang privater Initiative vor staatlichem Handeln, bei Thomas von Aquin sogar der Nachweis der privaten Eigentumsordnung als der einzigen dem Gemeinwohl gerecht werdenden Wirtschaftsordnung. Zur Paretianischen Wohlfahrtsökonomik ergeben sich dennoch wichtige Unterschiede. Insbesondere wird das Glücksempfinden des einzelnen nicht nur als von seinem eigenen Wohlergehen im engeren Sinne abhängig gesehen: „Jeder braucht zu seinem Glück auch eine zufriedene Gesellschaft“ (S. 116). Daraus ist nach Utz die Notwendigkeit abzuleiten, sich neben dem rein sensualistischen Urteil über das eigene Glück auch „an den in der natura humana liegenden Gesetzmäßigkeiten“ zu orientieren (S. 117).

Insgesamt liefert der mit 120 Seiten nicht übermäßig voluminöse Band interessante Denkanstöße für eine stärkere Verbindung des gängigen wohlfahrtsökonomischen Analyserahmens mit anderen Wertvorstellungen, welche in der Tagespolitik ja eine dominierende Rolle spielen. Insbesondere die Beiträge von Hackmann und Steden dürften auch für den wohlfahrtsökonomischen Spezialisten von Interesse sein. Die vier Beiträge machen aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen Methodik und Sprache aber auch deutlich, daß es zu einer interdisziplinären Verständigung über normative Fragen der Wirtschaftspolitik wohl noch ein weiter Weg ist.

U. van Suntum, Bochum / Köln

*Parikh, Jvoti, K. (Ed.): Sustainable Development in Agriculture. International Institute for Applied System Analysis. Martinus Nijhoff Publishers, Dordrecht/Boston/Lancaster 1988. 387 S. Dfl. 200,-/US-\$ 105,-.*

Das mit Unterstützung von zwölf westlichen und sozialistischen Ländern in Wien errichtete International Institute for Applied System Analysis (IASA), das die „internationale Zusammenarbeit bei der Lösung sich aus sozialen, wirtschaftlichen, techni-



schen und umweltrelevanten Veränderungen ergebenden Probleme fördern“ soll, hat besonders auf agrarwirtschaftlichem Gebiet eine Reihe auch methodisch interessanter Studien durchgeführt. Der Aufgabenstellung des Instituts entsprechend, handelt es sich meist um länderübergreifende Untersuchungen, wobei häufig auf solche zurückgegriffen wurde, die auf einzelne Länder beschränkt waren. Dazu zählen allgemeine Gleichgewichtsmodelle der Agrarproduktion in den 20 wichtigsten Agrar- und Industrieländern unter dem Einfluß der von diesen jeweils angewandten Agrarpolitik. Damit werden die Rückwirkungen nationaler Politiken auf den internationalen Handel transparent gemacht und die Vorteile herausgearbeitet, die mit einem Verzicht auf kurzfristige Staatseingriffe gewonnen werden könnten – ganz im Sinne der genannten internationalen Problemstellung. Der hier zu besprechende Band stellt dagegen insofern eine Abweichung dar, als darin der Versuch gemacht wird, „at the farm level“ die technischen Beziehungen zwischen Agrarproduktion, Technologie und dazu notwendigen Ressourcenverbrauch in umfassendem Sinne und Einschluß der Umweltwirkungen modellmäßig abzubilden und, wenn auch nicht durchgängig, durch die Wahl steuerbarer Parameter zu optimieren. Diese Zielsetzung wird in dem Vorwort von Rabar, vor allem aber in der Einleitung aus der Feder der Herausgeberin beschrieben und erläutert. Im Gegensatz zu den zuvor genannten Arbeiten beschränken sich die in diesem Band versammelten Beiträge auf regional bzw. national begrenzte Untersuchungen. Interregionale oder internationale Verflechtungen bleiben also außer Betracht, was einerseits darauf hindeutet, daß dabei mehr das Methodische im Vordergrund steht, andererseits aber das eigentlich ökonomisch Relevante völlig zurücktritt.

In der Einleitung von Parikh werden die zentralen Fragestellungen, die zur Beantwortung angewandte Methodik und die unter Anwendung dieser Methoden durchgeführten Untersuchungen ausgewählter Regionen der Sowjetunion (Stavropol), den USA (Iowa), der Tschechoslowakei (Nitra), Japans (Suwa), Ungarns, Nordost-Bulgariens sowie von Bangladesch erläutert. Die Ziele beziehen sich danach auf (1) die Ermittlung des dauerhaft maximalen biologischen Produktionspotentials an pflanzlicher Produktion, (2) die Schätzung der tatsächlichen Ausschöpfung dieses Potentials, (3) die Optimierung des Produktionspotentials unter den gegebenen, meist technischen Restriktionen sowie (4) deren optimale Nutzung in zeitlich-dynamischer Hinsicht unter dem Aspekt der sich im Zeitablauf verändernden Qualität und Quantität der benötigten inputs (Klima, Wasser und Boden) und outputs (einschl. „externer Effekte“) – Fragestellungen, die, wie leicht einsichtig, einen umfassenden, systemanalytischen Ansatz erfordern. Allerdings werden diese Zielsetzungen nicht durchgängig verfolgt. Die Beiträge unterscheiden sich überdies in methodischer Hinsicht mitunter ganz erheblich.

Die Einleitung führt somit in methodischer und inhaltlicher Hinsicht in die nachfolgend abgedruckten Einzelbeiträge ein. Der Band wird abgeschlossen mit einem 12. Kapitel, in dem unter der Überschrift „Sustainable development of agricultural systems: concerns, approaches, and policy insights“ wohl so etwas wie eine vergleichende Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Einzelstudien versucht wird. Dem dient auch eine Art Synopse, in der diese Beiträge anhand relevanter Stichworte charakterisiert werden. Allerdings vermag diese „Zusammenfassung“ kaum eine einheitliche Antwort auf die in der Einleitung aufgeworfenen Fragestellungen zu geben, wobei gewiß mit Recht darauf verwiesen wird, daß „to carry out systems analysis that deals with resource, technology, and environment for agricultural systems in an economic context is a difficult task not often carried out empirically in the literature“. Insofern kann diesem Band in mancher Hinsicht eine Pionierfunktion attestiert werden, die allerdings in höchst heterogener Weise sowohl in bezug auf spezifische Untersuchungsziele, angewandte Methodik und empirischer Anwendung bewältigt

wurde. Deshalb bietet das zusammenfassende Kapitel nur recht vage formulierte Ergebnisse, etwa dergestalt, wonach „the problem of sustainability of agriculture requires that adequate attention be paid to resource potentials, technology utilization, and environmental consequences“ (S. 377). Entsprechend weist die Synopsis der genannten Regionalstudien unter dem Stichwort „policy suggestions“ entweder Fehlanzeige oder konditional formulierte Empfehlungen auf, deren Relevanz eigentlich, folgt man der Themenstellung des Bandes, geklärt werden sollte. Hierin zeigt sich das Grundproblem dieses Buches, das eben vor allem darin besteht, daß die höchst heterogenen Einzelbeiträge methodisch unter „Systemanalyse“ subsumiert werden, hinsichtlich der Fragestellung und Methodik im einzelnen kaum den Buchtitel rechtfertigen, so allgemein dieser auch formuliert ist. Bestenfalls handelt es sich um (ausgewählte) „Beiträge zum Problem des ‚sustainable development in agriculture‘“. Die Heterogenität dieses Bandes wird noch dadurch verstärkt, daß in ihm eine Aufteilung mancher Einzelbeiträge in einen methodischen und in einen „empirischen“ Teil vorgenommen wurde. Eine solche Aufteilung macht die Lektüre zu einer Qual. Bei anderen wiederum, wie im Falle des Planungsmodells für die russische Region Stavropol, sind Methodik und Anwendung wenigstens zusammen behandelt worden.

Der Leser kann also weder eine der grundsätzlichen Fragestellung angemessene und einheitliche, auf die ausgewählten Regionen angewandte Methodik der Systemanalyse erwarten, noch entsprechend aus den Regionalanalysen empirisch belegte und verallgemeinerungsfähige Ergebnisse in bezug auf die Thematik einer langfristigen Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Entwicklungsprozesses. Dagegen findet er „nur“ Einzelbeiträge zur Methodik der Systemanalyse und ausgewählte, unterschiedlichen Erkenntniszielen dienende Anwendungsbeispiele. Aus diesem Grunde bedürfte es einer kritischen Würdigung dieser Einzelbeiträge sowohl in methodischer als auch in angewandter Hinsicht. Entsprechend verbietet sich eine generelle Beurteilung oder eine vergleichende Betrachtung der im Kern ja miteinander nicht vergleichbaren Studien. Hier kann aber diese kritische Auseinandersetzung mit zehn methodisch bzw. angewandten Fallstudien gar nicht geleistet werden bis vielleicht auf die Aussage, daß jeder Einzelbeitrag ganz spezifische Einsichten bietet, die sowohl von methodischen als auch von diversen Einzelaussagen her von großem Interesse und Reiz sind. Die Frage vielleicht, was mit solchen, einen mitunter hohen wissenschaftlichen Reiz ausübenden Studien eigentlich anzufangen ist, wie diese in dem zuletzt genannten Sinne weitergeführt werden können, lassen jedoch die meisten Beiträge offen, soweit sie sich nicht in solchen Allgemeinplätze erschöpfen, wie „to elaborate further activities and apply them in planning the development of the given region“ (S. 381) oder in Konditionalsätze, die eigentlich geklärt werden sollten, wie „if there is market failure by farmer’s inability to foresee the consequences . . .“ (S. 384).

Manches an solchen Unbestimmtheiten liegt eigentlich an der Unbestimmtheit dessen, was jeweils unter Systemanalyse verstanden wird oder worauf diese beschränkt wird. Das kommt besonders bei der Stavropol-Studie zum Ausdruck, wo es zum Abschluß (S. 132) heißt, daß „a system of agriculture is formed under the influence of political, economic, scientific and technical, biological, organizational and legal, social and demographic, and natural forces“. Tatsächlich heißt es aber S. 102, daß „there are many general factors concerned with agricultural management systems, e.g. political, social and demographic, organizational, legal, economic, national, biological, and climatological. The system analytic approach presented here does not deal explicitly with the first four, but deals with the rest“ – gemeint ist die „natural, biological and climatological“ system analysis. Systemanalyse beschränkt sich also in diesem Falle auf die Erfassung der funktional-technischen Beziehungen, während etwa die Iowa-Studie auch die ökonomischen Zusammenhänge einschließt. Darin

dokumentiert sich die Spannweite der so sehr heterogenen Beiträge dieses Sammelbandes, der deshalb nur solcher unvergleichbarer Einzelbeiträge wegen das Interesse der Leser finden wird.

G. Schmitt, Göttingen

*Rottländer, Franz: Haushaltspolitische Bedeutung und Verfassungsmäßigkeit von Sonderabgaben (Veröffentlichungen des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln, Bd. 58). Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1988. 151 S. Brosch. DM 48,-.*

Seit einigen Jahren schon spielen steuerähnliche Sonderabgaben (sog. Quasisteuern) bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben eine zunehmende Rolle. Während im Jahr 1978 sich die „Steuern neben den Steuern“ auf einen Betrag von rund 4,8 Mrd. DM beliefen, erreichten die Einnahmen daraus im Jahr 1987 einen Betrag von rund 9,5 Mrd. DM.

Die Vorliebe der Finanzpolitiker für derartige Abgaben beruht zum einen auf dem Tatbestand, daß das „reguläre“ Steuersystem wegen seiner hohen Belastungen der Einkommen und Gewinne unter einem – standortbezogenen – Reformdruck steht. Zum anderen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß eine Finanzierung öffentlicher Aufgaben mittels Verschuldung nicht unbegrenzt möglich ist; ein wachsender Zinsendienst erhöht den Konsolidierungsdruck. Bei dieser Sachlage greifen Finanzpolitiker auf die Erhebung von Sonderabgaben, welche mit einer Zweckbindung bei der Mittelverwendung versehen und gegebenenfalls auch vom öffentlichen Haushalt durch eine separate Mittelverwaltung abgetrennt werden, als willkommenen Rettungsanker zurück: So können über eine „adäquate Gegenleistung“ oder über eine „verursachergerechte Belastung“ finanzpsychologische Abgabewiderstände beim Bürger vermindert und konkrete Belastungsrechnungen erschwert werden. Parallel dazu werden gegebenenfalls neue Subventionstatbestände geschaffen und auch erweiterte Verschuldungsspielräume genutzt. Gegenüber der Öffentlichkeit bleiben derartige Aktivitäten dann allerdings häufig im Verborgenen.

Da es sich abzeichnet, daß weitere Sonderabgaben insbesondere mit umweltschützender Zielsetzung (sog. Ökoabgaben) in das Abgabensystem eingefügt werden, ist es dringend geboten, Begrenzungen und Grenzen für derartige finanzwirtschaftliche Maßnahmen der öffentlichen Hand zu ziehen, um einen sich anderenfalls ausbreitenden Wildwuchs im Abgabensystem zu begegnen. Diesem Bemühen dient die vom Ansatz her überwiegend juristisch angelegte Analyse von *F. Rottländer*. Geprüft wird, „welche Voraussetzungen für die Einführung von Sonderabgaben von Verfassungen wegen erfüllt sein müssen“ (S. 14). Zu diesem Zweck rückt der Autor Art. 110 Abs. 1 Satz 1 GG in den Mittelpunkt seiner Untersuchung, welcher seiner Ansicht nach von der Rechtswissenschaft bei der Bewertung von Sonderabgaben bisher noch keine hinreichende Beachtung gefunden hat. (Die im einzelnen nicht analysierten Parallelvorschriften dazu in den jeweiligen Verfassungen der Bundesländer kann der Leser dem Anhang 1 der Arbeit entnehmen).

In dieser als Kernvorschrift für das Haushaltsrecht des Bundes zu bezeichnenden Regelung (Maunz / Dürig / Herzog / Scholz) wird bestimmt, daß „alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes in den Haushaltsplan einzustellen (sind); bei Bundesbetrieben und bei Sondervermögen brauchen nur die Zuführungen oder die Ablieferungen eingestellt zu werden.“ Als zentrale Kriterien für die Beurteilung von Sonderabgaben werden also die traditionellen Haushaltsgrundsätze der Einheit und der Vollständig-

keit, letzterer in Verbindung mit der Anwendung des Bruttoprinzips, herangezogen. *F. Rottländer* trägt seine Darlegungen dazu in sieben, nicht ganz aufeinander abgestimmten Kapiteln vor:

In einem ersten Kapitel (12 Seiten) werden nach einer begrifflichen Abgrenzung der Sonderabgaben von anderen Abgabeformen die Erscheinungsarten der Quasisteuern nach ihrer jeweiligen Zwecksetzung gekennzeichnet. Zwar setzt der Autor sich nicht zum Ziel, eine eigenständige Definition des Begriffs der Sonderabgaben zu entwickeln (S. 15), dennoch ist die von ihm gewählte Negativabgrenzung zur Begriffsklärung (S. 22) für die weitere Lektüre des Textes nicht unbedingt von Vorteil, zumal die von ihm nachfolgend auch verwandten Begriffe der atypischen Steuer (S. 104) bzw. atypischen Abgabe (S. 107) und der Zwecksteuer (S. 111 f.) damit nicht hinreichend abgeklärt sind. Bei der Einleitung der unterschiedlichen Erscheinungsformen der Sonderabgaben bleiben die Ausführungen eher im Vorfeld einer Bestandsaufnahme stecken: Gerade wenn es kein einheitliches Schema gibt (S. 22), hätte das Bemühen um eine Systematik für die weitere Ordnung der Argumente hilfreiche Dienste leisten können<sup>1</sup>.

Im zweiten Kapitel (15 Seiten) geht es dem Verfasser darum, Umfang und Verwaltung der – insgesamt 34 von ihm aufgeführten – Sonderabgaben, welche auf Bundesrecht und EG-Recht beruhen, zu systematisieren, den jeweiligen haushaltsbezogenen Standort zu lokalisieren und die jeweilige betragsmäßige Größenordnung zu benennen. Dabei wäre es unter anderem zweckmäßig gewesen, wenn die Kennzeichnung der Veranschlagung im Bundeshaushalt nicht nur jeweils mit „ja“ oder „nein“, sondern wenn ergänzend dazu auch eine Angabe der zuständigen Ministerien (mit Kapitel und Titel) bzw. mit der ansonsten verantwortlichen Verwaltungsstelle vorgenommen worden wäre. Damit hätten auch die Begründungen der daran noch anschließenden Ausführungen zur Wahrnehmung von Kontrollaufgaben über die Sonderausgaben und ihr Mittelaufkommen vertieft werden können. Im übrigen sind die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und einige weitere Quellennachweise dazu dem Anhang 2 der Arbeit zu entnehmen. Hierbei fällt jedoch auf, daß sich der Autor wiederholt auf Angaben aus den zuständigen Ministerien beruft. Folglich hat er zusätzliche Quellen, wie sie beispielsweise in Form der Jahresberichte über die Altölabgabe oder den Kohlepfennig vorliegen<sup>2</sup>, nicht zusammengetragen, obwohl er dem Leser zumindest zu letzterem sogar einen Hinweis dazu unter Bezugnahme auf eine diesbezügliche gesetzliche Vorschrift zum Kohlepfennig (S. 40, FN 30) selbst gibt. Bei der Kennzeichnung der fiskalischen Bedeutung der Sonderabgaben bleibt unklar, weswegen der Autor sich dann nur auf 12 Abgaben beschränkt und dabei dann auch noch den sicherlich gewichtigen Kohlepfennig unberücksichtigt läßt. Bei einer allein auf den Bundeshaushalt bezogenen Auswahl käme es genau zu der Fehlinterpretation der Daten, mit welcher der

<sup>1</sup> Siehe dazu beispielsweise auch *Frey, R. L. (1977)*, Lenkungs- und Kausalabgaben in der Finanzwissenschaft. Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung 2, 49 ff.; *Mohr, A. (1976)*, Die Lenkungssteuer – ein Instrument zur Induzierung sozialorientierten Verhaltens im Wohlfahrtsstaat?, Zürich; *Ewringmann, D. / Schafhausen, F. (1985)*, Abgaben als ökonomischer Hebel in der Umweltpolitik – Ein Vergleich von 75 praktizierten oder erwogenen Abgabelösungen im In- und Ausland, hrsg. v. Umweltbundesamt, Berichte 8/85, Berlin.

<sup>2</sup> Vgl. Fünfter Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Rückstellungsfonds nach dem Altölgesetz, insbesondere über die Möglichkeiten einer Ermäßigung der laufenden Zuschüsse und der Ausgleichsabgabe (5. Altölbericht), BTag-Drucksache 10/1229 v. 3. April 1984; Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ – Wirtschaftsjahr 1986 –, BTag-Drucksache 11/1508 v. 10.12.1987 (und für das Wirtschaftsjahr 1987, BTag-Drucksache 11/3765 v. 20. Dezember 1988).

Finanzpolitiker zu rechnen pflegt. Bei der dann ausgewiesenen Gesamtsumme des Mittelaufkommens in Höhe von 1,4 Mrd. DM (1985), wie sie der Tabelle 2 (S. 38) zu entnehmen ist, kann die dazu vorgetragene Aussage, daß die Sonderabgaben bei Fortsetzung der bisherigen Entwicklung einen wesentlichen Anteil an der Staatsfinanzierung ausmachen werden (S. 39), jedenfalls nicht hinreichend begründet werden.

Im dritten Kapitel (22 Seiten) geht es dem Verfasser um die haushaltspolitische Bewertung der Sonderabgaben. Ausgehend von einer Kennzeichnung der Budgetfunktionen und der Haushaltsgrundsätze, in manchem finanzwissenschaftlichen Lehrbuch klarer als hier zusammengestellt, werden die Auswirkungen einer Zweckbindung des Mittelaufkommens aus den Sonderabgaben und – gegebenenfalls – die Auswirkungen einer Ausgliederung der Sonderabgaben aus dem allgemeinen Haushaltsplan analysiert. Die Einführung und Erhebung von Sonderabgaben wird ergänzend dazu (erneut) unter dem Aspekt der Kontrolle und unter dem Kriterium finanzpolitischer Zweckmäßigkeit geprüft. Die Ausführungen – ohne eine Bezugnahme auf die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Sonderabgaben im einzelnen – bringen für den finanzwissenschaftlich interessierten Leser kaum neue Erkenntnisse: Letztlich ist in der Tat jeweils abzuwägen, ob und in welcher Weise die Vor- und Nachteile einer Zweckbindung des Mittelaufkommens und einer Ausgliederung von Sonderabgaben aus dem Budget die Budgetfunktionen sowie die parlamentarische Willensbildung beeinträchtigen (S. 64). Der juristisch interessierte Leser vermißt hier vermutlich eine weitergehende Auseinandersetzung mit den maßgeblichen, aber nicht im einzelnen aufgeführten Normen des Grundgesetzes, des Haushaltsgrundsätzegesetzes und der Bundeshaushaltsordnung. Die Aussage des Verfassers, daß „nicht alle Grundsätze (gemeint sind die Haushaltsgrundsätze, D.D.) Verfassungsrang haben, sondern teilweise nur einfach gesetzlich oder rechtlich überhaupt nicht näher geregelt sind“ (S. 44), verliert durch die gewählte Darlegungsform an innerer Begründung, zumal dann, wenn auf solche von der Regierung doch wohl einzuhaltende Normen nachfolgend (S. 51, S. 54, S. 89) noch Bezug genommen wird.

Das vierte Kapitel (36 Seiten) beschäftigt sich ausführlich mit der Frage, inwieweit die Erhebung von Sonderabgaben mit dem schon erwähnten Art. 110 Abs. 1 Satz 1 (erster und zweiter Halbsatz) GG vereinbar ist. Insofern handelt es sich hier um einen anderen, ergänzenden Ansatzpunkt zur Prüfung der Zulässigkeit von Sonderabgaben, als dies vom Bundesverfassungsgericht in verschiedenen Urteilen zu Sonderabgaben (im Vergleich zur Steuererhebung) mit der Benennung von Zulassungskriterien auf der Basis der Gruppenlast und der Gruppennützigkeit vorgegeben wird<sup>3</sup>. Unter Bezugnahme auf die Haushaltsgrundsätze der Einheit und Vollständigkeit sowie speziell unter Hinweis auf das bei der Budgetplanung anzuwendende Bruttoprinzip als Grundgesetznorm, wie dargelegt wird (S. 87), läßt der Verfasser die Erhebung von Sonderabgaben dann zu, wenn zum einen dazu die Bildung eines Sondervermögens veranlaßt und wenn zum anderen ein dafür „besonderer sachlicher Grund“ gegeben ist. Von zentraler Bedeutung ist es nach den Ausführungen von *F. Rottländer* dabei, ob die genannten „Haushaltsgrundsätze die effektive Verwirklichung des mit der

<sup>3</sup> Siehe dazu beispielsweise auch *Bodenheim*, D. G. (1979), *Der Zweck der Steuer – Verfassungsrechtliche Untersuchung zur dichotomischen Zweckformel fiskalisch – nichtfiskalisch. Studien und Materialien zur Verfassungsgerichtsbarkeit*, Bd. 12. Baden-Baden; *Kirchhof*, P. (1983), *Verfassungsrechtliche Beurteilung der Abwasserabgabe des Bundes – Die Grundkonzeption des Abwasserabgabengesetzes des Bundes im verfassungsrechtlichen System öffentlicher Abgaben*, hrsg. v. Umweltbundesamt, Berichte 3/83, Berlin; *Ders.* (1983), *Verfassungsrecht und öffentliches Einnahmesystem*, in: *Staatsfinanzierung im Wandel*, hrsg. v. K. H. Hansmeyer, Berlin, 33 ff.; *Meßerschmidt*, K. (1986), *Umweltabgaben als Rechtsproblem (Schriften zum Umweltrecht)*. Berlin (mit zahlreichen weiteren Literaturhinweisen).

Sonderabgabe verfolgten Zweckes behindern und die Bedeutung jenes Zweckes die Beeinträchtigung der Informationsfreiheit und des Demokratiegebotes, die mit der Ausgliederung aus dem Haushaltsplan einhergeht, überwiegt“ (S. 98). Ist ein solcher Effizienzgewinn nicht zu konstatieren, so ist die Gründung eines diesbezüglichen Sondervermögens als verfassungswidrig zu kennzeichnen – nach Ansicht des Verfassers mit der weiteren Folge, daß der Abgabeschuldner der betreffenden Sonderabgabe die ihm auferlegte Zahlung verweigern kann. Allerdings dürfte eine Operationalisierung der genannten Kriterien in der Praxis nicht ganz einfach sein. Der Verfasser erkennt in Art. 110 Abs. 1 Satz 1 GG demgemäß zwar „keine prinzipielle Schranke gegenüber der Einführung von Sonderabgaben“, wohl aber eine Begrenzung, welche einer „ungehemmten Verbreitung von Sonderabgaben“ entgegenwirkt (S. 99). Ergänzend dazu spricht er – ohne dies jedoch im einzelnen zu belegen – die Vermutung aus, daß die bestehenden Sondervermögen, welche auf einer Erhebung von Sonderabgaben beruhen, den von ihm benannten verfassungsrechtlichen Bedingungen in der Mehrzahl nicht genügen. Inwieweit die Herleitung dieser Ergebnisse juristisch hinreichend abgesichert ist, kann der Rezensent als Ökonom nicht im einzelnen überprüfen. Die durch die (offenbar unvermeidbare) Einrichtung von derartigen Sondervermögen verursachte Beeinträchtigung einer Offenlegung finanzwirtschaftlich relevanter Daten kann er jedoch generell bestätigen. Mit einer Beseitigung von Informationsdefiziten bei einzelnen Sondervermögen wäre also schon viel gewonnen. Noch wichtiger aber ist es wohl, parallel dazu das Interesse auf einen detaillierten Bericht über alle Sondervermögen gemeinsam zu lenken, welcher der Öffentlichkeit auf der Grundlage einheitlich angewandter Berichtskriterien von der Exekutive in regelmäßigen Abständen vorzulegen wäre.

Das fünfte Kapitel (15 Seiten) ist der Frage gewidmet, welche verfassungsrechtlichen Kompetenzen dem Bund bei der Erhebung von Sonderabgaben insbesondere mit Blick auf Art. 104 aff. GG zustehen. Diese Frage ist nicht zuletzt seit der Erhebung des sog. Wasserpfennigs in Baden-Württemberg aus föderaler Sicht von besonderer Aktualität – worauf aber nicht eingegangen wird<sup>4</sup>. Der Verfasser kommt bei seiner Analyse – hier nun auf zwei Ausgestaltungsformen von Sonderabgaben bezugnehmend – zu dem Ergebnis, daß ihre Erhebung bei rein fiskalischer Zwecksetzung generell unzulässig ist, weil der Steuer als Finanzierungsinstrument des Staates verfassungsrechtlich der Vorrang gebührt. Ausnahmen von dieser Grundregel sind jedoch – was nicht verwundern kann – in dem Maße zulässig, wie die vom Bundesverfassungsgericht normierten Kriterien der bereits erwähnten Gruppenbelastung und Gruppennützlichkeit bei solchen Sonderabgaben erfüllt sind. Keine verfassungsrechtlichen Schranken erkennt der Verfasser demgegenüber bei reinen Lenkungsabgaben. Sie sind – so führt er aus – von den Steuern leicht abgrenzbar und erlangen zudem keine wesentliche fiskalische Bedeutung für den öffentlichen Haushalt (S. 114). Fraglich ist allerdings, ob immer auch in der Praxis eine so eindeutige Abgrenzung der Abgabezwecke gelingt, wie das bei der Herleitung dieses Ergebnisses vom Verfasser unterstellt wird.

---

<sup>4</sup> Zur juristischen und finanzwissenschaftlichen Bewertung siehe *Salzwedel, J.* (1986), *Rechtliche Aspekte der Erhebung einer Gewässerbenutzungsabgabe. Rechtsgutachten für den Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten, Baden-Württemberg*. Bonn (hektographiert); *Mußgnug, R.* (1986), *Das Recht des Landes Baden-Württemberg zur Erhebung eines „Wasserpfennigs“ für die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser*. Rechtsgutachten für das Justizministerium Baden-Württemberg (hektographiert); *Hansmeyer, K.-H. / Ewringmann, D.* (1987), *Der Wasserpfennig – Finanzwissenschaftliche Anmerkungen zum baden-württembergischen Regierungsentwurf*. Berlin.

Das sechste Kapitel (2 Seiten) und das siebte Kapitel (7 Seiten) können hier wegen des vergleichsweise geringen Umfangs zusammengefaßt referiert werden: Geprüft wird zum einen, ob bei der Erhebung von Sonderabgaben „sonstige haushaltsverfassungsrechtliche Bedenken“ bestehen. Die dazu vorgetragenen Anmerkungen, welche sich noch einmal auf Fragen der Zweckbindung und der Wirtschaftlichkeit beziehen, hätten zweifellos mit im dritten Kapitel (S. 49 ff.) untergebracht werden können. An dieser Stelle wirken sie deplaziert. Zum anderen geht der Verfasser der Frage nach, inwieweit durch die Erhebung von Sonderabgaben die Grundrechte beeinträchtigt sein könnten. Die Analyse bleibt ohne einen bemerkenswerten Befund.

*F. Rottländer* gelangt in der zusammenfassenden Wertung seiner Darlegungen zu der Feststellung, daß der aus Art. 110 Abs. 1 Satz 1 GG resultierende Grundsatz der Bruttoveranschlagung im Haushaltsplan nur noch in Ausnahmefälle eine Vertuschung von Abgabenerhöhungen über die Bildung von „Schattenhaushalten“ zulasse. „Die Scheu der Politiker vor einer offenen Belastung der Wähler dürfte deshalb deren Versuchung zur Einführung von Sonderabgaben erheblich dämpfen“ (S. 128) – eine vage Hoffnung. Da das Bruttoprinzip insoweit nicht erst in jüngster Zeit im Grundgesetz verankert wurde, steht diese Erkenntnis im Gegensatz zu der eigenen empirischen Bestandsaufnahme der Sonderabgaben und auch im Gegensatz zu der zuvor herausgearbeiteten Attraktivität von Sonderabgaben (S. 61 ff.), welche Finanzpolitiker immer wieder veranlassen, auf diese Form staatlicher Interventionen zurückzugreifen<sup>5</sup>. So lassen auch die in jüngster Zeit eingebrachten Vorschläge und wiederholt erhobenen Forderungen aus allen politischen Richtungen nach Erhebung von Sonderabgaben, insbesondere zum Zwecke des Umweltschutzes, eine diesbezügliche „Scheu der Politiker“ nicht erkennen – wie eingangs erwähnt ist wohl eher das Gegenteil der Fall.

D. Dickertmann, Trier

*Bauer, Ernst-Rudolf*: Was kostet die Steuererhebung? Eine kritische Analyse des Steuersystems (Abhandlungen zu den Wirtschaftlichen Staatswissenschaften 30). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1988. 399 S. Kart. DM 98,-.

In der modernen Finanzwissenschaft werden vor allem die indirekten Kosten (Anreiz- und Allokationseffekte) der Besteuerung untersucht, wie Ausweich- und Zusatzlasten sowie Effizienzverluste, die durch Schwächen in der Steuerpolitik verursacht sind. Im Rahmen eines umfassenden Forschungsprojekts über die Kriterien für ein effizientes Steuersystem wurden mit der vorliegenden Studie die Erhebungskosten der Besteuerung bei der Gesetzgebung, Administration und Kontrolle erstmals einer eingehenden theoretischen und empirischen Untersuchung unterzogen.

Im theoretischen Teil wird die vorliegende Studie in den Rahmen der steuertheoretischen Literatur gestellt, um den Forschungsbedarf zu begründen: Sowohl in die neuere Theorie der Steuerhinterziehung als auch in die Theorie der optimalen Besteuerung gehen die Kosten der Steuererhebung im besten Fall lediglich als

---

<sup>5</sup> Siehe dazu ergänzend auch *Schemmel, L.* (1988), Der Staat versteckt seine Schulden in Schattenhaushalten, in: Handelsblatt, Nr. 54/17.3.1988, S. 6; Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Apel u. a. und der Fraktion der SPD zur Verlagerung von Aufgaben und Ausgaben aus dem Bundeshaushalt, BTag-Drucksache 11/2710 v. 26. Juli 1988, sowie Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.) (1989), Abgaben zur Förderung des Umweltschutzes. Bonn (hektographiert).

Begründungsfaktor für die dort erklärten Effekte ein, sind aber selbst nicht Gegenstand der Analyse. Freilich darf auch der Hinweis nicht fehlen, daß bereits Adam Smith auf die Kosten der Steuererhebung hingewiesen hat. Ein eigenes theoretisches Konzept, auf dem die empirische Analyse aufbauen könnte, wird hingegen nicht entwickelt.

Der empirische Teil der Arbeit besteht aus drei Teilen: Nach einer Quer- und einer Längsschnittanalyse, die die Kosten der Steuererhebung bei den Finanzämtern (mit Außenstellen) und Oberfinanzdirektionen der Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern sowie deren exogene und endogene Bestimmungsfaktoren untersucht, folgt eine Hochrechnung für die Bundesrepublik. Bauer weist zu Recht darauf hin (S. 70), daß es sich bei diesem Vorgehen nicht um eine Effizienzanalyse im strengen Sinn handeln kann, weil dazu insbesondere ein Effizienzmaßstab fehlt. Trotzdem können die aufgespürten Ursachen der Erhebungskosten als Hinweise für mögliche Effizienzverbesserungen angesehen werden.

Die Querschnittanalyse basiert auf einer ausführlichen Beschreibung der organisatorischen Struktur der untersuchten Institutionen und der dort anfallenden Kosten sowie deren Erfassung. Dies erfordert eine eingehende Kenntnis der internen Struktur der Finanzämter und Oberfinanzdirektionen sowie umfangreiches Datenmaterial über Personalbedarf bzw. -bestand, Arbeitsfälle und Steueraufkommen je Finanzamt. Dadurch, daß die Kosten nicht nur auf die Steuerarten, sondern auch auf die einzelnen Stellen, in denen sie entstehen, aufgeteilt werden, ist eine Ursachenanalyse möglich. Die Sachausgaben werden entsprechend den Personalausgaben den Steuerarten zugeteilt. Auf Einzelergebnisse kann in diesem Rahmen nicht eingegangen werden. Die Resultate der Querschnittanalyse – nach Steuerarten gegliedert – sind auf 15 Seiten zusammengefaßt; dabei werden sehr konkrete Anweisungen gegeben, etwa der Art: „Nur-Arbeitnehmer sollte man nicht veranlagern, sondern bei ihnen einen Lohnsteuer-Jahresausgleich durchführen. Die Kosten je Fall würden um über 80% sinken oder der Erhebungsaufwand für die ESt. um über 10% fallen. Bezogen auf die Erhebungskosten aller Steuern bedeutet dies eine Einsparung von 4%“ (S. 181). Eine solche „Empfehlung“ scheint angesichts der gewählten Vorgehensweise gewagt, da bestimmte zurechenbare Kosten noch nicht unbedingt Einsparungsmöglichkeiten bedeuten, zumal aus der Studie auch nicht hervorgeht, wie diese Zahlen zustande kommen.

Die Längsschnittanalyse wurde für ein anderes Bundesland (Bayern; die Daten der Querschnittanalyse beziehen sich auf Nordrhein-Westfalen, werden aber z.T. auch in der Längsschnittanalyse verwendet) durchgeführt und bezieht sich auf einen relativ kurzen Zeitraum (1979 - 1983) mit lediglich drei Stützstellen. Bauer (S. 24) verweist auf die Signifikanz der Ergebnisse, die diese Vorgehensweise seiner Ansicht nach rechtfertigt. Was aber bedeutet Signifikanz beim Vergleich von nur zwei Veränderungen? Die (relativ kleinen) Veränderungen von Korrelationskoeffizienten (z.B. zwischen Kosten und Steueraufkommen) sagen dabei nicht viel aus. Zusammenhänge mit Steuerrechtsänderungen im betrachteten Zeitraum können aufgrund der Datenlage nicht nachgewiesen werden (vgl. S. 247 ff.). In seiner Hochrechnung für die Bundesrepublik kommt Bauer zu interessanten Zahlen über Höhe und Struktur der Erhebungskosten aller betrachteten Steuern. Sie runden die Studie ab, dürfen aber nicht überinterpretiert werden.

Insgesamt liegen die Stärken dieser Arbeit in der fundierten Analyse (Erhebung und Interpretation) einer großen Zahl von Einzelergebnissen, die zumindest als Hinweise auf mögliche Ineffizienzen ernst genommen werden sollten. Auf hohem Aggregationsniveau ist eine solche Interpretationsfähigkeit notwendigerweise eingeschränkt, worauf Bauer auch mehrmals hinweist. Die Arbeit stellt eine wichtige



Grundlage dar, um (im nächsten Schritt) die Kosten (möglichst auf dem Niveau von Einzelregelungen) den Zielerreichungen gegenüberzustellen, wobei man sich immer fragen muß, ob eine einzelne Steuer (Regelung) mehr bringt als sie kostet. Hier stellt sich dann aber doch die Frage nach einem Effizienzmaßstab, die zumindest im Rahmen des Gesamtprojekts beantwortet werden müßte. Wenigstens hinsichtlich des fiskalischen Zwecks kommt Bauer zu dem Ergebnis, daß alle betrachteten Steuern beträchtlich mehr einbringen, als sie kosten (vgl. S. 272).

F. Hinterberger, Gießen

*Bauer, Leonhard / Matis, Herbert: Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft. Deutscher Taschenbuch Verlag (dtv), München 1988. 555 S. DM 19,80.*

Die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Entwicklung weiter Teile Europas vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts werden hier vor allem unter dem Aspekt des gesellschaftlichen und des wirtschaftlichen Wandels und der diesen Wandel bewirkenden Kräfte und Faktoren gesehen. Es geht den Verf. um den Übergang von der „traditionalen“, mindestens zunächst noch sehr stark durch das Feudalsystem geprägten Gesellschaft über den als „Super-Oikos“ bezeichneten Staat des Absolutismus zur „modernen“ durch Industrie oder wenigstens beginnende Industrialisierung und Kapitalismus bestimmten Gesellschaft. Schon diese wenigen Bemerkungen machen deutlich, daß die Zusammenfassung komplizierter Sachverhalte zu einem erheblichen Teil nur sehr holzschnittartig erfolgen konnte. Die ebenfalls im Untertitel angesprochene „Marktgesellschaft“ ist allerdings dabei nur ein kleiner Teil des Gesamtbildes und ist eher geeignet, das vielfältige Raster der Teilentwicklungen und der zahlreichen Impulsgeber über das Vereinfachen hinaus zu verengen. Diese Marktgesellschaft beginnt im übrigen wesentlich früher – auch nach Ansicht der Autoren –, als daß man die Wirtschaftsordnung des Absolutismus noch als „Super-Oikos“ charakterisieren könnte, ganz abgesehen von der durchaus partiell sehr marktwirtschaftlich ausgerichteten Wirtschaftspolitik auch gerade dieser Zeit.

Diese generelle Betonung der „Marktgesellschaft“ ist um so erstaunlicher, weil die Intention der Verf. gerade davon ausgeht, die Breite der Erklärungsansätze und der Theorien der jeweiligen Zeitgenossen und späterer Generationen bis hin in die Gegenwart als Mittel der Analyse und damit auch der Ordnung und der Auswahl des Stoffes anzuwenden. In einigen Teilen gelingt ihnen dies zwar. Daß sie dabei teilweise auch ausgetretene Pfade der Argumentation gehen, ist bei einem Buch, das als „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“, d. h. auch als Lehr- und Informationsbuch dienen soll, nicht erstaunlich. Daß aber zu einem erheblichen Teil auf neuere Literatur auch dann ausschließliche oder überwiegend zurückgegriffen wird, wenn diese nichts Neues bringt, sondern nur die teilweise schon vor Jahrzehnten, teilweise vor fast einem Jahrhundert herausgearbeiteten Zusammenhänge, Sachverhalte und Entwicklungen wiederholt, zeigt, daß man doch wohl zu dieser älteren und immer noch grundlegenden Literatur eine gewisse innere Distanz hat.

Auch bei der Theorieanwendung bestehen einige Defizite. So wird das von den Historikern heute verwendete Instrumentarium zwar weitgehend bedacht und beachtet, den ökonomischen Theorien wird aber nicht durchgehend die Aufmerksamkeit geschenkt, die bei dem erklärten Ansatz in der Einleitung erforderlich gewesen wäre; und diese Anwendung geschieht auch dort nicht, wo wegen der geringen Substanz an überlieferten Sachverhalten, insbesondere auch an Daten die verbale Argumentation hätte überwiegen müssen. Dies gilt insbesondere für die Marktverhältnisse seit der

frühen Neuzeit, aber auch für solche Problemkreise wie Geldmenge, Inflation usw. Die hiervon auf die gesellschaftliche Situation wie auf die Situation der einzelnen Menschen ausgehenden Wirkungen waren erheblich, auch beim Marktgeschehen tiefergreifend als es aus der Argumentation der Autoren – wohl aufgrund ihrer Blickrichtung „Marktgeschehen“ – ersichtlich wird.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen muß hervorgehoben werden, daß ein erhebliches Potential an neuen Ideen und Fragen in das Buch aufgenommen worden ist, so daß die Darstellung sehr von den üblichen Lehrbüchern gerade aufgrund des breiten Spektrums der neuen Akzente abweicht.

Da kaum jemand das Buch wie einen Roman lesen wird (obgleich es Passagen mit erheblicher Spannung und mit gutem Stil enthält), reicht das nur eineinhalb Seiten umfassende Inhaltsverzeichnis nicht aus, um demjenigen, der sich zu einem bestimmten Problemkreis informieren will, als Orientierungshilfe zu dienen. Daß gerade dann, wenn die Autoren sagen, daß es ihnen nicht darum ging, „das Wirken großer Persönlichkeiten in den Vordergrund zu stellen“ (S. 10), zwar ein Personenverzeichnis aufgenommen wurde, aber kein das Werk nutzbar machendes Sachverzeichnis, ist mindestens eigenartig.

F.-W. Henning, Köln

*Richter, R.: Geldtheorie. Vorlesung auf der Grundlage der Allgemeinen Gleichgewichtstheorie und der Institutionenökonomik. Springer-Verlag, Berlin u. a. 1987. XV, 38 Abb., 390 S. Geb. DM 198,-.*

Richter charakterisiert im Vorwort die Geldtheorie als eine Theorie des Tausches mit Geldgebrauch, wobei Tausch und Geldgebrauch soziale Erscheinungen sind. Seine Zielsetzung ist es, mit der Monographie eine geschlossene Modellanalyse zu liefern, die den Geldgebrauch auf der Grundlage der Theorie des Allgemeinen Gleichgewichts und einer ökonomischen Begründung des institutionellen Rahmens einer monetär organisierten Volkswirtschaft erklärt. Damit sind der Gegenstand des Buches, aber zugleich auch die Erkenntnisgrenzen klar abgesteckt: Als Referenzsystem dient ein neoklassisches stationäres Gleichgewichtsmodell, das Richter als Idealergebnis eines spezifischen Ordnungsrahmens versteht. Die Stationarität des Modells beschränkt den Erklärungshorizont auf die Analyse von Gleichgewichtssituationen; auf die Untersuchung von Transmissionsprozessen, also die durch monetäre oder reale Impulse ausgelösten Anpassungspfade einer Volkswirtschaft zwischen Gleichgewichtskonstellationen, verzichtet Richter bewußt (obwohl er – besonders im 6. und 7. Kapitel – darauf zurückkommt). Im Gegensatz zu traditionellen geldtheoretischen Monographien wird die Geldtheorie als eine Theorie der Währungsordnung verstanden.

Das Buch ist in zwei Teile und acht Kapitel gegliedert. In den drei Kapiteln des ersten Teils werden die Grundlagen der Theorie des Totalen Konkurrenzgleichgewichts im Ein- bzw. Mehrperiodenfall dargestellt sowie ein knapper Überblick über die moderne Institutionenökonomik angelsächsischer Prägung gegeben und die Bedeutung von Transaktionskosten für die Herausbildung spezifischer Institutionsformen analysiert. Der zweite Teil, die eigentliche Geldtheorie, beginnt mit dem vierten Kapitel, in dem der institutionelle Ordnungsrahmen einer Geldwirtschaft beschrieben und die Notwendigkeit einer elementaren Währungsordnung für den Geldgebrauch in einer Volkswirtschaft verdeutlicht wird. Im fünften Kapitel wird eine Volkswirtschaft mit Geldgebrauch ohne Transaktionskosten beschrieben, in der das Publikum keine Kasse hält, obwohl Tauschprozesse mit Geld abgewickelt wer-

ZWS 110 (1990) 3

den. Kassenhaltung wird ökonomisch erst sinnvoll, wenn – wie im siebten Kapitel – Transaktionskosten berücksichtigt werden, weil beim Wechsel von einem Vermögensbestandteil in andere Aktivaformen Informations- und Transformationskosten entstehen. Im siebten Kapitel wird aufgezeigt, daß im Warenstandard wegen der Deckungsvorschriften der Geldwert institutionell relativ leicht gesichert werden kann, wohingegen ein Papierstandard notwendigerweise eine adäquate Geldmengensteuerung erfordert. Schließlich wird im achten Kapitel mit Hilfe des Transaktionskostenansatzes die Existenz von Banken begründet und gefragt, wie ein nationales Bankensystem auszusehen hat, wenn der Geldwert einer nationalen Währung gesichert werden soll.

Das Buch ist anspruchsvoll geschrieben und insofern kein Lese-, sondern ein Arbeitsbuch für Studierende unter Anleitung – am besten sicherlich von Richter selbst. Mathematische Darstellungen und Ableitungsbeweise nehmen einen breiten Raum ein; der streckenweise hohe Abstraktionsgrad verdeckt teilweise die ökonomischen Inhalte, was im zweiten Teil manchmal störend wirkt. Die intellektuellen Anstrengungen des Lesers beim Nachvollziehen der *ökonomischen* Gründe für die eine oder andere „schnelle“ Modellannahme werden nicht immer honoriert (z.B. S. 193f., 303 und 305). Zwar sind sie zur Reduktion der Modellkomplexität erforderlich, bedürfen dann aber auch einer nachvollziehbaren ökonomischen Begründung, wenn nicht der Eindruck entstehen soll, daß die formale Eleganz und Schlüssigkeit des Modells Haupt- und die Erklärung individuellen Verhaltens Nebenprodukt der Analyse ist. Zu prüfen wäre, ob die neoklassische Gleichgewichtsanalyse angesichts der Existenz von Transaktionskosten überhaupt als Referenzsystem herangezogen werden kann und jederzeit ein System stimmiger Verträge zwischen den Marktakteuren existiert.

Daß der Autor bei seinem Verständnis der Geldtheorie dynamische Anpassungsprozesse zwischen den betrachteten Gleichgewichtszuständen als Erkenntnisobjekt explizit ausschließt, ist zwar zu akzeptieren, gleichwohl bedauerlich: Bei einem geldtheoretischen Erklärungsansatz, der verdienstvollerweise Transaktionskosten in die Analyse einschließt, bietet es sich geradezu an, die traditionelle Transmissionsanalyse mit den im Buch dargestellten ordnungstheoretischen Überlegungen zu verknüpfen (z.B. S. 192f., 306f.). Wahrscheinlich deshalb formuliert Richter an verschiedenen Stellen Transmissionsaussagen, wobei allerdings der Rückgriff auf empirische Analysen ohne hinreichende theoretische Fundierung nicht befriedigt (S. 241 ff., 275 ff., 280). Dort, wo in einem einfachen stationären Modell rationale Erwartungsbildung der Individuen unterstellt wird, wäre es interessant gewesen, die Bedeutung von Transaktionskosten für die Art und Weise der Erwartungsbildung selbst zu analysieren.

Die Fülle der eingestreuten theoretischen Details und Modellvariationen machen es dem Leser nicht leicht, dem – durchaus vorhandenen – roten Faden zu folgen. Hervorzuheben ist das Geschick von Richter, immer wieder dogmenhistorische Aspekte in die Analyse zu integrieren. Auch durch die jeweils am Kapitelende plazierten, detaillierten und informativen Literaturhinweise hebt sich das Buch wohltuend von anderen ab. Alles in allem: Ein außergewöhnliches, lesenswertes und – zu vielfältiger Detailkritik – anregendes Buch weniger für den geldtheoretischen Laien oder den Praktiker, der geldpolitische Lösungen für monetäre Probleme sucht, sondern für jene, die analytische Stringenz mit dogmenhistorischen Bezügen trainieren wollen. Nur nebenbei bleibt dem Autor zu wünschen, daß er auch in Zukunft noch im Vorwort von Neuauflagen oder neuen Büchern an erster Stelle seiner Universität für vorzügliche Forschungsbedingungen danken kann.

H. Jörg Thieme, Bochum

Frackmann, E.: Selbststeuerung im Hochschulbereich. Ein Beitrag zur ökonomischen Theorie der Hochschule. Verlag V. Florentz, München 1987. 304 S. DM 44,80.

„Je sorgfältiger man plant, desto wirkungsvoller trifft einen der Zufall.“ Dieses Bonmot könnte oder müßte über dem Schreibtisch eines jeden Hochschulpolitikers oder Hochschulplaners plaziert sein. Die noch vor Jahresfrist schier unumstößliche These „Der zu erwartende Rückgang der Studentenzahlen wird zu einer Verschärfung des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen führen“ (Wissenschaftsrat), hat sich, was den Rückgang anbetrifft, nicht nur nicht bestätigt, ganz im Gegenteil, der Druck der Überlast der Hochschulen verstärkt sich weiter. Geburtenschwache Jahrgänge und abnehmende Studierwilligkeit, damit ließ sich noch vor kurzem trefflich in die Zukunft planen, soll heißen die Auszehrung der Universitäten als Schreckgespenst an die Wand der Wissenschaftsplanung werfen. Vor allem die Finanzminister sahen bereits ungeahnte Möglichkeiten, die Haushalte der Hochschulen als Steinbruch für ihre Sparmaßnahmen auszuschlachten.

Und siehe da: von heut' auf morgen ist alles anders. Auf einmal nimmt die Studierwilligkeit zu, die geburtenschwachen Jahrgänge erweisen sich als nicht so schwach wie vorausgesehen, weil neben anderem die Vielzahl der Verzögerungen beim Studieneinstieg wie ungewöhnlich häufiger Berufsantritt vor dem Studium, Bundeswehrnachzügler und weiterführende Qualifikations- und Mehrfachstudienwünsche sowie der Nachstrom durch Aussiedler, Ausländer und Berufstätige nicht ausreichend berücksichtigt worden waren. Während die Prognostiker die Studentenzahlen bereits unter einer Million für die Mitte der neunziger Jahre heruntergerechnet hatten, stiegen sie stattdessen weiter auf nunmehr 1,5 Millionen – mit allen Folgen für die inhaltliche, personelle und materielle Hochschulplanung. Und aller Voraussicht nach werden sie selbst im Jahre 2010 nicht unter 1,2 Millionen sinken, so die neuesten Hochrechnungen der Bildungsplaner in den Ministerien. Aber auch das muß nicht stimmen.

Was tun, wenn Entwicklungen so rasch und grundlegend ihr Gesicht verändern? Eine Antwort lautet „flexible response“, das heißt flexible, sorgfältig überlegte und vor allem rasche Reaktion der Hochschulen aus eigener Kraft und – was besonders wichtig ist – frühzeitig auf sich anbahnende neue Entwicklungen. Selbstverantwortete und selbstgesteuerte Führung der Hochschulen führt auf den Königsweg zu schneller und angemessener Reaktion auf Unvorherzusehendes und Unvorhergesehenes. Hierzu einen umfassenden und in seiner Vollständigkeit der Problem- und Lösungsbeschreibung neuartigen Beitrag geleistet zu haben, ist das Verdienst Edgar Frackmanns mit seinem im Verlag V. Florentz GmbH, München, erschienenen Buch „Selbststeuerung im Hochschulbereich“, eine in der Tat notwendige Ergänzung zu der in den letzten Jahren herausgebrachten Literatur zur ökonomischen Theorie der Hochschule.

Sein Anliegen ist es, der Selbststeuerung der Hochschulen als Alternative zur heute noch viel zu schwerfällig praktizierten staatlich gelenkten Steuerung (wenn man davon überhaupt reden kann) nicht nur das Wort zu reden. (Was nicht unbedingt neuartig wäre. Forderungen dieser Art wurden schon immer mit Nachdruck erhoben.) Er liefert in seinem Buch auch das hierzu erforderliche Instrumentarium. Dies fällt ihm um so leichter, als Frackmann seine differenzierten Kenntnisse über Hochschulführung und Hochschulplanung sowohl aus langjähriger Erfahrung als Abteilungsleiter bei der Hochschul-Informations-System GmbH Hannover als auch aus seinem reichhaltigen Erfahrungsfundus, den er auf vielen Auslandsreisen, vor allem in die Vereinigten Staaten, gewinnen konnte.

Die vorliegende Arbeit – ursprünglich als Dissertation vorgelegt 1986 an der Freien Universität Berlin – orientiert sich in ihrer Gliederung sinnvollerweise am **ökonomi-**

**schen** Kreislauf der Hochschule auf systemtheoretischer Grundlage. Sein Grundsatz sieht, vereinfacht ausgedrückt, so aus: Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags benötigt die wissenschaftliche Hochschule finanzielle Mittel, die sie eben nicht selbst erwirtschaftet (oder erwirtschaften muß), sondern die ihr die Gesellschaft, der Staat, zur Verfügung stellt. Dafür erbringt die Hochschule Leistungen, die sie im Gegenzug der Gesellschaft zur Verfügung stellt. Dieser wechselseitige Austausch, bei ihm als Implementation bezeichnet, bedarf natürlich der steuernden Planung und vor allem der Kontrolle über Erfolg und Mißerfolg (Evaluation). So bilden die Phasen **Planung**, **Implementation** und **Evaluation** die Grundelemente des ökonomischen Kreislaufs der Hochschule, den er seinen Betrachtungen konsequent zugrundelegt.

Die ablaufbedingten Kreisläufe der Hochschule schneiden sich mit den sie umgebenden Kreisläufen der Umwelt sowie denen des Staates sowohl in der Phase der Mittelbereitstellung als auch bei der Abgabe der wissenschaftlichen Leistung an die Gesellschaft. Die Kernfrage, mit der sich Frackmann intensiv auseinandersetzt, lautet: Wer steuert das Ganze? Um dies zu beantworten unterscheidet er zweckmäßigerweise zwischen der Finanzierung (**wer** stellt die Ressourcen zur Verfügung?) und der Budgetierung (**wie** werden die Ressourcen zur Verfügung gestellt?), wobei er ein auf gesellschaftlichem Konsens beruhendes Zielsystem dem ganzen überordnet.

Mit einer teilweise sehr ins Detail gehenden analytischen Aufbereitung der gegebenen Leistungs- und Organisationsstrukturen deutscher Hochschulen kommt Frackmann zu dem logisch begründeten Schluß, daß nur eine von innen heraus entwickelte, eigenverantwortliche Selbststeuerung der Hochschulen diese in die Lage versetzt, sich im zunehmend schärfer werdenden Wettbewerb, der sich naturgemäß durch den Zusammenschluß Europas in den neunziger Jahren auch international ausweiten wird, wissenschaftlich zu behaupten.

Um nicht das in der Bundesrepublik historisch bedingte System der staatlichen Finanzierung grundsätzlich in Frage zu stellen, bietet er zwei relevante Prinzipien der Selbststeuerung an: das Prinzip der **Globalisierung** und das Prinzip der **vielen Budgets**. Während das erstere von einem Globalhaushalt ausgeht, bei dem der Hochschule bei der internen Mittelverteilung von staatlicher Seite keine Vorgaben auferlegt werden, beinhaltet das zweite Prinzip, daß die Hochschule – oder Teilbereiche von ihr – aus mehreren Budgets gleichzeitig finanziert werden, mit denen der Staat entsprechend viele Projekte oder Teilaufgaben in der Hochschule direkt und, wenn man so will, „individuell“ anspricht bzw. fördert.

Die entscheidende Frage lautet nun: Wer kontrolliert diese Prozesse und deren Ergebnisse? Es liegt auf der Hand: Der Selbststeuerung entspricht die Selbstevaluation, das heißt das aus sich selbst bzw. der eigenen Zielsetzung heraus abgeleitete selbstreflektierte Verhalten, verbunden mit dessen stetiger Überprüfung auf Erfolg oder Aussicht auf Erfolg. Die dabei zu berücksichtigenden Zusammenhänge werden in Frackmanns Arbeit mit aller Sorgfalt aufgearbeitet, auch auf dem Hintergrund seiner Erfahrungen aus dem amerikanischen Hochschulsystem und dem systematischen Vergleich der Ergebnisse, die die Hochschulforschung dort und in der Bundesrepublik in den letzten Jahren hervorgebracht hat.

Wenn es auch in der Praxis das Idealsystem für die Organisation wissenschaftlicher Hochschulen nicht gibt, wird hier jedoch eine mögliche Richtung aufgezeigt, wo ein solches eventuell zu finden sein könnte – ein aufschlußreicher Beitrag zur Hochschulökonomie, der – was das Prinzip der Selbststeuerung anbetrifft – durchaus auch für andere gesellschaftliche Bereiche der Bundesrepublik in Betracht gezogen werden könnte oder sollte.

H. Stieger, Gießen

*Molitor*, Bruno: Theorie der Sozialpolitik. Band 1: Soziale Sicherung. XI, 260 S. DM 48,-; Band 2: Lohn- und Arbeitsmarktpolitik. X, 237 S. DM 48,-. Verlag Franz Vahlen GmbH, München 1987 und 1988.

Nach Heinz Lamperts „Sozialpolitik“ von 1980 (Springer-Verlag), die 1985 als aktualisiertes, im Umfang von 519 Seiten auf 371 Seiten reduziertes, im Preis von fast 100,- DM auf knapp 50,- DM ermäßigtes und damit noch einigermaßen studentenfreundliches „Lehrbuch der Sozialpolitik“ neu erschienen ist (vgl. dazu die Rezension von H. Sanmann in JITE, No. 4/1986, S. 786 - 788), sind die beiden hier anzuzeigenden Bände von Bruno Molitor zusammengenommen in gewisser Weise das zweite sozialpolitische Lehrbuch der dritten Nachkriegsgeneration. Das gibt Anlaß, der Rezension eine kurze Rückschau und Übersicht voranzustellen.

### I.

Die erste Nachkriegsgeneration sozialpolitischer Lehrbücher wird ohne Zweifel durch den „kleinen Heyde“ angeführt. Der in erster Auflage schon 1920 erschienene „Abriß der Sozialpolitik“ (bei Quelle und Meyer) wurde in der letzten, der 12. Auflage (1966) zum 59tausendstenmal gedruckt. Gerhard Albrechts „Sozialpolitik“ von 1955 (Vandenhoeck und Ruprecht) ist wohl der letzte Klassiker der deutschen Sozialpolitiklehre, der noch voll in der Tradition der „Arbeiterfrage“ des 19. Jahrhunderts steht. Walter Weddigens „Grundzüge der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege“ von 1957 (Gustav Fischer Verlag) zeigen demgegenüber schon durch die Formulierung des Titels, daß eine etwas andere Konzeption verfolgt wird, daß nämlich von der Arbeiterfrage unabhängige Probleme etwas mehr Beachtung finden. Dennoch haben alle drei Bücher gemeinsam, daß das Arbeitsverhältnis der lohnabhängig Beschäftigten im Mittelpunkt steht. Mit dem „Mensch außerhalb des Arbeitsverhältnisses“ im Sinne der sozialen Sicherung, die heute oft als Kern der Sozialpolitik angesehen wird, beschäftigt sich Heyde nur auf 22 von insgesamt 174, Albrecht nur auf 16 von insgesamt 234 und Weddigens nur auf 35 von insgesamt 225 Seiten.

Die zweite Nachkriegsgeneration sozialpolitischer Lehrbücher wird von der „Ökonomischen Theorie der Sozialpolitik“ von Elisabeth Liefmann-Keil aus dem Jahre 1961 (Springer-Verlag) dominiert. Ihr Buch ist zwar, wie sich aus dem Vorwort unzweideutig ergibt, nicht zuletzt eine Replik auf Hans Achingers „Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik“ von 1958 (Rowohlt Taschenbuch Verlag), die jedoch weniger ein sozialpolitisches Lehrbuch als vielmehr eine historisch-soziologische Monographie war. Sie ist aber an Originalität und theoretischer Vorstellungskraft bisher unübertroffen und daher – obwohl schon über ein Vierteljahrhundert alt – nach wie vor lesens- und empfehlenswert. Neben Liefmann-Keil ist vor allem das imposante, kompendiumähnliche zweibändige (insges. 754 Seiten umfassende) Werk „Praxis und Probleme der Sozialpolitik“ von Ludwig Preller (1970 bei J. C. B. Mohr / Paul Siebeck) zu nennen, das an solider – wenn auch inzwischen vielfach überholter und veralteteter – Information kaum zu überbieten ist.

Aus welchen Gründen auch immer, die hier nicht erörtert werden können, sind einige andere Lehrbücher nicht in gleichem Maße wie die genannten rezipiert worden. Ich denke dabei vor allem an das „Kompendium der Sozialpolitik“ von Anton Burchardt (1979 bei Duncker und Humblot), die „Sozialpolitik“ von Gerhard Bäcker u. a. (1980 im Bund-Verlag), die „Sozialpolitik“ von Jürgen Zerche und Fritz Gründger (1982 im Werner-Verlag) und die „Sozialpolitik“ von Hans G. Schachtschnabel (1983 bei W. Kohlhammer). Sie alle wären aber auch heute noch mit Genuß und Gewinn zu lesen. Nicht vergessen seien auch die „Allgemeine Sozialpolitik“ von Gerhard W. Brück (2. Aufl. 1981 im Bund-Verlag) und die voluminöse (649 Seiten umfassende)

„Sozialpolitik“ von Johannes Frerich (1987 bei R. Odenbourg; vgl. dazu die Rezension von J. Zerche in Heft 3/1988 der ZWS, S. 471f.), die jedoch beide, im Gegensatz zu ihrem Titel, nicht die gesamte Sozialpolitik, sondern ausschließlich das soziale Sicherungssystem behandeln.

Studenten sei – neben „dem Lampert“ – die vom Bundesarbeitsministerium (Referat Öffentlichkeitsarbeit) herausgegebene „Übersicht über das *Recht der Arbeit*“ empfohlen, die Mitte 1989 in 3. Auflage erschienen ist und für eine „Schutzgebühr“ von ca. 8,- DM + Versandkosten zu erhalten sein wird. Die ebenso nützliche „Übersicht über die *soziale Sicherung*“, die es dermaleinst sogar kostenlos gegeben hat, ist leider seit der 10. Aufl. von 1977 entschlafen; und eine Neuauflage steht, wie mir telefonisch mitgeteilt wurde, in absehbarer Zeit nicht in Aussicht.

## II.

Wie ordnen sich die beiden Bände von Molitor in diese sozialpolitikwissenschaftliche Tradition ein? Sie sind im Abstand von wenigen Monaten erschienen (das Vorwort zur „Sozialen Sicherung“ datiert vom März 1987, das zur „Lohn- und Arbeitsmarktpolitik“ vom Juli 1987), und sie stellen nach der von Molitor ausdrücklich bekundeten Absicht zwei Teile einer einheitlich konzipierten „Theorie der Sozialpolitik“ dar. Sie müssen insofern auch zusammen gewürdigt werden.

Zunächst: Die beiden Bände Molitors sind ganz gewiß ein modernes sozialpolitisches Lehrbuch. Molitor löst sich fast völlig von der traditionellen sozialpolitischen Argumentation, die Sozialpolitik immer aus der „Arbeiterfrage“ des 19. Jahrhunderts hergeleitet hat, was heute – wenn es immer noch versucht wird – recht gekünstelt, oft geradezu gequält wirkt. Wenn annähernd 90% aller Erwerbstätigen in einer der reichsten Volkswirtschaften dieser Welt in einem unselbständigen Beschäftigungsverhältnis stehen, kann man Sozialpolitik nicht mehr damit legitimieren, daß die „Lohnabhängigen“ arm und hilfsbedürftig seien. Insofern greift Molitor zu Recht auf andere Erklärungsansätze und Legitimationsmuster zurück. So spricht er etwa gleich in § 1 des 1. Bandes von dem „Gut Sicherheit“ und dem „Bedarf an Meritorisierung durch den Staat“ (§ 3 des 1. Bandes). Er geht von modernen ökonomischen und politologischen Theorieansätzen aus, die hier nur durch Stichworte wie „Neue politische Ökonomie“, „Soziale Indikatoren“, „Intertemporale vs. interpersonelle Umverteilung“ (Termini, die Liefmann-Keil in die sozialpolitische Diskussion eingeführt hat), „Moral-Hazard-Verhalten“, „Arbeitsvermögen“, „Arbeitszeitflexibilisierung“ und „Profit-Sharing“ andeutend bezeichnet seien. Es ist geradezu erfrischend, endlich einmal ein sozialpolitisches Lehrbuch zu lesen, das die Inkonsistenzen des deutschen sozialen Sicherungssystems nicht historisierend „zubügelt“.

Aber: Mit dieser a-historischen Sichtweise verbaut sich Molitor gleichzeitig auch jede Erklärungsmöglichkeit für die bestehenden sozialpolitischen Institutionen, für die geltenden sozialpolitischen Regelungen. Aus der Logik eines ökonomischen Rationalkalküls ist der Status unserer Sozialpolitik schlicht und einfach nicht ableitbar. Wenn man ihn verständlich machen will, muß man seine Entwicklung, seine Entstehungsgeschichte mit heranziehen. Warum wir 1 Träger der Arbeitslosenversicherung, 22 Träger der Rentenversicherung, 93 Träger der Unfallversicherung und 1173 Träger der Krankenversicherung haben, ist durch keinerlei Systemlogik, sondern einzig und allein durch historische Vorgaben und Entwicklungen erklärbar. Bei Molitor kommt aber (im 1. Band) erst auf der letzten Seite (S. 236) ein Hinweis auf solche historischen Zusammenhänge vor, wenn er sagt, daß „das zähe Gewicht, das der Status quo sicherungspolitischen Reformvorhaben entgegenstellt (rekurrenter Anschluß)“, nicht zu unterschätzen“ sei. Auch hier findet sich jedoch – im Gegensatz zu Lamperts Lehr-

buch – keinerlei Erläuterung der geschichtlich gewachsenen Hemmnisse. Im Kapitel 4 des zweiten Teils, der sich mit der „Sicherung bei Invalidität“ beschäftigt, kommt die – ebenfalls historisch bedingte – Frage, warum „normale“ Invalidität, um die sich die Rentenversicherung kümmert, arbeitsbedingte Invalidität, um die sich die Unfallversicherung kümmert, und über Entschädigungsgesetze (nach dem Muster des BVG) geregelte Invalidität zu völlig unterschiedlichen Leistungen führen, überhaupt nicht vor. Im Kapitel 8 des zweiten Teils, der sich mit der „Subventionierung des Wohnungsaufwandes“ beschäftigt, gibt es keinen Hinweis auf die Probleme der Wohnungsversorgung als Folge der Zerstörungen im 2. Weltkrieg. Und im Kapitel 9 des zweiten Teils, der sich mit dem „Familienlastenausgleich“ beschäftigt, wird das alle zukünftige Sozialpolitik dominierende demographische Problem kaum erwähnt.

### III.

Der erste Band von Molitors „Theorie der Sozialpolitik“, die „Soziale Sicherung“, ist in drei Teile gegliedert: Einen als „Grundlegung“ bezeichneten ersten, einen mit „Einzelbereiche“ überschriebenen zweiten und einen „Gesamtwirtschaftliche Aspekte“ benannten dritten Teil. Der erste Teil bringt einige Aspekte zur Begründung sozialer Sicherungssysteme und einige Überlegungen zu alternativen Gestaltungsformen solcher Systeme. Der zweite, dominierende Teil, der 150 der insgesamt 260 Seiten in Anspruch nimmt, behandelt in 10 Kapiteln die „Soziale Altersversicherung“, die „Gesetzliche Krankenversicherung“, die „Gesetzliche Unfallversicherung“, die „Sicherung bei Invalidität“, das „Pflegefallrisiko“, die „Arbeitslosigkeitssparte“, die „Sozialhilfe“, die „Subventionierung des Wohnungsaufwandes“, den „Familienlastenausgleich“ und die „Ausbildungsförderung“. Er ist insofern etwas unausgewogen, als z. B. die Unfallversicherung gerade eben 5 Seiten und die Sicherung bei Invalidität 4 Seiten ausfüllen. Dabei kommt es z. B. zu so merkwürdigen Formulierungen wie (auf S. 88): „Das Neue der sozialgesetzlichen Regelung ist ihre Ausweitung auf *alle* Unfälle am Arbeitsplatz, selbst wenn sie auf Gründe zurückgehen, die in der Person des einzelnen Beschäftigten liegen“. Daß das eigentlich Neue in der Gefährdungshaftung des Unternehmers liegt, d. h. darin, daß ein Verschulden des Arbeitgebers nicht mehr nachgewiesen werden muß, wird nicht erwähnt, sondern es wird von der alten zivilrechtlichen Verschuldenshaftung des Unternehmers auf das Verschulden des Arbeitnehmers übersprungen, also von einem Randgebiet zum anderen. Der dritte Teil gibt zunächst rein deskriptiv und wenig analytisch die Inhalte des Sozialbudgets wieder und beschreibt dann verschiedene Aspekte der Wirkungen von sozialer Sicherungspolitik auf den Marktmechanismus, auf Konjunktur und Wachstum und auf die Einkommensverteilung.

Im dominierenden zweiten Teil über die „Einzelbereiche“ der sozialen Sicherung fällt auf, daß die Darstellung der sozialrechtlichen Gesetzgebung und die von ihr abweichenden Wünsche des Autors teilweise ungeschieden ineinandergemengt sind und daß überdies das dargestellte Sozialrecht an nicht wenigen Stellen veraltet ist. In Nr. 3 von § 19 (S. 29) wird die alte Mittelwertberechnung der „Allgemeinen Bemessungsgrundlage“ dargestellt, die schon seit 1983 einer „Aktualisierung“ gewichen ist. Molitor formuliert zwar: „Um konjunkturelle Spitzen auszubügeln, empfiehlt es sich, . . .“; da aber sonst fast immer geltendes Recht mitgeteilt wird (und die Dreijahres-Durchschnittsrechnung einmal geltendes Recht war), ist diese Darstellungsweise nur von Experten durchschaubar, als Lehrbuchinformation aber ungeeignet. In Nr. 2 und Nr. 4 von § 32 (S. 46f. u. S. 48f.) wird das Dargestellte zwar durch Formulierungen wie „als Beispiel nehmen wir an . . .“ oder „in unserer Scholastik war von . . . die Rede“ relativiert; aber da Molitor ansonsten in dem ganzen Kapitel in system-immanenter Argumentation bleibt und nur die von ihm favorisierte Mindestrentenregelung



(S. 45 ff.) ein grundlegender Reformvorschlag ist, wird der unbefangene Leser, der ein einführendes Lehrbuch in der Hand zu haben glaubt, zumindest verwirrt. Über Molitors These, daß eine Mindestrente systemkonform sei, die „Rente nach Mindesteinkommen“ dagegen nicht (§ 30, S. 45), läßt sich sicher trefflich streiten. Molitor übersieht bei seiner Argumentation aber völlig den Zeitfaktor der geltenden Rentenformel, d. h. den Tatbestand, daß die Rentenversicherung nicht ohne Grund davon ausgeht, daß jemand, der nicht rentenversicherungspflichtig ist, in dieser Zeit im Zweifel andere Alterssicherungsansprüche erworben hat, und seien es auch nur Hinterbliebenenrentenansprüche. Er übersieht auch, daß es keinerlei soziale Begründung dafür gibt, z. B. eine auf wenigen Jahren Teilzeitbeschäftigung einer verheirateten Frau beruhende Rente auf das „soziokulturelle Existenzminimum“ anzuheben. Insofern und aus vielen anderen Gründen ist sein Diktum, daß „Harmonisierung . . . keine vernünftige Devise“ sei (§ 8 Nr. 1, S. 14), unverständlich, zumal er es auch nicht begründet.

Im Kapitel 2 dieses Teils, über die Gesetzliche Krankenversicherung, fallen die einfachen Patentrezepte Molitors besonders auf. In § 40 Nr. 1 (S. 60) heißt es, „die Zulassung mehrerer Kassentypen“ fördere „zum Nutzen der Versicherten den Wettbewerb und in der Folge die Wahrnehmung von Rationalisierungschancen“. Hätten wir mit weniger Kassen noch höhere Ausgaben und noch höhere Beiträge? In Nr. 10 (S. 64) heißt es, bei der „Verlangsamung des Ausgabenanstiegs in allen Blöcken der achtziger Jahre“ spiele freilich „auch der Bevölkerungsrückgang und zu ihrem Teil die gesamtwirtschaftlich unbefriedigende Beschäftigungslage eine Rolle“. Ist es nicht eher umgekehrt: Bewirkt nicht der demographische Alterungsprozeß tendenziell höhere Ausgaben und die hohe Arbeitslosigkeit tendenziell niedrigere Einnahmen? In § 41 Nr. 2 (S. 65) wird das Erstattungsverfahren gegenüber dem Naturalleistungsprinzip propagiert; der Versicherte habe dann bessere Chancen, „zwischen den Anbietern zu wählen“, er werde „mehr bei der Ordnungsweise des Arztes mitwirken“ und verschreibungsfreie Medikamente selbst bezahlen. Warum bewegen sich dann die Ausgaben der privaten Krankenversicherungen, die nie etwas anderes als das Erstattungsverfahren kannten, und der gesetzlichen Krankenversicherungen im Trend immer parallel? In Nr. 4 (S. 66) wird als Wirkung des Erstattungsverfahrens unterstellt, „daß Patient und Arzt ein wohlverstandenes Eigeninteresse an der . . . preisgünstigeren Leistung“ gewinnen und daß „ein Druck“ entstehe, „überflüssige Ansprüche . . . zu vermeiden“. Wären dazu nicht Veränderungen im Beitrags- und Leistungsrecht erforderlich, nicht nur ein anderes Abrechnungsverfahren? Und sind nicht die Generica, die durch das Erstattungsverfahren „eine erhöhte Attraktivität“ erhalten sollen, eine Ursache für die „ausufernde Medikamentenzahl“?

Was Molitor zum Selbstbehalt in § 42 (S. 66 f.) sagt, widerlegt er sofort wieder selbst in § 43 Nr. 1 (S. 67). Ob Selbstbehalte überhaupt verhaltenssteuernde Wirkungen haben, ist zumindest diskussionsbedürftig, wenn man Molitors eigene Aussage berücksichtigt, daß „die Preis- und Einkommenselastizität der Nachfrage natürlicherweise extrem niedrig“ ist (S. 67). Überdies wäre abzuwägen, ob man das „exclusion principle“ des Marktes auf Gesundheitsleistungen überhaupt angewendet wissen will. Die eigentliche Intention der GKV ist doch, daß der Sarkasmus „Weil du arm bist, mußt Du früher sterben“ außer Kraft gesetzt werden soll. Ein „verhaltenssteuernder Gewinn des Erstattungsverfahrens“ (S. 76) ist insbesondere bei stationären Behandlungen zweifelhaft, nicht nur – wie Molitor selbst sagt – weil Krankenhausaufenthalte selten sind, sondern weil sie selbst dann nicht zu den ausgeprägten Konsumpräferenzen gehören, wenn man ein paar Mark „häusliche Ersparnis“ erzielt. Was soll also der Hinweis auf „ungebührliche Ausdehnung der Verweildauer“ (S. 77), die durch „eine Selbstbeteiligung in Form einer Einmalgebühr“ (S. 76) verhindert werden soll? Und was die Verschreibungsweise von Ärzten betrifft, sind die Erfahrungen

mit bisher erstellten Positiv- und Negativlisten nicht eben ermutigend (§ 50 Nr. 2, S. 80). Welches Interesse sollte auch ein Arzt oder ein Patient an der Verordnung möglichst billiger Medikamente haben? Ob man mit den „Festbeträgen“ nach dem neuen GRG erfolgreicher sein wird, ist ebenfalls sehr skeptisch einzuschätzen. Der Vergleich zwischen Autos und Pharmazeutika (§ 50 Nr. 5, S. 81) ist ebenso unangebracht wie der häufig gezogene zwischen der zuzahlungsfreien Sachleistung und Freibier. Autos kauft man nämlich auch, ohne daß man in Not ist. Wenn ein VW für einen banalen grippalen Infekt und ein Mercedes für eine schwere Lungenentzündung gut wäre, hätte der Vergleich seine Berechtigung.

Bei der sozialen Krankenversicherung hält Molitor es für „weniger zweckmäßig“, wenn die Versicherungspflicht nicht nur an das Unterschreiten einer bestimmten Einkommensgrenze gebunden, sondern auch noch mit der „Stellung im Produktionsprozeß“ kombiniert wird (§ 40 Nr. 1, S. 60). Er meint also offensichtlich, daß auch Selbstständige mit geringeren oder mittleren Einkommen versicherungspflichtig und andererseits Arbeitnehmer mit höherem Einkommen versicherungsfrei sein sollten. Bei der sozialen Alterssicherung sei es demgegenüber jedoch rational, „daß, wenn Selbstständige jenseits einer bestimmten Einkommensgrenze überhaupt einer staatlichen Meritorisierung ihrer Sicherung teilhaftig werden sollen, diese sich . . . auf eine allgemeine gesetzliche Auflage zu beschränken hat, die Form und Umfang der Sicherung den einschlägigen Berufsverbänden überläßt“ (§ 34 Nr. 4, S. 50). Warum eigentlich nicht umgekehrt? Warum soll nicht bei der Alterssicherung die „Stellung im Produktionsprozeß“ keine Rolle spielen und bei der Gesundheitssicherung den „einschlägigen Berufsverbänden“ ein differenziertes Angebot überlassen bleiben? Bei Molitor findet sich kein Ansatz einer Begründung dafür, schon gar nicht eine Abwägung verschiedener Argumente pro und contra.

#### IV.

Der zweite Band von Molitors „Theorie der Sozialpolitik“, die „Lohn- und Arbeitsmarktpolitik“, ist in fünf Teile gegliedert. Einem (in diesem Band nicht wie im ersten als „Grundlegung“ bezeichneten) ersten Teil über „Arbeitsmarktpolitik“ folgt der umfangreichste Teil zur „Lohnpolitik“; ihm schließen sich die (14 bis 28 Seiten umfassenden) Teile 3 über „Arbeitszeitverkürzung und Beschäftigung“, 4 über „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ und 5 über „Mitbestimmung der Arbeitnehmer“ an.

Molitor schreibt selbst im Vorwort zum zweiten Band, daß „geringfügige Überschneidungen“ mit dem ersten Band sich „aus sachlichen Gründen nicht (hätten) vermeiden“ lassen. Das betrifft offensichtlich insbesondere die „Arbeitslosigkeitspartei“, wie Molitor formuliert. Arbeitslosigkeit ist zweifellos am ehesten ein „connecting link“ zwischen sozialer Sicherungs- und Arbeitsmarktpolitik; aber die verschiedenen Typen der Arbeitslosigkeit (§§ 65 - 68 des ersten Bandes), die Problemgruppen des Arbeitsmarktes (§ 69 des ersten Bandes), die Deregulierungsproblematik und die Mobilitätsförderung (§§ 70 u. 71 des ersten Bandes) gehören doch wohl eher zur Arbeitsmarkt- als zur Einkommens-(um-)verteilungspolitik. Aus dieser (der Arbeitslosigkeits-) „Partei“ sind eigentlich nur die Lohnersatzleistungen „Arbeitslosengeld“ und „Arbeitslosenhilfe“ (§§ 73 u. 74 des ersten Bandes) der sozialen Sicherungspolitik zuzurechnen.

Im zweiten Band Molitors ist zunächst auffällig, daß der traditionelle Bereich der „Sozialpolitik der Arbeit“ sehr kurz wekommt. Es sind eigentlich nur 6 Paragraphen (nämlich die §§ 3 - 8), die sich mit diesem Zentralproblem der Sozialpolitik beschäftigen. Es ist Molitor ohne jeden Zweifel zugestehen, daß es bei diesen Sachverhalten um das „archaische Urgestein“ der Sozialpolitik geht, das nicht nur er, sondern auch

viele seiner Fachkollegen als obsolet, als erledigt und gelöst, als für gegenwärtige und zukünftige Sozialpolitik unproblematisch ansehen zu können glauben. Aber wäre es nicht wenigstens einer Randbemerkung würdig gewesen, daß Sozialpolitik ihren Ursprung in der Arbeitszeitreduzierung hat, beginnend mit dem Preußischen Regulativ von 1839, das Molitor in § 8 Nr. 1 (S. 16) erwähnt? In § 4 Nr. 1 (S. 7) spricht er von der „gesetzlichen Festsetzung von täglichen und wöchentlichen Höchstleistungszeiten“, ohne zu erwähnen, daß die erste Arbeitszeitbegrenzung für Männer 1918 durch das Demobilisationsamt, das den 8-Stunden-Tag anordnete, erfolgte und daß die meisten anderen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeitverkürzungen nicht auf Gesetzen, sondern auf Tarifverträgen beruhen. Eine gesetzliche Grundlage hat vor allem der von Molitor in § 8 behandelte „Gruppenbezogene Sonderschutz“. Allgemein, d. h. auch für Männer, gibt es bis heute eigentlich nur die Arbeitszeitordnung von 1938 und das Bundesurlaubsgesetz von 1963, die aber längst durch Tarifvereinbarungen obsolet geworden sind und daher kaum noch zur Kenntnis genommen werden. Arbeitszeitbegrenzungen hatten ursprünglich, vor 100 oder 150 oder mehr Jahren, zweifellos die Funktion, die ausbeuterische Zerstörung von Arbeitskraft zu verhindern oder zumindest zu vermindern. Heute haben Arbeitszeitverkürzungen zweifellos eine andere Funktion: Sie sollen einerseits der „Humanisierung“, d. h. den freien, individuellen Lebensgestaltungsmöglichkeiten, dienen (§ 57 bei Molitor), und andererseits dazu beitragen, angesichts einer offensichtlich Jahrzehnte anhaltenden Dauer-Massen-Arbeitslosigkeit die Zahl der aus dem Erwerbsleben Ausscheidenden zu vermehren und so das vorhandene Arbeitspotential gerechter und ausgewogener zu verteilen. Sozialpolitik hat aber immer diese beiden Zielsetzungen zugleich verfolgt. Warum werden sie bei Molitor in die §§ 4 einerseits und 57 - 65 andererseits auseinandergerissen? Man gewinnt bei ihm allein schon durch diese Gliederung den Eindruck, daß die Schutzfunktion und die Beschäftigungsfunktion der Arbeitszeitpolitik überhaupt nichts miteinander zu tun hätten, was historisch und aktuell nicht nur nicht belegbar, sondern – vorsichtig ausgedrückt – unwahrscheinlich ist.

In den wenigen Paragraphen (2 bis 8), die Molitor der Arbeitnehmerschutzpolitik als Ursprung aller Sozialpolitik widmet, beschäftigt er sich zwar mit dem „Gefahren“(Unfall- und Gesundheits-)Schutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz bzw. im Betrieb (§ 3). Er erwähnt hierbei zu Recht die Gewerbeordnung, die Arbeitsstättenverordnung und das Gerätesicherheitsgesetz (das er allerdings nicht in der ab 1. 1. 1980 geltenden, sondern in der alten Fassung von 1968 als „Maschinenschutzgesetz“ – vgl. S. 5 – zitiert) sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften. Er geht jedoch mit keinem Wort darauf ein, daß die ausfüllungsbedürftigen Generalklauseln dieser Gesetze (§ 120a Abs. 1 GewO: „... daß die Arbeitnehmer gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebs gestattet“; § 3 Abs. 1 GSG: „... daß Benutzer oder Dritte ... gegen Gefahren aller Art für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Art der bestimmungsgemäßen Verwendung gestattet“) einer Überwachung bedürfen, daß Arbeitnehmerschutz also erst durch „Fabrikinspektion“, durch Gewerbeaufsicht und durch die technischen Überwachungsbeamten der Unfallversicherungsträger effektiv gemacht werden kann. Das ist um so erstaunlicher, als Molitor selbst (S. 6) auf die werksärztliche Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und auf die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung sowie auf andere der Arbeitssicherheit dienende Institutionen besonders hinweist, wenn auch nur in Nebensätzen.

Daß Molitor eine ökonomische Theorie der Sozialpolitik aus einer geradezu dogmatischen angebotstheoretischen Sicht geschrieben hat, ist insbesondere aus dem zweiten Teil über „Lohnpolitik“ zu ersehen, der über die Hälfte (nämlich 115 von 211 Textseiten) des zweiten Bandes ausmacht. Man kann wissenschaftlich sicher trefflich

darüber streiten, ob es so etwas wie „Mindestlohnarbeitslosigkeit“ (S. 148 mit Verweis auf § 48) gibt oder ob nicht in keynesianischem Sinn die Nachfragemacht der Löhne gesamtwirtschaftlich wichtiger oder zumindest ebenso wichtig ist wie ihr betriebsindividueller Kostenaspekt. Diese wissenschaftliche Kontroverse völlig zu verschweigen, ist aber nicht ganz redlich.

Wollte man den zweiten Teil („Lohnpolitik“) des zweiten Bandes ausführlich kommentieren, müßte man eine ausführliche Abhandlung über beschäftigungstheoretische Konzeptionen schreiben. Das ist im Rahmen einer Rezension nicht möglich. Es muß daher mit der Randbemerkung sein Bewenden haben, daß es für die gesamtwirtschaftliche Beschäftigung bzw. – umgekehrt gesagt – für das Niveau der Arbeitslosigkeit ganz sicher auch noch andere Determinanten als die nominelle Höhe des Lohnes gibt. Die Phillips-Kurve (S. 122 ff. des zweiten Bandes) ist zweifellos nicht das einzige wirtschaftswissenschaftliche Theorem zur Erklärung des Beschäftigungsniveaus einer Volkswirtschaft.

#### V.

Der Gesamteindruck, den Molitors „Theorie der Sozialpolitik“ vermittelt, ist ausgesprochen zwiespältig.

Der eine Eindruck ist, daß es sich bei Sozialpolitik anscheinend um eine sehr einfache, fast läppische Angelegenheit handelt, jedenfalls um einen Politikbereich, der kaum theoretische Zweifelsfragen aufwirft und theoretische Defizite aufweist. Das einzige sozialpolitische Problem scheint darin zu bestehen, daß es allzu viele Interessenten und Funktionäre, Berufsgruppen und Verbände, vor allem aber auch kurz-sichtige Politiker und unbedarfte Kollegen gibt, die die einfachen Patentrezepte Molitors entweder aus Eigennutz nicht anwenden wollen oder aus Dummheit nicht verstehen können. Man fragt sich, warum es eigentlich eine wissenschaftliche Disziplin „Sozialpolitik“ gibt; denn würde man nur Molitor zu folgen bereit sein, gäbe es sozialpolitische Probleme überhaupt nicht. Formulierungen wie „... muß sich auf ... beschränken“ (z.B. § 7 Nr. 4, Bd. 1), „... hat sich ... an ... auszurichten“ (§ 103 Nr. 2, Bd. 1) oder „es darf nicht dahin kommen, ...“ (§ 82 Nr. 2, Bd. 1) sind typisch für Molitors apodiktische Selbstsicherheit.

Der andere Eindruck ist, daß die beiden Bände Molitors sehr flüssig und eloquent geschrieben sind, daß vieles von dem „Muff“, der dem Fach „Sozialpolitik“ allzu oft anhaftet, konsequent weggeschoben worden ist. Die beiden Bände lesen sich leicht (allerdings manchmal allzu leicht). Wer Sozialpolitik schon einmal gründlich studiert hat, wer das Pro und Contra ihrer vielfältigen Problemlagen schon genau kennt, für den ist Molitor ein vorzügliches Repetitorium; denn es gibt kaum ein sozialpolitisches Problem, das nicht erwähnt wäre. Aber wer etwa als Studienanfänger erst noch lernen muß, wo Sozialpolitik überhaupt Probleme aufwirft, wird von Molitor allzu glatt und elegant über die Komplexität von Sozialpolitik hinweg „euphorisiert“.

Als Beispiel dafür mag § 8 Nr. 1 (Bd. 1) über die Beamtenversorgung dienen (die unter die völlig irreführende Überschrift „Entschädigungsprinzip“ subsumiert ist). Daß Herr Kollege Molitor sich nicht kurz vor seiner Emeritierung noch um seine Pension bringen will, ist verständlich. Aber das ist nicht damit zu begründen, daß ohne Beleg ein Gehaltsniveau, das „niedriger liegt, als es sonst den Marktverhältnissen entspräche“, behauptet und „Harmonisierung der sektoralen Sozialleistungen“ ohne Begründung als „ökonomisch keine vernünftige Devise“ deklariert wird. Das Problem ist immerhin in jahrelanger Arbeit von einer Kommission, der 20 hochqualifizierte Sachverständige angehörten, untersucht und in einem 4bändigen Gutachten, das insgesamt (mit Anlagen) 1362 Seiten umfaßt, dargestellt worden. Das läßt sich nicht mit einem einzigen geringschätzigen Satz abtun.

Als Beispiel für erfrischend unbefangene Formulierungen sei der Satz aus dem Vorwort zu Bd. 1 zitiert: „Die Auswahl der angegebenen Literatur huldigt nicht der Devise, daß das zeitlich Ältere auch das sachlich Abgestandene sein müßte“. Wie wahr! Aber ich bin nicht boshaft genug, diesen Satz umzukehren.

Statt dessen möchte ich noch einen dritten, durchaus subjektiven Eindruck mitteilen und mich damit zugleich gegen ein mögliches Mißverständnis verwahren: Molitor bezieht, wie aus allem bisher Gesagten deutlich geworden sein müßte, ohne Angst vor wissenschaftstheoretischem Objektivismus fast durchgehend eine sehr klare Stellung. Dagegen ist absolut nichts einzuwenden; ich habe keineswegs etwas gegen eindeutige, entschiedene und engagierte Positionen für oder gegen bestimmte sozialpolitische Lösungen. Ich meine nur, sie sollten in wissenschaftlichen Publikationen nicht als Aphorismen dargeboten werden, sondern als Resümee sorgfältiger Darstellung, Abwägung und – wo immer das möglich ist – beweiskräftiger Diskussion unterschiedlicher theoretischer Konzeptionen.

Ein Satz sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich zitiert. Auf S. 151 des zweiten Bandes schreibt Molitor: „... mit jedem Jahr eines vorzeitigen Eintrittes in die Altersperiode ergibt sich auch eine überproportional höhere Lebenserwartung“. Lebt wirklich jemand, der schon mit 60 statt erst mit 65 in Rente geht, 10 Jahre (also überproportional) länger? Von Gerontologen hört man in der Regel das genaue Gegenteil, nämlich daß „rostet, wer rastet“; Stichwort: Pensionierungsschock! Eine solche Behauptung kann man nicht, wie Molitor es tut, ohne jeden Versuch eines Beweises in die Welt setzen.

Der letzte Eindruck: In den beiden Bänden Molitors hat mich vieles geärgert und aufgeregt, aber auch vieles aufmerken lassen und angeregt. Das wird sicher nicht bei allen Lesern in gleicher Weise so sein, insbesondere nicht bei Studenten. Wenn man jeden Satz goutiert (und Molitor hat so „dicht“ geschrieben, daß man das muß), spürt man die äußerst intensive soziale Sensibilität und die universelle Sicht sozialpolitischer Aufgaben. Insofern habe ich persönlich Herrn Kollegen Molitor für die Provokation durch seine zwei Bände zu danken. Ein Buch, über das man nicht entweder empört oder begeistert (oder teils dies, teils jenes) ist, verdient nämlich angesichts der Überproduktion wissenschaftlicher Veröffentlichungen kaum noch, gedruckt zu werden. Molitors „Theorie der Sozialpolitik“ *hat* es verdient, obwohl sie wahrscheinlich „den Lampert“ als sozialpolitisches Lehrbuch nicht wird verdrängen können.

D. Schäfer, Bamberg

*Siebert*, Horst: *Economics of the Resource – Exporting Country: International Theory of Supply and Trade*. Jai Press, Greenwich 1985. 304 pp. Individuals: \$ 23,75, Institutions: \$ 47,50.

In den Untertitel des Buches hat sich ganz offensichtlich ein Druckfehler eingeschlichen, der geeignet ist, beim Leser falsche Erwartungen zu wecken: Statt der angekündigten „*International theory of supply and trade*“ erwartet den Leser eine „*Intertemporal theory of supply and trade*“.

Tatsächlich konzentriert sich die Studie auf die Untersuchung intertemporaler Allokationsprobleme für Länder, die nicht erneuerbare Rohstoffe produzieren und exportieren. Es geht um die Frage, wie der Abbau eines gegebenen Bestandes an Ressourcen über die Zeit verteilt erfolgen sollte, um den Gesamtnutzen für das exportierende Land zu maximieren. Dabei gilt es, Opportunitätskosten zu kalkulieren zwischen den Alternativen des sofortigen Abbaus und des Noch-Nicht-Abbaus der Res-

source sowie einen Zeitpfad zu entwerfen, der die Preis- und Mengenentwicklung eines optimalen Abbaus skizziert. Hotelling hat bereits 1931 ein grundlegendes Modell entwickelt, das die zeitliche Veränderung des Ressourcenpreises mit den Nutzungskosten der Ressource in Beziehung setzt. Siebert greift auf dieses Grundmodell zurück.

Siebert modelliert die skizzierte Problematik in einem System von Gleichungen, das u. a. die Beziehungen zwischen Bestand der Ressource und ihrem Abbau definiert (Produktionskosten werden zur Vereinfachung gleich Null gesetzt), das die Zahlungsbilanz (-Schranke) definiert und als zentrale Beziehung eine Wohlfahrtsfunktion des exportierenden Landes unterstellt, die in Abhängigkeit vom Import die zukünftige Wohlfahrt mit einer länderspezifischen Zeitpräferenzrate diskontiert. Die Verhaltensweise der nachfragenden Länder geht mit einer normalen Nachfragefunktion in das Modell ein.

Dieses Modell durchzieht das gesamte Buch in Form allgemeiner mathematischer Gleichungssysteme, unterstützt von über 50 graphischen Kurvenillustrationen. Es wird dabei in vielfältiger Weise variiert, zum einen um einer vorgegebenen Länderklassifikation zu entsprechen (High Absorber, Low Absorber, Capital Poor Country, Capital rich country) und zum anderen um bestimmte wirtschaftspolitische Fragestellungen spezifizieren zu können (wie zum Beispiel Besteuerungssystem, Kapitalmarkt, Monopol- bzw. Kartellbildung). Das Buch schließt mit einigen Überlegungen ab über mögliche Reaktionen der ressourcenimportierenden Länder.

In allen Modellvarianten wird unter den Bedingungen der Wohlfahrtsmaximierung insbesondere ein jeweils typisches Zeitprofil für den Verlauf des Ressourcenpreises (ggfs. auch der Ressourcenmenge) herausgearbeitet bis zur Erschöpfung der Ressource. Das jeweilige Zeitprofil wird insbesondere von folgenden Faktoren bestimmt: Die quantitative Ausstattung eines Landes mit Ressourcen sowie die Marktform des Angebots an Ressourcen auf dem Weltmarkt, die Verwendung der Ressourcen zum Eigenverbrauch bzw. für den Export und die Weiterverwendung des Exportäquivalents zum Zwecke von Konsumgüter- oder Kapitalgüterimporten bzw. Kapitalexporten, der Zeitpräferenzen der Wohlfahrtsfunktion und der Nachfrageentwicklung seitens der Rohstoffimporteure. Der intertemporale Verlauf von Angebot und Handel mit natürlichen Ressourcen wird außerordentlich detailliert analysiert – vor dem Hintergrund der getroffenen Modellannahmen. Hier hält der Titel, was er angekündigt hat: Es handelt sich um reine Theorie!

Für den Leser, der sich nicht ausschließlich mit Modellen beschäftigen möchte, sondern eher an den Ergebnissen interessiert ist, wäre es wünschenswert, jeweils kapitelweise mit einer zusammenfassenden Betrachtung der Hauptergebnisse abzuschließen. Nur am Ende des Kapitels VI, in dem die Beziehungen zwischen Ressourcenextraktion und interner Kapitalakkumulation modelliert werden, reflektiert Siebert die zentralen Ergebnisse noch einmal rein verbal in dem Abschnitt „What can go wrong?“. Leider lassen die meisten Kapitel den Leser mit der Darstellung des letzten Modelldetails allein.

Die empirischen Beispiele (OPEC und andere Rohstoffexporteure), die von Siebert hinzugezogen werden, haben lediglich den Charakter informativer Illustrationen. Sie sind nicht unmittelbar auf die Modelle bezogen, auch wird nicht der Versuch unternommen, die Modelle empirischen Tests zu unterziehen. Konkrete Prognosen über die Entwicklung des Zeitpfades für Angebot und Preis einer bestimmten Ressource sowie wirtschaftspolitische Empfehlungen an ressourcenexportierende Länder zur konkreten Steuerung ihrer Extraktion und ihres Exportes sind aus diesen Modellen mit Einbehalt so noch nicht zu deduzieren. Für die empirische Auffüllung dürften die unter-

stellten Wohlfahrtsfunktionen einschließlich der Zeitpräferenzraten die größten Schwierigkeiten bereiten.

Doch sind Modelle nicht deshalb „l'art pour l'art“, weil sie noch keinen empirischen Tests ausgesetzt sind und damit verifiziert werden konnten. Sie haben den unbestreitbaren Vorteil, analytisch klar die entscheidenden Bestimmungsgründe aufgezeigt zu haben, die für den Verlauf der Zeittrends relevant sind. In dem gewählten theoretischen Referenzrahmen ist die Studie von Siebert die wohl umfassendste und detaillierteste theoretische Durchdringung dieser Thematik, die derzeit überhaupt verfügbar ist.

H.-P. Nissen, Paderborn

*Schneeweiss, H. / Mittag, H.-J.:* Lineare Modelle mit fehlerbehafteten Daten. Physica-Verlag, Heidelberg 1986. 540 S. Brosch. DM 69,-.

Das vorliegende Buch ist insofern bemerkenswert, weil es einen erheblichen Umfang aufweist – 500 Seiten – über ein recht spezielles Gebiet der Regressionsanalyse, das in den einschlägigen Ökonometriebüchern doch relativ kurz abgehandelt wird, wenn es überhaupt darin vorkommt. Andererseits besitzt das Modell mit Fehlern in den Variablen mehr Praxisrelevanz als das übliche Modell der Regressionsanalyse, da in der Anwendung der Normalfall der ist, bei dem die Daten fehlerbehaftet sind. Allerdings wird diese Realitätsnähe erkauft durch erhebliche Probleme technischer Art (Identifikationsprobleme und damit zusammenhängend der Mangel an identifizierender a priori-Information). Überraschend ist die Allgemeingültigkeit des Modellansatzes, der als Spezialfall das Modell der Faktorenanalyse oder das LISREL-Modell enthält.

Die Autoren stellen im 1. Kapitel das lineare Modell mit fehlerbehafteten Daten vor und zwar das einfache (mit einer abhängigen und einer unabhängigen Variable), das multiple (mit einer abhängigen und mehreren unabhängigen) und das multivariate (mit mehreren abhängigen und mehreren unabhängigen Variablen). Dazu kommt noch das Modell, bei dem die abhängigen Variablen interdependent sind. Breiteren Raum in der Darstellung nimmt die Art und die Auswirkung der Datenfehler ein. Diskutiert wird auch die Art der Zusatzinformation, die nachher dem Zweck der Identifikation dienen soll.

Schließlich werden Erweiterungen und insbesondere der Zusammenhang mit anderen Modellen (Faktorenanalyse, LISREL) behandelt. Dieses Kapitel, das einen Umfang von etwa 80 Seiten aufweist, und eigentlich nur das Modell in seinen möglichen Formen und Bezügen darstellt, macht schon deutlich, daß es sich um ein sehr komplexes und technisch aufwendiges Modell handelt. Das zweite Kapitel behandelt das Identifikationsproblem. Hier wird zuerst ausführlich das einfache Modell diskutiert. Dabei wird im wesentlichen ein Identifikationskonzept in zweiten Momenten verwendet. Eine Erweiterung auf das multiple und auf das multivariate (aber nicht interdependent) wird dann noch kurz angedeutet.

Im dritten Kapitel nimmt dann die Schätzung der Parameter sehr breiten Raum ein. Im Prinzip ist die Schätzung – aufbauend auf das Identifikationskonzept – naheliegend, nämlich die Momentenschätzung. Besprochen werden dann die Kleinst-Quadrat-Schätzung, die Schätzung mit Information über die Fehlervarianzen, die Schätzung bei Vorliegen von Replikationen, die Schätzung mit Instrumentvariablen und die Schätzung mit Information über die latenten exogenen Variablen. Diese Schätzungen beziehen sich im wesentlichen auf das einfache und multiple Modell, mit Aus-

nahme der Schätzung mit Instrumentenvariablen, die auch auf dynamische und interdependente Modelle erweitert werden kann. Schließlich werden noch Verfahren, die Information über 3. Momente bzw. Kumulanten der exogenen Variablen verwenden, besprochen.

Nun könnte man erwarten, daß damit die Theorie abgeschlossen wäre. Es schließt sich aber noch ein Abschnitt an, in dem die asymptotischen Verteilungen der verschiedenen Schätzer diskutiert werden und sogar ein Abschnitt über die relativ neue Entwicklung der Kleine-Stichproben-Forschung. Im letzten Kapitel werden noch Spezifikationstest und das Prognoseproblem behandelt, das ja viel komplexer ist als im Falle der üblichen Regression, da einige latente Variable eingehen.

In der Gesamtbeurteilung muß festgehalten werden, daß die Autoren ein umfangreiches Standardwerk über Modelle mit Fehlern in den Variablen vorgelegt haben, das in sehr erschöpfender Weise über dieses Modell Auskunft gibt, entweder direkt oder durch Verweis auf Literaturstellen; dies ist um so erstaunlicher, als sie nicht auf ein bestehendes Lehrbuch über diesen Problemkreis aufbauen konnten. Man merkt, daß sich die Autoren über einen langen Zeitraum und intensiv mit diesen Modellen befaßt haben.

Es ist aber schwer, den Charakter des vorliegenden Buches festzulegen; einerseits enthält es Übungsaufgaben und relativ einfache statistische Sätze, so daß man ein Lehrbuch für Studenten identifizieren könnte. Andererseits hat es den Charakter einer Monografie, in der man auch erfährt, wo noch sehr spezielle Probleme nachzulesen sind. Diese Eigenart mag aus der Entstehung des Buches her verständlich werden; da es, wie im Vorwort erwähnt, auf Vorlesungen aufbaut, andererseits von der Konzeption her eine Monografie darstellt.

Das Buch ist sehr übersichtlich gegliedert und beeindruckt auch in didaktischer Hinsicht. Die Autoren sind nicht der Versuchung verfallen, den Stoff zu sehr formalisiert darzustellen, was den Nachteil hätte, daß viele Anwender von der Lektüre abgehalten würden.

Besonders informativ sind nach meiner Meinung die eingefügten übersichtartigen Zusammenfassungen der Ergebnisse. Jeder, der sich mit Modellen mit Fehlern in den Variablen befaßt, wird an diesem Buche wohl nicht vorbeikommen.

W. Oberhofer, Regensburg

*Kleinewefers, Henner: Grundzüge einer verallgemeinerten Wirtschaftsordnungstheorie* (Walter Eucken Institut. Vorträge und Aufsätze 117). J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1988. 78 S. DM 32,-.

Als vor bald fünfzig Jahren die erste Auflage von *Walter Euckens* „Grundlagen der Nationalökonomie“<sup>1</sup> erschien, fand sie viel Aufmerksamkeit. Kritik kam überwiegend, wenn nicht nur, von Anhängern der historischen Schule der Nationalökonomie, die *Eucken* angegriffen hatte. Hervorragende Nationalökonomien wie *Wilhelm Röpke* und *Heinrich von Stackelberg* beurteilten das Werk sehr positiv. *Röpke* schrieb, die „Grundlagen“ hätten für ihn „einen außerordentlichen Zuwachs an Klarheit und Einsicht“ bedeutet<sup>2</sup>. *Von Stackelberg*, der auch einiges Kritisches vortrug, schrieb von

<sup>1</sup> Im folgenden kurz „Grundlagen“. Ich zitiere nach der 6. Auflage (Berlin / Göttingen / Heidelberg 1950). *Euckens* „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ (kurz „Grundsätze“) zitiere ich nach der 1. Auflage (Bern / Tübingen 1952). Seitenangaben ohne weitere Erläuterungen beziehen sich auf die zu besprechende Schrift von *Kleinewefers*.

<sup>2</sup> Blätter der Erinnerung an Walter Eucken, Ordo XII (1961), S. 4.



*Euckens* Morphologie, sie sei „in ihrem systematischen Aufbau und in ihrem heuristischen Wert den bisherigen morphologischen Versuchen überlegen“ und löse „eine Aufgabe, die bisher unlösbar erschien“<sup>3</sup>.

*Henner Kleinewefers* beurteilt die „Grundlagen“ *Euckens* dagegen ungünstig. Zwar seien sie „in der von ihm vorgefundenen Situation der deutschsprachigen Nationalökonomie unzweifelhaft ein großer Fortschritt“ gewesen. Es sei aber ebenso „unzweifelhaft, daß seine eigentliche ordnungstheoretischen Aussagen einer Revision und Verallgemeinerung bedürfen“ (S. 63). *Kleinewefers* eigene Theorie enthalte „den Eukenschen Ansatz als Spezialfall“ (S. 4); sie könne „einen wesentlichen Fortschritt für die Morphologie der Wirtschaftsordnungen bringen“ (S. 54). Seine Morphologie sei günstiger und wesentlich umfassender als die *Euckens*. Dessen Konzept weise „einige gravierende Lücken“ auf (S. 62f.); seine „Behauptung, die Regelung der Plan- und Entscheidungskompetenzen sei das dominierende Unterscheidungskriterium zwischen Wirtschaftsordnungen“ werde „nur höchst unzulänglich belegt“ (S. 67, Hervorhebung von mir). Die Integration der Ordnungstheorie in die „allgemeine Wirtschaftstheorie“ sei völlig unzureichend (S. 11, Hervorhebung von mir). In den „Grundsätzen“ berufe sich *Eucken* (nur? H.O.L.) auf seine Erfahrung. Erfahrung ersetze jedoch nicht die Theorie (S. 64). Das hat jedoch *Eucken* keineswegs übersehen.

*Kleinewefers* fährt fort: Die Elemente der *Euckenschen* Wirtschaftsordnungen und ihre Beziehungen seien „äußerst undifferenziert, unvollständig“ und in der Morphologie „häufig nur implizit enthalten“ (S. 68, Hervorhebung von mir). Der Zustand der Ordnungstheorie sei desolat (S. 77). „So unplausibel und mangelhaft fundiert“ die von *Kleinewefers* zuvor erwähnten Thesen *Euckens*, insbesondere über die Bedeutung der Wirtschaftspläne, seien, sie seien „der wesentliche Grund für die Ideologisierung der ordnungstheoretischen und -politischen Debatte“ (S. 67, Hervorhebung von mir). *Euckens* „ordnungspolitischen Lehren“ ruhten „auf sehr rudimentären theoretischen Grundlagen“ (S. 72f.). Dagegen hält er seinen eigenen Ansatz für fruchtbarer als den der „traditionelle(n) Ordnungstheorie“. Er werde zu „fundierteren konkreten Aussagen über praktische Probleme führen“. (S. 4)

Womit stützt *Kleinewefers* diese Thesen? Er beginnt mit einer Darstellung der Gründe für die Entstehung der Ordnungstheorie. Die Zerstörung der liberalen Ordnung, die er als Grund erwähnt, ist nicht nur „durch Kriege, Nationalsozialismus und Kommunismus“ zu erklären, wie er (S. 7) schreibt, sondern insbesondere auch durch das Vordringen des Interventionismus in Deutschland seit 1879. Dessen Vordringen führt *Eucken* auf das Versagen der Anhänger der historischen Schule bei der wirtschaftspolitischen Aufgabe der Nationalökonomie zurück. Der Methodenstreit als solcher, von *Kleinewefers* als weiterer Grund aufgeführt, war nicht *Euckens* Ansatzpunkt, sondern die mangelnde Brauchbarkeit der Methodologie beider streitenden Parteien, also auch der Methodologie *Carl Mengers*<sup>4</sup>, für die Lösung des Problems, das *Eucken* die große Antinomie nennt.

<sup>3</sup> Die Grundlagen der Nationalökonomie, Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 51 (1940), S. 246.

<sup>4</sup> *Kleinewefers* stellt (S. 8) der historischen eine deutschsprachige „(im wesentlichen österreichische) analytische Schule“ gegenüber, ohne zu erwähnen, wen er ihr zurechnen will. Vermutlich denkt er an *Menger* und doch wohl zumindest einige seiner Schüler und Nachfolger. Über diese bedeutenden Gelehrten äußert er sich nur negativ. Sie hätten geglaubt, „ökonomische Gesetze aus den Gedankenexperimenten der reinen Theorie ableiten zu können“. Der „gesunde Menschenverstand und die praktischen Erfahrungen vieler angelsächsischer Theoretiker“ hätten „im allgemeinen“ gefehlt. Die „Theoreme hatten daher häufig nur einen geringen Realitätsbezug“. Ein Kommentar hierzu ist wohl für diejenigen, welche die einschlägigen Werke kennen, nicht erforderlich.

Der wichtigste Grund für *Euckens* ordnungstheoretische Überlegungen ergab sich aus seiner Fragestellung: „Wie erfolgt die Lenkung dieses gewaltigen arbeitsteiligen Gesamtzusammenhangs“ (Grundlagen, S. 2, dort kursiv) und der Feststellung ihrer Zwispältigkeit, eben der großen Antinomie: Es handelt sich sowohl um ein historisches Problem als auch um ein allgemein-theoretisches, weil die Wirklichkeit so komplex ist, daß sie durch unmittelbare Anschauung nicht erkannt werden kann<sup>5</sup>. Darauf geht *Kleinewefers* nicht ein. Sein Hinweis, *Eucken* habe „das gesamte wirtschaftliche Erkenntnisobjekt ... in den Wirtschaftsablauf und die Wirtschaftsordnung“ aufgeteilt (S. 8f.) wird *Euckens* Verfahren nicht gerecht. Richtig ist, daß eine systematische Auseinandersetzung mit der wissenschaftstheoretischen Kritik an diesem Verfahren noch fehlt (vgl. S. 10).

*Euckens* „Einstellung zum Problem der Ziele“ war *nicht* „ambivalent“ und die Ziele waren für ihn *nicht* schlechthin „ein Output des politischen Prozesses, den der Nationalökonom als exogene Vorgabe hinzunehmen“ hat (S. 11, Hervorhebung von mir). Die Feststellung der Ordnung ist für *Eucken* Voraussetzung der Analyse des Wirtschaftsprozesses. Die *Bildung* der Ordnung ist für ihn ein (keineswegs allein exogen vorgegebenes) Ziel: Eine Ordnung wird gesucht, die funktionsfähig und menschenwürdig ist (vgl. Grundlagen, S. 239). Für die von mir von S. 11 zitierten Thesen gibt *Kleinewefers* keine Quelle an; sie ist bei *Eucken* auch nicht zu finden. *Euckens* Position im Werturteilsstreit war ebenfalls nicht ambivalent und „die Fundamente“ seiner „konkrete(n) ordnungspolitische(n) Empfehlungen“ sind nach meiner Meinung *nicht* „im allgemeinen recht brüchig“ (S. 11). Die Aufgabe der Ordnung stellt *Kleinewefers* zumindest mißverständlich dar. Sie ergibt sich *nicht* in erster Linie dadurch, daß ohne „einen Ordnungsrahmen ... die laufenden Entscheidungen ... eine übergroße Komplexität“ aufweisen (S. 12). Es geht auch nicht schlechthin um „eine massive Reduktion der Zahl der möglichen Alternativen“ (S. 12). Es geht vielmehr um eine möglichst zweckmäßige Koordination (in der Zentralverwaltungswirtschaft Subordination) der in der Marktwirtschaft grundsätzlich von einzelnen Wirtschaftssubjekten getroffenen Entscheidungen. Taugt die Ordnung nichts, nutzt es wenig oder nichts, daß durch sie „eine massive Reduktion der möglichen Alternativen“ stattfindet. Daß – wohl entgegen der Meinung von *Kleinewefers* – „die zweistufige Lösung von Ordnungsrahmen und laufender Wirtschaftsaktivität und -politik“ (S. 12) problematisch ist, hat *Eucken* in seinen „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“ gezeigt.

Wegen dieser Problematik wie auch wegen der Koordinationsaufgabe scheint mir die für *Kleinewefers* „naheliegende entscheidungstheoretische Begründung für die Ordnungstheorie“ (S. 13) nicht sehr überzeugend und ihre Vernachlässigung in der bisherigen Literatur nicht verwunderlich zu sein. *Kleinewefers* überschätzt wohl seine Entdeckung.

Dem Abschnitt über die Gründe ihres Entstehens läßt *Kleinewefers* einen Abschnitt über die *Grundfragen der Ordnungstheorie* folgen, in dem er über die Morphologie, die Analyse der Ordnungen und die Ordnungspolitik berichtet. *Eucken* wird er auch hier nicht gerecht. Man vergleiche Art und Reihenfolge der Fragen, die *Kleinewefers* als offenbar für das *Euckensche* Denken typisch vorstellt (S. 14) mit *Euckens* Fragen in den „Grundlagen der Nationalökonomie“, durch die dieser zu seiner Einschätzung der Bedeutung der Ordnung gelangt. Mit der Vernachlässigung des von *Eucken* große Antinomie genannten Problems hat sich *Kleinewefers* den Weg zum Verständnis der Überlegungen *Euckens* verbaut.

<sup>5</sup> Vgl. Grundlagen, S. 15 - 23. Über die Einzelheiten der Lösung *Euckens* vgl. H. O. Lenel, Walter Euckens „Grundlagen der Nationalökonomie“, Ordo Bd. 40 (1989), im Druck.

*Kleinewefers* Darstellung des *Euckenschen* theoretischen Verfahrens in seinem Teil III vernachlässigt nicht nur dessen Problemstellung, sondern folgt auch wegen der Verwendung der eigenen Terminologie dessen Überlegungen nicht und ist überdies auch in den dargestellten Einzelheiten teilweise nicht richtig. *Eucken* hat nicht behauptet, das wirtschaftliche Geschehen beeinflusse die Daten nicht (vgl. Grundlagen, S. 157, dagegen *Kleinewefers* S. 58). Deshalb sind für *Eucken* die Daten auch nicht schlechthin „exogene Variable“ (vgl. S. 60). Warum wir die Theorie benötigen, wie sie zu gewinnen und anzuwenden ist, hat *Eucken* nicht in der von *Kleinewefers* vorgetragenen Weise (vgl. S. 58 f.) begründet. Die Rolle, welche die Feststellung der Ordnung bei der Erarbeitung und Anwendung der Theorie zu spielen hat, wird von *Kleinewefers* vernachlässigt. Was dieser (S. 59) Gesetze nennt, sind für *Eucken* Erfahrungsregeln. Die Ursache des Schlusses, diese hätten *Eucken* weniger interessiert als die Daten, bleibt (S. 59) offen. *Euckens* Datenkranz wird unvollständig vorgeführt (S. 59). Abbildung 3 (S. 61) gibt *Euckens* Morphologie nicht zutreffend wieder. Was in der Abbildung links zuletzt kommt, gehört unmittelbar unter „zentralisiert“, und die nach „zentralgeleitete Wirtschaft“ folgenden Varianten gehören unter „Zentralverwaltungswirtschaft“.

Mit seiner Abbildung 4 (S. 62) will *Kleinewefers* die Unterschiede zwischen seinem (vgl. den nächsten Absatz) und dem *Euckenschen* Ansatz verdeutlichen. Der Vergleich stimmt aber nur teilweise. *Eucken* fragt nicht, wer die Kompetenz zur Planung hat, sondern wer faktisch plant. Sein Datum „Bedürfnisse“ entspricht nicht *Kleinewefers* Zielen und Werten. Seine Daten „Arbeit“, „Natur“, „produzierte Produktionsmittel“ (nicht Faktorbestände und Klima) und technisches Wissen stimmen nicht mit *Kleinewefers* materiellen Restriktionen, die Marktformen nicht mit dessen „kollektivexternen Entscheidungs- und Koordinationsprozessen“ überein. *Kleinewefers* „formelle Restriktionen“ gehen sehr viel weiter als die Regelung des Konsums (nur in der zentralgeleiteten Wirtschaft!), Geldwirtschaft und Geldsystem bei *Eucken*. Die wichtige rechtliche und soziale Organisation fehlt in der Abbildung.

Im umfangreichsten Teil II stellt *Kleinewefers* seine eigene Position dar. Er beginnt mit einem Überblick über sechs Variable der „Entscheidungssituation“, die nach seiner Meinung „in ihren konkreten gesellschaftlichen Ausgestaltungen die Entscheidungsstruktur der Volkswirtschaft bzw. eben die Wirtschaftsordnung“ bilden (S. 20). Diese Variablen und ihre Beziehungen sind ihm das Wichtigste. Er beschreibt anschließend die Variablen und will damit für „die Ordnungstheorie *methodisch* das allgemeine deduktiv-empirische Modelldenken der Nationalökonomie“ übernehmen (S. 21). Für die Beschreibung, über die er nicht hinauskommt, erstrebt er keine Originalität; doch ist aus seinen Ausführungen zu schließen, daß er ihre Verwendung für die Ordnungstheorie als originell ansieht. Ich sehe dafür bisher keinen Grund. Abgesehen von einigen neueren politischen Erkenntnissen habe ich in den einschlägigen Ausführungen *Kleinewefers* nichts Wesentliches gefunden, das *Eucken* vernachlässigt hat, wenn er auch nicht *Kleinewefers* Worte gebrauchte.

Dieser beginnt mit den Entscheidungsträgern und wendet sich dann ihren Zielsetzungen und dem zu, was er materielle und formelle Restriktionen nennt. Ausführungen über „kollektivinterne“ und „kollektivexterne“ Entscheidungs- und Koordinationsprozesse beschließen seine Beschreibung der Variablen. Es trifft nicht zu, daß *Entscheidungsträger* „in Wirklichkeit ... praktisch“ nur Kollektive sind (S. 20). Weder in vielen Haushalten noch in der von *Eucken* so genannten einfachen Wirtschaft noch bei einer uneingeschränkten Diktatur einer Person ist das der Fall. Für diktatorische Entscheidungen „löst“ das *Kleinewefers*, indem er schreibt, dann werde das „Problem der kollektiven Entscheidung“ „auf das Problem der individuellen Entscheidung des ‚Diktators‘ zurückgeführt“. (S. 28).

Weil Kosten, Effizienz „oder auch ‚Optimum‘ im Hinblick auf Ziele definiert sind und ... keinen festen und präzisen ‚gesellschaftlichen‘ Inhalt haben“ wie auch wegen der „übergroßen Komplexität des Wirtschaftsordnungsproblems“ nennt *Kleinewefers* bei seiner Beschreibung der *Ziele* die „Vorstellung von einer ‚optimalen Wirtschaftsordnung‘“ „eine statische und technokratische Illusion“ (S. 23f.). Ich halte es nicht für eine Illusion, eine funktionsfähige und menschenwürdige Wirtschaftsordnung im Sinne *Euckens* anzustreben und meine, daß wir dafür klar genug wissen, was Kosten und Effizienz sind. Eine „optimale“ Wirtschaftsordnung hat *Eucken* nicht erhofft.

Zu den materiellen *Restriktionen* rechnet *Kleinewefers* auch den Wettbewerb. Die auf natürlichen und technologischen Gegebenheiten beruhenden materiellen *Restriktionen* sind auch ein Problem der Nationalökonomie und nicht nur – wie *Kleinewefers* meint (S. 26) – der „Natur- und Ingenieurwissenschaften“. Als formelle *Restriktionen* erfaßt dieser den einschlägigen Inhalt von *Euckens* Datum „rechtliche und soziale Organisation“ (vgl. aber oben wegen Abbildung 4), einzelwirtschaftlich auch vertragliche Bindungen und „die übrigen Kompetenzabgrenzungen“ (S. 27).

Den kollektivinternen und -externen *Entscheidungs- und Koordinationsprozessen* widmet der Verfasser den relativ größten Raum seiner Beschreibung der Variablen. Vor allem interessiert ihn die Art und Weise, wie die Entscheidungen getroffen werden können. Er bemängelt, daß die „traditionelle Ordnungstheorie“ die internen Entscheidungsprozesse und das Problem der Durchsetzung der getroffenen Entscheidungen „fast vollständig“ vernachlässigt hat (S. 29). Das ist zumindest mißverständlich<sup>6</sup>.

Im größten (3.) Abschnitt des II. Teils wendet sich *Kleinewefers* „Hypothesen über“ die (durchweg wechselseitigen) „Beziehungen zwischen den Variablen“ zu, welche er in dem vorhergehenden Abschnitt vorgestellt hat. Nach einem Überblick beginnt er – relativ kurz – mit den Beziehungen zwischen Entscheidungsträgern einerseits, Zielen und Werten andererseits. Er meint, „die in einer Gesellschaft vorhandenen gemeinsamen Werte und Überzeugungen“ legen „weitgehend fest, wer als Entscheidungsträger mit welchen grundsätzlichen Kompetenzen überhaupt zugelassen und erwünscht ist.“ (S. 35). Für die Mehrzahl der Diktaturen mit zentraler Planung trifft das nicht zu. Ein Diktator braucht auf Werte und Überzeugungen seines Volkes nur begrenzt Rücksicht zu nehmen. Ungefähr ein Drittel der noch knapperen Erörterung der Beziehungen zwischen den Entscheidungsträgern und den materiellen *Restriktionen* ist der marxistischen Auffassung von der Rolle der Produktivkräfte gewidmet. Der Verfasser nimmt dazu nicht Stellung. Es folgen Ausführungen über Beziehungen zwischen Entscheidungsträgern und formellen *Restriktionen*. Da in marktwirtschaftlichen Systemen die wichtigsten Entscheidungsträger die einzelnen Wirtschaftssubjekte sind, ist

<sup>6</sup> Da die Theorie keine Person ist, kann sie weder vernachlässigen noch an etwas „fast achtlos“ vorbeigehen, wie *Kleinewefers* (S. 29) schreibt. Das können nur die Theoretiker. Wen *Kleinewefers* zu den „traditionellen“ Theoretikern rechnen will, ist mir nicht ganz klar geworden; sicher meint er damit *Eucken*, wahrscheinlich alle diejenigen, die ihm nachgefolgt sind. *Eucken* ist an dem Problem gewiß nicht „fast achtlos vorbeigegangen“, aber er hat sich damit nicht intensiv beschäftigt. In *Franz Böhm's* Aufsatz von 1951 „Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betrieb“ (Ordo IV, S. 21 ff.) finden sich schon wichtige einschlägige Ausführungen. Ich habe mich mit dem Problem in „Ursachen der Konzentration“ (2. Aufl., Tübingen 1968, insbes. 6. Kapitel des 2. und 3. Teils) befaßt. *Helmut Leipold* und *Alfred Schüller* haben darüber in den letzten Jahren mehrere Aufsätze geschrieben (vgl. u. a. *Leipold / Schüller*, Unternehmen und Wirtschaftsrechnung, in: Dieselben (Hrsg.), Zur Interdependenz von Unternehmens- und Wirtschaftsordnung, Stuttgart / New York 1986, S. 3 - 40. In dem Literaturverzeichnis sind Hinweise auf weitere einschlägige Arbeiten der beiden Verfasser und anderer und in dem Sammelband andere Aufsätze zu dem Problem zu finden).

die einleitende These *Kleinewefers* nicht richtig, nach der schlechthin die Entscheidungsträger (also alle?) die formellen Restriktionen schaffen (S. 36). Weitere Unterabschnitte über die Beziehungen zwischen den Variablen schließen sich an. Über Andeutungen kommen die Ausführungen in diesen Unterabschnitten kaum hinaus.

In dem Unterabschnitt über die Beziehungen zwischen Zielen und Werten einerseits, den kollektivexternen Entscheidungs- und Koordinationsprozessen andererseits meint *Kleinewefers*, bei den externen Prozessen komme „kein wohldefiniertes gesellschaftliches Zielsystem heraus“ (S. 44, Hervorhebung von mir). Ist das als ein Mangel marktwirtschaftlicher Systeme anzusehen? Die Prozesse in diesen Systemen geben „der gesellschaftlichen Entwicklung“ nicht eine „gewisse Richtung“, wie er schreibt (S. 44, Hervorhebung von mir), sondern sie sollen sie weitgehend bestimmen.

Der 3. Abschnitt des Teils II endet mit einer Betrachtung der Beziehungen zwischen den kollektivinternen und -externen Entscheidungs- und Koordinationsprozessen. Hier will der Verfasser auch die einschlägigen Folgen „fortlaufender“ Konzentration erklären. Entgegen seiner Darstellung braucht bei Konzentration die Zahl der Teilnehmer an einem Markt nicht abzunehmen, da es ja auch konglomerate und vertikale Konzentration gibt. Deshalb muß sich auch die Form der Märkte nicht verändern. Monopole entstehen nur bei entsprechender horizontaler Konzentration (vgl. S. 48).

Im 4. Abschnitt erörtert der Verfasser die „Komplexität des Modells“. „Modell“ ist für ihn vermutlich seine durch zwei Abbildungen ergänzte Beschreibung der Variablen und ihrer Beziehungen. Er betont in diesem Abschnitt mit Recht die Vielfalt der Wirklichkeit. Mir scheint, daß in diesem Zusammenhang eine Auseinandersetzung mit *Euckens* Verfahren, reine Formen zu suchen, nützlich gewesen wäre. Die Vielfalt ergibt sich durch unterschiedliche Kombinationen dieser Formen (vgl. die Beispiele über Buchstaben und Töne bei *Eucken*, Grundlagen, S. 72, 166). Ein kurzer Hinweis darauf folgt bei *Kleinewefers* ohne Stellungnahme später (S. 59). Daß sich – entgegen seiner Meinung – die „in der Gesellschaft verbreiteten Werte“ nicht durchweg „erst im Verlauf von Generationen“ ändern (S. 51), zeigt die deutsche Geschichte seit Beginn des Ersten Weltkrieges. *Kleinewefers* verweist in diesem Abschnitt auch auf einschlägige Erklärungen von *Marx* und *Schumpeter* (S. 51), ohne dazu Stellung zu nehmen.

Im 5. Abschnitt seines II. Teils kommt er auf den *Beitrag seines „Modells* zu einem systematischen ordnungstheoretischen Forschungsprogramm“ (S. 52, Hervorhebung von mir) zu sprechen. In diesem Abschnitt ist (S. 54) eines seiner eingangs zitierten günstigen Urteile über seinen eigenen Ansatz zu finden. Er bemängelt, daß man bisher nicht auf seinem Weg (zunächst Untersuchung der Beziehungen zwischen zwei seiner Variablen) vorgegangen ist. Er will „es einmal ernsthaft und systematisch auf diesem Weg versuchen“ (S. 55). Mehr als den Hinweis, daß es der „analytischen Tradition der Nationalökonomie“ entspricht, „auf der untersten Ebene zu beginnen“ (S. 54) habe ich hier als Begründung für die Erfolgchancen seines Wegs nicht gefunden. Hat er übersehen, daß auch *Eucken* bei den Einzelheiten, also doch auch auf der untersten Ebene, beginnt, dann aber anders vorgeht? Der wissenschaftstheoretischen Kritik an dessen Verfahren, für die er auf *Hans Albert* verweist, will sich *Kleinewefers* anschließen (vgl. S. 10). Wie er dieser Kritik gerecht werden will, erfährt der Leser nicht. Seine von mir zuvor erwähnten Hypothesen über die Beziehungen zwischen den Variablen will er „gegebenenfalls“ (wann?) „mittels der üblichen statistischen und ökonomischen Verfahren“ quantifizieren und überprüfen (S. 55). Ich bin gespannt, was angesichts der Komplexität dieser Beziehungen dabei herauskommen wird. Der Verfasser scheint selbst skeptisch zu sein (vgl. S. 21, 55 unten). „Mit Sicherheit“ erwartet er aber, daß auf seinem Weg „die interpersonale Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit ordnungstheoretischer Argumentationen erheblich steigen wird“ (S. 55).

Der den Teil II abschließende Unterabschnitt c) „Ordnungspolitik“ beginnt mit der These, es könne „nicht wissenschaftlich beantwortet werden“, „nach welchen Kriterien Wirtschaftsordnungen ... zu beurteilen sind“ (S. 56). Das ist so allgemein nicht richtig. Von *Euckens* Kriterien „Funktionsfähigkeit“ und „Menschenwürdigkeit“ gilt es nur für das letztere. Hätte man 1948 *Kleinewefers* Ratschläge für die Fundierung der Ordnungspolitik in diesem Abschnitt und auf S. 17 befolgt und seine Kritik am Verfahren *Euckens* für richtig befunden, so wären die wissenschaftlich arbeitenden Nationalökonominnen mit ihrer Hilfe gewiß wieder einmal zu spät gekommen.

Teil III (S. 58 - 78) mit der Kritik an *Euckens* Ordnungstheorie und -politik schließt die Schrift ab. Ich habe mich mit dem Ordnungstheoretischen schon weiter oben auseinandergesetzt. *Kleinewefers* Urteil über *Euckens* ordnungspolitische Konzeption ist noch ungünstiger als das Urteil über seine Ordnungstheorie. Er meint, *Eucken* habe behauptet, es gebe „im Prinzip nur zwei gesamtwirtschaftliche Lenkungssysteme“ (S. 65). Setzt hier *Kleinewefers* „im Prinzip“ als gleichbedeutend mit *Euckens* „reinen Systemen“ oder mit „funktionsfähig“? Sonst ist die These nicht richtig, wie *Euckens* Ausführungen zeigen<sup>7</sup>. Eine These „von der alleinigen Stabilität der Zentralverwaltungswirtschaft“ (S. 66) läßt sich – entgegen der Meinung von *Kleinewefers* – aus *Euckens* Bemerkungen über Tendenzen nicht herleiten. Die Bemerkungen über das Gleichgewichtsproblem (Grundsätze, S. 116 ff.) belegen das. Nicht zutreffend ist auch die These, für *Eucken* gebe es „nur einen kollektivinternen Entscheidungs- und Koordinationsprozeß, nämlich die Hierarchie bzw. die Subordination unter einem imperativen Plan“ (S. 67). Das habe ich bei *Eucken* nirgends gefunden. Weder den Entscheidungsprozeß im öffentlichen Sektor noch das Zustandekommen der Pläne der privaten Einzelwirtschaften (z.B. der Aktiengesellschaften) hat *Eucken* in den Arbeiten, die bis zu seinem Tod fertig wurden, behandelt. Aus den vorliegenden Ausführungen ergibt sich, daß er die Problematik nicht übersehen hat (vgl. z.B. Grundsätze, S. 327 ff.).

Entgegen den Ausführungen von *Kleinewefers* hat *Eucken* die externen Effekte sehr wohl erkannt (vgl. S. 70; dagegen Grundsätze, S. 301 ff.), ebenso die Probleme einer unabhängigen Zentralbank (S. 71; dagegen Grundsätze, S. 259 - 264). *Eucken* hat auch den Zeitaufwand für Anpassungen nicht übersehen (vgl. S. 70). Seine Schüler haben nicht lange Zeit „am Dogma der vollkommenen Konkurrenz“ (das es überdies als solches nie gab) festgehalten<sup>8</sup>. Daß *Eucken* die große Bedeutung der Rechtsordnung erkannt hat (vgl. S. 73), ergibt sich schon aus dem Vorwort „Unsere Aufgabe“ vor *Franz Böhms* Werk „Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung“ (Stuttgart und Berlin 1937). Richtig ist, daß *Eucken* in dem von ihm Veröffentlichten den öffentlichen Sektor vernachlässigt hat (S. 74). Aber die Märkte hat er auch aus heutiger Sicht nicht schlechthin falsch behandelt (S. 74).

Nach einem kurzen Hinweis auf das, was *Euckens* Schüler und Freunde nach seinem Tod nicht geleistet haben, berichtet *Kleinewefers*, was er zu tun gedenkt. Auf einen „forschungskritischen“ Teil soll der „konstruktive“ folgen, über den er seine letzten Zeilen schreibt. Für dessen Beurteilung ex ante fehlen wichtige Einzelheiten.

Nach Abschluß der Lektüre habe ich mich gefragt, welche durch die Schrift vermittelten Erkenntnisse *Kleinewefers* großes Vertrauen auf seine eigene Leistung und die scharfe Kritik an *Eucken* rechtfertigen. Ich habe nichts gefunden. Ich bin gespannt, welche überzeugenden Ergänzungen der Verfasser nach seiner „konstruktiven Phase“

<sup>7</sup> Vgl. u. a. Grundlagen, S. 80; Grundsätze, insbesondere das 2. Buch.

<sup>8</sup> S. 71; dagegen *Friedrich A. Lutz*, Einwände gegen die Wettbewerbsordnung, *Ordo* V (1953), S. 257 f.

noch liefern wird. Dem Leser, der sich ein eigenes Urteil über das bisher Vorliegende bilden will, empfehle ich, *Kleinewefers* Ausführungen mit dem zu vergleichen, was *Eucken* in seinen „Grundlagen der Nationalökonomie“ und „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“ vorgelegt hat. Mein Urteil über die zu besprechende Schrift wäre günstiger ausgefallen, wenn der Verfasser *Euckens* Leistung wie auch seine eigene zurückhaltender beurteilt hätte.

H. O. Lenel, Mainz

*Ulrich, Erhard / Bogdahn, Jürgen* (Hrsg.): Auswirkungen neuer Technologien. Ergebnisse eines IAB-Seminars (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 82). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1986. 220 S. DM 20,-.

Der hier beschriebene „Berliner Spaziergang“ (*Ulrich / Bogdahn*, S. 3) mit seinen acht Beiträgen aus acht Berliner Instituten gestaltet sich sehr abwechslungsreich: die durchwanderten Viertel sind teils flach und bieten wenig Erhellendes (*Weiß, Weißhuhn, Simon*), teils sehen wir kantige Architektur (*Leonhard*), gut gestaltete Straßenzüge (*Lappe, Sorge, Koch*), teils leicht veraltetes Ambiente (*Dostal*). Im Anhang stellen sich die Institute recht (*DIW*) und schlecht (*VDI-Technologiezentrum*) vor. Außerdem kann man auf 14 Seiten lesen, wie sich Herr *Pieroth* eine Wirtschaftsstrategie für Berlin vorstellte (Auszug aus einem Senatsbericht), nebst einem Interview aus den *VDI-Nachrichten*. Das ist der eigentliche Berlin-Bezug dieses Spaziergangs. Eine Gesamtwegeb Beschreibung der Herausgeber fehlt; sie könnten vor den verschlugenen Pfaden kapituliert haben. Damit liegt ein Sammelband vor, aus dem wir uns selbst die uns interessierenden Sehenswürdigkeiten heraussuchen müssen.

Für mich reduziert sich die Wahl auf vier Bereiche:

1. den allgemeinen Einstieg von *Gernot Leonhard* („Die Technik in aktuellen gesellschaftlichen Konflikten“) und *Werner Dostal* („Beschäftigungspolitische Bedingungen des Einsatzes moderner Technik“),
2. Wirkungen neuer Techniken auf bestimmte Branchen bzw. Unternehmensgrößen (*Lappe, Simon*),
3. Wirkungen bestimmter Techniken (*Koch*) und
4. institutionelle Bedingungen (*Sorge*).

In diesen Beiträgen zeigt sich im wesentlichen: Sollen die „Auswirkungen neuer Technologien“ bestimmt werden, dann ist es entscheidend, wie breit und mit welchem Inhalt Technik und technischer Wandel definiert werden. *Leonhard* zeigt dies überzeugend, wenngleich ich seiner These zurückgehender technischer Sachzwänge nicht folge. Die Grenzen allgemeiner Aussagen über „die“ Technik werden auch hier wieder deutlich. Als eine Konsequenz folgt aus diesen Grenzen, daß die Auswirkungen neuer Technologien an recht engen Fällen untersucht werden. Diese Art der Technikfolgenabschätzung konzentriert sich dann auf eine Technik, z.B. die Informationstechnik (*Koch*), die Mikroelektronik (*Simon*) oder einen „technisch-arbeitsorganisatorischen Wandel“ (*Lappe*), oder sie (die TA) beschränkt sich auf ausgewählte Branchen (Metallindustrie) oder kleine und mittlere Unternehmen (*Simon*). Neu und vielversprechend ist dabei ein internationaler Vergleich (*Sorge*). Die meisten Beiträge legen dabei einen Schwerpunkt auf die qualitativen Auswirkungen; eine notwendige Ergänzung vor dem Hintergrund der Literatur.

Lohnt es sich, das Buch zur Hand zu nehmen? Einige gute Beiträge mit neuen Ideen legen dies nahe. So bringt etwa *Lothar Lappe* mit den Auswirkungen der Computertechnologie auf die Stoffverformung und Montage in der Metallindustrie neue Aspekte in die Diskussion, *Richard Koch* zeigt die Auswirkungen der Informationstechnik auf die kaufmännischen Berufe und *Werner Dostal* geht auf die Erklärungskraft des mehrdimensionalen Qualitätsbegriffes ein.

H. Majer, Stuttgart

*Backhaus, Jürgen: Mitbestimmung im Unternehmen. Eine ökonomische Rechtsanalyse des Verfassungsgerichtsurteils vom 1. März 1979 als Beitrag zur Theorie der wirtschaftlichen Rechtspolitik. Mit einem Vorwort von Gérard Gäfgen. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1987. 306 S. Kart. DM 78,-.*

Die bis in die Zeit der Revolution von 1848/49 zurückgehenden sozialetischen und wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen über die Mitbestimmung sind seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1.3.1979 – BVerfGE 50, 290 ff. – spürbar abgeklungen. Das Gericht hat das die Mitbestimmung bei Kapitalgesellschaften bestimmter Größe regelnde Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz – MitbestG) vom 4.5.1976, BGBl. I, S. 1153 hinsichtlich der umstrittenen Bestimmungen für verfassungsmäßig erklärt. Das Urteil ist – 10 Jahre nach seiner Verkündung – in mehrfacher Hinsicht bedeutsam geblieben:

Einmal ist es nach wie vor ein Faktum, daß das MitbestG verfassungsmäßig und – pragmatischer Gesichtspunkt – als geltendes Recht anzuwenden ist. Ferner sind – verfassungsrechtlicher Aspekt – die Erörterungen zum sozialen Bezug des Freiheitsrechts auf Eigentum und auf freie Berufsausübung richtungweisend geworden, die im Zusammenhang mit dem Spannungsverhältnis der Grundrechte der Anteilseigner und der der Arbeitnehmer zu sehen sind; ebenso die Ausführungen zu Inhalt und Grenzen der in Art. 9 III GG geschützten Koalitionsfreiheit. Staatsrechtlich wie rechtspolitisch wichtig und dem Juristen auch heute noch ungewohnt ist angesichts der unsicheren prognostischen Situation vor Verabschiedung des Gesetzes das Gebot der nachbereitenden Kontrolle seiner Auswirkungen unter dem Gesichtspunkt der empirischen Funktionsfähigkeit und die Pflicht des Gesetzgebers, bei bestimmten, nachträglich beobachteten schädlichen Folgen Abhilfe zu schaffen. Schließlich bleibt rechtspolitisch beachtlich, daß das Urteil – entsprechend der Aufgabe des Gerichts – keine präjudizierenden Ausführungen zur Mitbestimmung bei Personengesellschaften bzw. einzelkaufmännisch betriebenen Unternehmen sowie zur paritätischen Mitbestimmung enthält.

Vor diesem Hintergrund unternimmt Backhaus, der seit 1977 verschiedene Untersuchungen zur politischen Ökonomie, zur ökonomischen Rechtsanalyse und zu Problemen der Partizipation vorgelegt hat, mit der vorliegenden Schrift – wie deren Untertitel sagt – eine ökonomische Rechtsanalyse des Verfassungsgerichtsurteils vom 1. März 1979 als Beitrag zur Theorie der wirtschaftlichen Rechtspolitik. Im ersten Teil entwickelt Backhaus, ausgehend vom neu-österreichischen Ansatz zur Theorie der wirtschaftlichen Rechtspolitik, der Theorie der Eigentumsrechte, soweit sie mitbestimmungsrechtlich relevant ist, und der neuen Chicago-Tradition einen eigenen Ansatz ökonomischer Rechtspolitik, der auf die Schaffung effizienten Rechts durch den parlamentarischen Gesetzgeber bezogen ist. In einem zweiten und dritten Teil geht Verf., teils referierend, teils analysierend auf verschiedene volkswirtschaftliche Aspekte der tragenden Gründe des Mitbestimmungsurteils ein. In einem vierten Teil („Die Anwendungen“) nimmt Verf. hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der

ZWS 110 (1990) 3



Eigentumsordnung, der Unternehmensverfassung, der Tarifverfassung, „anderer Institutionen“ und der Gesamtwirtschaft insbesondere unter dem Einfluß der paritätischen Mitbestimmung kritisch zu den Gründen des Mitbestimmungsurteils Stellung. Im fünften und letzten Teil stellt Verf. in 46 Thesen seine Folgerungen vor.

Ausgangspunkt der eigentlichen Urteilskritik ist Backhaus' Theorie der wirtschaftlichen Rechtspolitik. „Wirtschaftliche Rechtspolitik“ bedeutet in der vorliegenden Schrift jene Rechtspolitik, die dazu führt, daß Rechtsinstitute dem Wirtschaftsverkehr zur Verfügung gestellt werden (S. 27). Dies kann – wie etwa im anglo-amerikanischen Rechtskreis – durch eine Kette richterlicher Entscheidungen geschehen (System des common law). Rechtsinstitute können auch durch den Gesetzgeber bereitgestellt werden, wie es der kontinentaleuropäischen Tradition entspricht; die Rechtsprechung tritt dann nur begleitend hinzu. Backhaus stellt die kontinentaleuropäische Methode der Gesetzgebung unter demokratischen Bedingungen in den Vordergrund.

Dem wissenschaftstheoretischen Paradigma entsprechend, daß sozialwissenschaftliche Arbeit sich normativer Fragestellungen zu enthalten und sich auf empirisch-deduktive Methoden zu konzentrieren habe, läßt Verf. den juristisch-dogmatisch und rechtspolitisch maßgeblichen normativen Ansatz außer Betracht. Seiner Analyse des Rechts kommt es darauf an, Bedingungen für die Herstellung im Hinblick auf Allokationsfolgen effizienten und im Hinblick auf bestimmte politische Zielvorstellungen effektiven Rechts zu bestimmen. Werturteile werden mit den politischen Zielvorgaben als gegeben angesehen. Schon diese Beschränkung, die zum Verzicht auf die Beurteilung spezifisch juristischer Fragestellungen und ihre Entscheidung zwingt, zeigt, daß eine ökonomische Analyse des Rechts allenfalls neben die juristische Betrachtung treten kann. Dies muß freilich kein Nachteil sein. Denn die sich auf Effizienz und Effektivität richtende ökonomische Analyse des Rechts kann die juristische Wertung nachhaltig ergänzen, indem sie im Hinblick auf das rechtliche Regelungsziel eine brauchbare Folgenberücksichtigung ermöglicht. Sie kann in Ergänzung zu systemtheoretischen und politologischen Gesichtspunkten Hypothesen über die Wahrscheinlichkeit schon der Bereitstellung effizienten Rechts unter Einschluß der Akzeptanz eines Regelungsvorschlags durch das Parlament und der Akzeptanz der Regelung durch die Normadressaten ermöglichen – was konventionell dem juristischen Betätigungsfeld eher fernliegt.

Dabei ist das verfügbare volkswirtschaftliche Instrumentarium zur Problemlösung heranzuziehen: Prinzipiell dient – bei allen kritischen Einwänden gegenüber einem Interventionsrecht – Recht legitimerweise dazu, Schranken der Wirtschaftspolitik zu bezeichnen. Damit stellt sich wirtschaftliche Rechtspolitik als Teil der Wirtschaftspolitik überhaupt dar. Dabei muß der Wirtschaftspolitik ein weiter Handlungsspielraum verbleiben; Maßnahmegesetze sind volkswirtschaftlich unerwünscht.

Gesetze, die nicht über allgemeine Gültigkeit verfügen, erkennt Backhaus als die Volkswirtschaft belastend und damit als problematisch. Die kurzfristige Transfergesetzgebung, die einem Teil der Bevölkerung zu Lasten eines anderen Bevölkerungsteils Vorteile verschaffen soll, verursacht in mehrfacher Hinsicht Kosten: einmal die Kosten zur Bildung einer Organisation der Transfernachfrage (Lobby), die Kosten der Transferabwehr, d. i. vor allem die Abwehr von Eingriffen in politische Eigentumsrechte, schließlich die Kosten, die dem „makelnden Gesetzgeber“ entstehen, der bei nachhaltigem Widerstand gegen ein Transferprogramm seine Wiederwahl betreibt. Daraus folgt, daß Gesetzgeber als Makler den Anreiz haben, Gesetze zu schaffen, die geeignet sind, einer breiten Öffentlichkeit Wohlstand zu bringen. Je dauerhafter diese – von Backhaus als „RECHT“ (im Gegensatz zu der von ihm als „recht“ bezeichneten kurzfristigen, ineffektiven Gesetzgebung, die auf parlamentarischem oder ministe-

riellem „Kuhhandel“ (S. 90) beruhe) bezeichnete – Gesetzgebung sei, desto größer sei der Vorteil aus ihr, desto größer sollte die Entlohnung des Maklers durch Stimmengewinne ausfallen.

Diese Tendenz wird – nach Backhaus – verstärkt durch die Effizienz der Gesetzgebung. Recht wird nämlich nicht notwendig vom Normadressaten akzeptiert. Es besteht die Möglichkeit, einer unerwünschten Gesetzgebung durch Ausweichen in andere Geschäftsbereiche und andere geographische Räume zu entgehen. Insbesondere lassen sich Probleme, die im Zusammenhang mit unerwünschter Gesetzgebung entstehen, jedenfalls dort – außergerichtlich – beilegen, wo der Staat nicht selbst als Gegner auftritt. Konsequenz ist, daß umgekehrt proportional zur steigenden Vielfalt der Vermeidungsmöglichkeiten die Anreize, einer ineffektiven Gesetzgebung entgegenzutreten, sinken. Sinnvollerweise stellt der Gesetzgeber selbst Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung. Recht sollte also Alternativen vorsehen, für die sich die Normadressaten angesichts ihrer spezifischen, dem Gesetzgeber unzulänglich bekannten Lage entscheiden können, um so ihre Informationen in die Gesamtordnung einbringen zu können.

Diese Grundsätze dienen Backhaus zur Analyse auf weiten Strecken wenn auch nicht des Mitbestimmungsurteils, so doch – theoretisch-volkswirtschaftlicher Betrachtung zugänglicher – Probleme der Mitbestimmung, wie sie teilweise de lege ferenda geregelt werden könnten. So legt Backhaus einen deutlichen Akzent auf die Behandlung der – im MitbestG 1976 nicht vorgesehenen – paritätischen Mitbestimmung; er begnügt sich nicht damit, die Auffassung des BVerfG, unter keiner Rücksicht sei eine Parität eingeführt, zu bestätigen (S. 160 - 177). Backhaus geht sehr gezielt auf Konsequenzen des paritätisch besetzten Aufsichtsrats ein (insb. S. 178 - 179, 183 - 188, 233 - 257). Dieses Verfahren läßt sich immerhin damit rechtfertigen, daß paritätische Mitbestimmung, deren Vorliegen im MitbestG von den Beschwerdeführern vorgetragen worden war, ein mögliches künftiges Regelungsziel darstellt, das schon vorab theoretisch analysiert werden kann. Überraschend und für manchen Leser sicherlich praktisch zweifelhaft ist das allenfalls theoretisch einsichtige Ergebnis des Verf., der Parität für ein theoretisch optimales Instrument zur Entscheidungsfindung hält: Entscheidungen kommen nur zustande, wenn sie beiden Seiten nützen. Bei der Beurteilung der Nützlichkeit sind die Kosten der Nicht-Entscheidung zu berücksichtigen. Es bestehe daher das Bestreben, eine allen Seiten entgegenkommende Lösung zu erarbeiten. In der Tat: Parität ist der Privatrechtsordnung – zumindest partiell – nicht fremd – schon bei einer aus zwei Gesellschaftern bestehenden Personengesellschaft (OHG, GbR) herrscht mangels abweichender gesellschaftsvertraglicher Vereinbarung Parität zwischen den Gesellschaftern.

Backhaus begründet seine ausgedehnten Ausflüge in die Parität mit der Erwägung, das BVerfG habe – entsprechend der von seiten der Verteidigung des MitbestG verfolgten Linie – die Verfassungsmäßigkeit der Parität nicht überprüft (S. 162); der Leser spürt das Bedauern des Verf. Offenbar wäre Backhaus ein obiter dictum zur Verfassungsmäßigkeit der Parität hier lieber gewesen. Parität jedoch war, da im MitbestG nicht geregelt, nicht Gegenstand der Entscheidung. Doch nährten Diktion und Argumentationsweise des Gerichts Zweifel daran, daß Parität in Zukunft für verfassungskonform anzusehen sei, vermutet Verf. wohl zu Recht. Die immanenten Zweifel des Gerichts basierten auf Tatsachenbehauptungen, die zu überprüfen die Erfahrungswissenschaft berufen sei (S. 162).

Zu Recht geht Verf. ausführlich auf ein tragendes, vom BVerfG gewähltes Kriterium der Verfassungsmäßigkeit des MitbestG ein, auf die Funktionsfähigkeit. Dieses systemtheoretische, volkswirtschaftlicher Begrifflichkeit nicht entsprechende Merkmal beleuchtet Backhaus unter verschiedenen Aspekten. Die „Funktionsfähigkeit“

sieht er als Schlüsselbegriff für die ökonomische Analyse des Mitbestimmungsurteils. Vorweg stellt Backhaus klar, daß die Begriffe der Funktionsfähigkeit und der volkswirtschaftlichen Effizienz divergieren. Die Funktion sei zielbestimmt; der angegebene Zielerreichungsgrad entspreche nicht der (volkswirtschaftlichen) Aufwandsminimierung; die Zielvorgaben kommen von außen als Systemvorgaben; sie entsprechen nicht der der ökonomischen Analyse zugrunde gelegten dezentralen, in eigengesteuerten sozialen Prozessen stattfindenden individuellen Freiheit, die ein pareto-optimales Gesamtergebnis erreicht. Den dem Prinzip der – extern bestimmten – Funktionsfähigkeit zugrundeliegenden Ansatz bezeichnet Backhaus als „regulativ“ (S. 200). Das Gericht legt für das Kriterium der Funktionsfähigkeit nur einen Mindeststandard fest: Erst dann sei das MitbestG verfassungswidrig, wenn es zur Funktionsunfähigkeit der Unternehmen führen würde oder wenn es der Funktionsunfähigkeit nahe kommende Zustände zur Folge hätte. Backhaus' Kritik zielt hier auf zwei Punkte. Einmal sei der aus der Unbestimmtheit jenes Begriffs folgende weite Ermessensspielraum zur Regelung der Mitbestimmung einem Monopolisten – dem Gesetzgeber – eingeräumt: wo liegt hier die Mißbrauchsgrenze? Zum anderen sei die „Funktionsunfähigkeit“ volkswirtschaftlich irrelevant. Hier merkt Verf. gegenüber dem Urteil kritisch an (S. 225 f.), die Funktionsunfähigkeit der Unternehmen sei volkswirtschaftlich unschädlicher als die Gefährdung der Funktionsfähigkeit. Denn die aufgrund gesetzlicher Regelung eintretende Funktionsunfähigkeit zerstöre nur die Unternehmen; dies sei unschädlich, solange die Möglichkeit der Herausbildung und Nutzung anderer Institutionen möglich sei (etwa die Wahl einer nicht vom MitbestG erfaßten Unternehmensform).

Diese Kritik (S. 230 - 232) mag ökonomisch natürlich zutreffen; juristisch stößt sie hier ins Leere. Denn das MitbestG war auf schon bestehende Unternehmen anzuwenden; dies waren – neben diversen Arbeitgeberverbänden und der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. – im Verfahren Beschwerdeführer. Dem BVerfG konnte und mußte es daher notwendig gerade um die mögliche Funktionsunfähigkeit dieser Unternehmen gehen. Nur insoweit und im Hinblick auf die mit den verbundenen Verfahren der konkreten Normenkontrolle aufgrund der Vorlagebeschlüsse mehrerer Instanzgerichte war die Frage der Funktionsunfähigkeit für die Karlsruher Entscheidung bedeutsam.

Schließlich versucht Verf. zu zeigen, daß das MitbestG nicht die Funktionsunfähigkeit oder Funktionsgefährdung der betroffenen Unternehmen, der Eigentumsordnung, der Unternehmensverfassung, der Tarifverfassung und anderer Institutionen zur Folge habe. Dabei führt er eine scharfe Klinge gegen die vom BVerfG näher bestimmte Schranke des Eigentums, nämlich die Sozialbindung. Einerseits relativiere das Gericht die „Funktionsfähigkeit“ des Eigentums zur Bedeutungslosigkeit; andererseits werde der gesetzgeberische Gestaltungsspielraum um so größer, je weniger „Privateigentum“, sondern sozial eingebundenes Eigentum betroffen sei. Volkswirtschaftlich sinnvoller sei es angesichts des Informationsdefizits des Gesetzgebers, einen schärferen Maßstab an die gesetzgeberische Sorgfalt bei Eingriffen in sozial eingebundenes Eigentum, d. h. auch in Gemeineigentum, zu legen als bei Eingriffen in den überschaubaren Bereich des „Privateigentums“ (S. 220).

In der Tat entspricht es einem verfassungsimmanenten Gebot, daß der Gesetzgeber sehr sorgfältig zu prüfen hat, inwieweit Eingriffe in das Eigentum erfolgen sollen. Ob dies allerdings unabhängig davon gelten kann, welche Nähe das Eigentum zum Eigentümer hat, wird man kaum annehmen dürfen. In einem bestimmten Sinne ist übergreifender Sorgfaldmaßstab hier derjenige, der für die Schaffung effektiven und effizienten Rechts gilt. Juristisch aber ist von der Funktion des Eigentums als Ausfluß individueller Freiheit auszugehen, die durch in erster Linie als Abwehrrechte zu ver-

stehende Grundrechte geschützt ist. Je mehr hiernach ein Eingriff ins Eigentum die individuelle Freiheit berührt, desto größere Zurückhaltung hat sich also der Gesetzgeber aufzuerlegen.

Damit zeigen sich exemplarisch die Schwierigkeiten, denen man ausgesetzt ist, wenn Gesetze und richterliche Urteile ökonomischer Analyse unterzogen werden. Daß insbesondere der Volkswirt dem Gesetzgeber Informationen zur prognostischen Beurteilung der Gesetzgebungsfolgen an die Hand gibt, ist sicherlich ebenso notwendig wie die ökonomisch orientierte, nachbereitende Begleitung der Auswirkungen eines Gesetzes. Denn davon versteht der Jurist meist allzu wenig. Bei allen – vom Verf. (S. 271 - 278) auch aufgelisteten – Unsicherheiten sind Gesetze zur Verwirklichung von Wertentscheidungen nicht entbehrlich. Gesetze, die in Kraft treten, beenden regelmäßig die politischen Streitigkeiten um Inhalt und Ausformung der Werturteile jedenfalls für einige Zeit; darin liegt eine wesentliche Aufgabe des Gesetzes. Auch das MitbestG ist – allen Unsicherheiten und Nachbesserungsbedürftigkeiten zum Trotz – nicht nur schwebend wirksam, wie Backhaus meint (S. 276); es ist bis zu einer etwaigen Aufhebung oder Änderung in der vorliegenden Form normativ wirksam und damit geltendes anzuwendendes Recht. Dabei kann die begleitende Kontrolle durch Ökonomen nur erwünscht sein.

Backhaus entgeht den behandelten Schwierigkeiten nicht. Er trägt Wissenswertes über die Tauglichkeit des MitbestG bei; er verdeutlicht die Zweisprachigkeit in der ökonomischen und juristischen Begrifflichkeit und in der Bewertung von Zuständen, ohne sie jedoch metasprachlich oder metadisziplinär zu überwinden. Vor allem aber wird die auf die Mitbestimmungsregelung bezogene (Interdisziplin-)Theorie der wirtschaftlichen Rechtspolitik in dem vorliegenden Band nicht hinreichend deutlich. Auf die Einschränkungen, denen dieser Ansatz von seinen Voraussetzungen her ausgesetzt ist, und auf die entsprechenden Grenzen seiner Anwendbarkeit hätte Verf. hinweisen sollen. Wenn die Grenzen, die der ökonomischen Rechtsanalyse gesetzt sind, nicht beachtet werden, kommt man um die Feststellung einer Verzerrung der Wirklichkeit oder aber einer Erstarrung der methodisch anspruchsvollen Überlegungen in tautologischem Selbstzweck kaum herum. Wir sollten so exakt sein, wie das hinsichtlich der Probleme, die wir untersuchen, möglich ist, niemals aber sollte eine Methode an sich den Problembereich beschneiden (Charles Wright Mills).

Dienlicher wäre es gewesen, hätte sich der Verf. im Untertitel seiner Schrift nicht auf das Mitbestimmungsurteil beschränkt – diese Beschränkung hat Backhaus ohnehin nicht durchgehalten –, sondern eine Analyse des MitbestG 1976 vorgelegt. Dienlich wäre es wohl auch gewesen, hätte er seine Theorie der wirtschaftlichen Rechtspolitik zu einigen anderen theoretischen Ansätzen zur Rechtspolitik – etwa zu der von Görnitz / Voigt vorgelegten Rechtspolitikologie (1985) – in Beziehung gesetzt bzw. davon abgehoben. Alles in allem hinterläßt Backhaus' Beitrag einen leider zwiespältigen Eindruck.

R. Weimar, Siegen